

# Das Parlament

Berlin, Montag 12. November 2012

www.das-parlament.de

62. Jahrgang | Nr. 46/47 | Preis 1 € | A 5544

## KOPF DER WOCHE

### Dritter Mann im Staat

**John Boehner** Einer der Gewinner der US-Wahlen war auch der Mann, den Barack Obama zu einem seiner Hauptgegner erkoren hat:



John Boehner, seit 2011 Sprecher des Repräsentantenhauses. Der konservative 62-Jährige, der dem US-Präsidenten schon als Fraktionschef der Republikaner eingezogen hatte, wurde in seinem Wahlbezirk in Ohio wiedergewählt. Er bleibt Sprecher der Abgeordnetenkammer, deren republikanische Mehrheit bestätigt wurde. Nach dem Präsidenten und seinem Vize ist Boehner als „Speaker“ der größeren Kongresskammer drittgrößter Mann im Staat. Der gebräunte Kettenraucher ist ein Kämpfer und will den Druck auf Obama verstärken. Nach dessen Sieg gab er sich erst mal versöhnlich und kündigte eine Zusammenarbeit mit den Demokraten bei der Schuldenbegrenzung an. *kru*

## ZAHL DER WOCHE

### 65 Milliarden

**Dollar** müssten die USA 2013 einsparen, wenn sich Republikaner und Demokraten nicht im Dauerstreit um den Haushalt bis Jahresende einigen können. Dann treten nach einem Gesetz automatisch Ausgabenkürzungen in Kraft. Gespart werden müssten in den nächsten neun Jahren 1,2 Billionen Dollar, was zur Hälfte das Militär treffen würde.

## ZITAT DER WOCHE

### »Ich sage Euch jetzt: Ein Hund ist wohl genug.«

**Barack Obama**, US-Präsident, in seiner Siegesrede in Chicago an seine Töchter Sasha und Malia gewandt. Sie bekamen nach seiner ersten Wahl 2008 den Hund „Bo“ geschenkt, der seitdem im Weißen Haus lebt.

## IN DIESER WOCHE

### INNENPOLITIK

**Nebentätigkeiten** Bundestag debattiert über Zusatzentgelte von Abgeordneten **Seite 4**

### INNENPOLITIK

**Betreuungsgeld** Parlament stimmt über Gesetzentwurf der Koalition ab **Seite 6**

### EUROPA UND DIE WELT

**Sudan** Parlament beschließt weiteren Militäreinsatz in Darfur und im Südsudan **Seite 7**

### WIRTSCHAFT UND FINANZEN

**Ehrenämter** Übungsleiter sollen eine höhere Pauschale bekommen **Seite 11**

### MIT DER BEILAGE



Das Parlament  
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH  
60268 Frankfurt am Main



# Zurück an die Arbeit

**USA-EUROPA** Der Ausgang der US-Wahl beherrschte die Debatte zur transatlantischen Partnerschaft

Einmal angenommen, die Abgeordneten des Deutschen Bundestages könnten den amerikanischen Präsidenten mitwählen: Mitt Romney hätte es bei einer solchen Abstimmung wohl nicht einfach gehabt. Eine gewisse Erleichterung war vergangenen Donnerstag in der Debatte zu den transatlantischen Beziehungen über den Wahlausgang in den USA zu spüren. Der FDP-Außenexperte Rainer Stinner brachte das auf den Punkt: Ein anderes Ergebnis „hätte es uns wesentlich schwerer gemacht“, auf den Feldern Abrüstung und Klimaschutz voranzukommen. Und auch wenn die Fraktionen von Union, FDP und Die Linke den zugrunde liegenden Antrag der SPD-Fraktion (17/9728, 17/10169) zur Neubelebung und „dringend notwendigen“ Stärkung der transatlantischen Beziehungen ablehnten, hinderte es ihre Vertreter nicht daran, dem überzeugten „Atlantiker“ Hans-Ulrich Klose (SPD), der zur nächsten Bundestagswahl nicht mehr antreten wird, für sein langjähriges Engagement zu danken.

**Zerrbilder** Rainer Stinner bezeichnete die These eines „Western Decline“, also eines Abstiegs des Westens, als „völlig falsch und einseitig“. Weder befinde sich Europa im Abstieg, noch die USA, die nach wie vor nicht nur die besten Studenten der Welt anlocke, sondern auch die USA ihre Rolle als „Weltpolizist“ nicht oder weniger entschlossen wahrnehmen. Das Beispiel Syriens zeige deutlich, dass die Vereinten Nationen mit der Blockade im Sicherheitsrat in dieser Rolle eher „ein Totalausfall“ seien, den die Zivilbevölkerung in Syrien mit ihrem Leben zu bezahlen hätte. Gerade die Amerikaner würden aber erwarten, dass die Europäer im Sinne eines „Sharing and Pooling, also Fähigkeiten zusammenführen und Lasten teilen“ künftig mehr Verantwortung in Sicherheitsfragen übernehmen. Er glaube allerdings nicht, dass hierzu alle dafür schon bereit sind, sagte Stinner in der Debatte.

Auch der außenpolitische Sprecher der Unionsfraktion, Philipp Mißfelder, korrigierte das Bild des Abstiegs der USA: Ob „Amazon“ oder „Facebook“ – die großen Innovationen kämen heute aus Amerika. Mißfelder erinnerte auch daran, welche Probleme entstehen, wenn die USA ihre Rolle als „Weltpolizist“ nicht oder weniger entschlossen wahrnehmen. Das Beispiel Syriens zeige deutlich, dass die Vereinten Nationen mit der Blockade im Sicherheitsrat in dieser Rolle eher „ein Totalausfall“ seien, den die Zivilbevölkerung in Syrien mit ihrem Leben zu bezahlen hätte. Gerade die Amerikaner würden aber erwarten, dass die Europäer im Sinne eines „Sharing and Pooling, also Fähigkeiten zusammenführen und Lasten teilen“ künftig mehr Verantwortung in Sicherheitsfragen übernehmen. Er glaube allerdings nicht, dass hierzu alle dafür schon bereit sind, sagte Stinner in der Debatte.

Hans-Ulrich Klose (SPD) sprach von „ideologischen Kopfschmerzen“, die der Aufstieg



Barack Obama bleibt mächtigster Mann der Welt, doch internationale Konflikte können die USA nicht mehr alleine lösen. Europa wird sicherheitspolitisch stärker gefordert sein.

Chinas als Ein-Parteien-Herrschaft manchem im Westen bereite. Allerdings sehe er gar keinen Anlass für Zweifel daran, dass Amerika die „deutlich besseren Chancen“ habe, seine Führungsposition zu behaupten. Das Land verfüge über große Energievorräte, habe keine relevanten Feinde in der Nachbarschaft, verfüge über ein hohes Innovationspotenzial und biete mit seiner freiheitlichen Verfassung die Möglichkeit zum persönlichen Aufstieg, was nicht zuletzt die Attraktivität der USA für junge Menschen aus aller Welt ausmache.

**Europa ist gefordert** Klose betonte, die Hinwendung der USA zum pazifischen Raum sei keine Abwendung von der transatlantischen Partnerschaft. Sie liege auch in Europas Interesse, weil es für Europa eine „pazifische Machtprojektion“ nicht geben könne. Vor allem das exportorientierte Deutschland sei an „berechenbar stabilen Verhältnissen“ in Ostasien interessiert. Allerdings fordere Amerika, dass die europäischen Partner künftig mehr Verantwortung übernehmen. Europa brauche mehr Gemeinsamkeit und Entschlossenheit, „um als europäischer Akteur in der transatlantischen Zusammenarbeit ein relevanter

Partner zu bleiben oder zu werden“, sagte Klose. Stefan Liebich (Die Linke) nannte Barack Obama die „bessere Alternative“ – trotz vieler Versprechen, die er nicht eingelöst habe und trotz der Verletzungen internationalen Rechts etwa durch den Einsatz bewaffneter Drohnen. Die Antworten auf Klimawandel, Terrorismus und Globalisierung seien dies- und jenseits des Atlantik häufig immer noch die alten, kritisierte Liebich: „Militär gegen Bedrohung und zur Ressourcen-sicherung. Abbau sozialer Sicherung.“ Liebich plädierte für eine Neubegründung der transatlantischen Partnerschaft, in deren Rahmen „mutige Abrüstungsschritte“ getan und Finanzmärkte reguliert würden, die Zwei-Staaten-Lösung für Israel und Palästina Gestalt annehmen und der Export von Waffen Krisengebiete geächtet würde. Die außenpolitische Sprecherin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Kerstin Müller,

nannte Obama einen „Ausnahmepäsidenten“, nicht weil er als erster Afroamerikaner in diesem Amt ein modernes und liberales Amerika verkörpere, sondern unter seiner Präsidentschaft die Politik wieder die Oberhand über das Militärische gewonnen habe. Seine vielleicht größte Leistung sei die „Einsicht in die Grenzen der amerikanischen Macht“, seine Hinwendung zum „Multilateralismus aus Einsicht in die Notwendigkeit, dass kein Staat der Welt, auch nicht die USA, die neuen Herausforderungen alleine meistern kann“, sagte Müller. Umgekehrt bedeute das für Europa, sich endlich „zusammenzurufen“ und zum Beispiel „in den Krisenregionen

in der Nachbarschaft, von Osteuropa bis nach Afrika, noch mehr Verantwortung übernehmen.“ *Alexander Heinrich*

Mehr zum Thema der Woche auf Seite 2 und 3 und unter: [www.bpb.de/internationales/amerika/usa](http://www.bpb.de/internationales/amerika/usa)

## EDITORIAL

### Der Rap vom D-Day

VON JÖRG BIALLAS

Im Lichte der Wiederwahl Barack Obamas zum US-Präsidenten hat der Deutsche Bundestag in der vergangenen Woche über die transatlantischen Beziehungen diskutiert. Auch wenn der SPD-Antrag, der dieser Debatte zugrunde lag, abgelehnt wurde, ist im Plenum eines deutlich geworden: Die Beziehungen zu den Vereinigten Staaten von Amerika sind nach wie vor ein fester Anker in der deutschen und europäischen Politik.

Das ist nicht selbstverständlich. Wie jede zwischenmenschliche Beziehung bedarf auch das Verhältnis zweier Staaten zueinander der Pflege. Regelmäßige Treffen von Parlamentariern und Regierungsvertretern sind dabei ebenso wichtig wie der Austausch von Schülern und Studenten oder die Förderung wirtschaftlicher Kontakte.

All das geschieht mannigfaltig. Gut so. Und dennoch ist diesseits und jenseits des Atlantik Entfremdung wahrnehmbar. In den USA haben sich die außenpolitischen Schauplätze verlagert. Der Fokus der amerikanischen Aufmerksamkeit hat sich längst von Europa ab- und dem pazifischen Raum zugewandt. Dort müssen sich die Vereinigten Staaten wirtschaftlich und militärstrategisch so aufstellen, dass sie bleiben, was sie sind: eine Supermacht.

In Europa hingegen ist das Faible für alles Amerikanische vielfach der Gleichgültigkeit anheimgefallen. Aus unterschiedlichen Gründen, auch in Deutschland. In den neuen Bundesländern hat die ideologisch motivierte Ablehnung der USA in DDR-Zeiten zumindest bei den Älteren bis heute unterschwellig Spuren hinterlassen. Gleichzeitig ist die fordernde Begeisterung der Wende-Generation für Amerika inzwischen weitgehend gestillt.

Die alte Bundesrepublik lebt längst mit der Erkenntnis, dass die konsumfixierte Amerikanisierung der Nachkriegsjahrzehnte Kritik am US-System keineswegs ausschließt. Hier wie da ist die nachwachsende Generation zudem historisch bemerkenswert unbedarft. Wahrscheinlich würden erschreckend viele Jugendliche bei der Frage nach dem D-Day auf den Titel eines Rap-Songs tippen und den Marshallplan für ein Diätprogramm halten. Trotzdem bleibt unumstößlich: In Europa waren die Amerikaner erst Kriegsgewinner, danach Aufbauhelfer und schließlich Freunde. Diese historische Entwicklung ist einzigartig und wertvoll genug, sich dankbar daran zu erinnern.

## »Vier Jahre Zeit, die Spaltung des Landes zu überwinden«

**REAKTIONEN** In den Bundestagsfraktionen mischen sich Freude über Obamas Sieg, neue Hoffnungen, aber auch einige Skepsis

Die Zeitung „Das Parlament“ hat die fünf Bundestags-Fraktionen zum Ausgang der US-Wahl und zu den Erwartungen an die nächste Amtszeit des wiedergewählten Präsidenten Barack Obama befragt.

**Karl-Georg Wellmann (CDU/CSU):** „Wir freuen uns auf die zweite Amtszeit von Präsident Obama. Die USA sind unserer wichtigster Verbündeter. Deshalb wollen wir die transatlantische Zusammenarbeit stärken. Wir erwarten von Obama neue außenpolitische Initiativen, insbesondere in Nahost. Und nur gemeinsam werden Europäer und Amerikaner die schwierige Wirtschafts- und Finanzlage bewältigen. Wir wünschen dem Präsidenten Glück und Erfolg bei den großen Herausforderungen, vor denen sein Land steht.“

**Marina Schuster (FDP):** „Die Wahlen in den USA könnten neue Bewegung hin zu einer liberaleren Gesellschafts- und Menschenrechtspolitik bringen: Die Wiederwahl des ersten Präsidenten, der die gleichgeschlechtliche Ehe unterstützt; die Wahl der ersten offen lesbischen Senatorin; das erste Mal, dass die amerikanische Bevölkerung in vier Bundesstaaten per Referendum für die Öffnung der Ehe für



Die Abgeordneten (v.l.) Karl-Georg Wellmann (CDU), Marina Schuster (FDP), Hans-Ulrich Klose (SPD), Jan van Aken (Die Linke) und Omid Nouripour (Bündnis 90/Die Grünen)

Homosexuelle stimmt. Ich erhoffe mir von der zweiten Amtszeit Obamas daher gerade mit Blick auf seine Menschenrechtspolitik wichtige Impulse – nicht nur im eigenen Land, sondern auch in der Außenpolitik.“

**Hans-Ulrich Klose (SPD):** „Der Präsident hat weitere vier Jahre Zeit, um zu bewirken, was er in den ersten vier Jahren nicht bewirken konnte. Vor allem dies: die Wirtschaft wieder voran zu bringen und die zunehmende Spaltung des Landes in sehr Reiche und sehr Arme zu überwinden. Ob ihm das gelingen wird, hängt nicht allein ab von seiner Führungs-

kraft. Es hängt auch ab von der Bereitschaft der Republikaner, sich aus der Umklammerung von Tea Party und Grover Norquist zu befreien. Auf deren Einsicht zu hoffen, halte ich für verwegend. Die republikanische Führung aber hat hoffentlich bei dieser Wahl gelernt, dass bedingungslose Konfrontation weder dem Land dient, noch der republikanischen Partei. Es geht nicht ohne Kompromissbereitschaft und ein Mindestmaß an bi-partisanhip.“

**Jan van Aken (Die Linke):** „Nach Obamas Wahlsieg gibt es jetzt wieder ein wenig von der Hoffnung, die er in den letzten vier Jahren so

bitter enttäuscht hat. Es ist die Hoffnung, dass er in den nächsten vier Jahren einige der Versprechen einlösen könnte, die er vor vier Jahren gemacht hat. Es ist die Hoffnung, dass er jetzt den Mut aufbringen wird, bei der Abrüstung mit Russland und im Konflikt mit Iran echte Schritte nach vorn zu machen. Und dass er den mörderischen Drohnenkrieg einstellt. Den Friedensnobelpreis wird Obama sich sicherlich nicht mehr verdienen, aber vielleicht nutzt er den neu gewonnenen Freiraum doch für eine etwas aktivere Abrüstungs- und Friedenspolitik.“

**Omid Nouripour (Grüne):** „Der Wahlsieg von Barack Obama ist ein gutes Zeichen für die transatlantischen Beziehungen und für die Weltpolitik der nächsten Jahre. Die Regierung Obama wird offener für eine echte multilaterale Politik sein. Damit steht Europa, und insbesondere Deutschland, aber auch vor der Herausforderung, gemeinsam mit den USA als engagierter, verantwortungsvoller und bisweilen auch kritischer Partner zu handeln. Obama muss jetzt aber auch daran gehen, seine bislang unerfüllten Versprechen aus dem letzten Wahlkampf zu erfüllen – etwa ein konsequenter Kampf gegen den Klimawandel oder die Schließung von Guantanamo.“ *kru*



GASTKOMMENTARE

FÜHREN DIE USA NOCH DEN WESTEN?

Dynamische Kraft

PRO



Richard Herzinger  
»Die Welt«,  
»Welt am Sonntag«

In Frage steht nicht, ob die USA den Westen noch immer führen, sondern allenfalls, ob sie das derzeit ausreichend tun. Barack Obamas zweite Amtszeit steht unter der Priorität, der US-Wirtschaft wiederaufzuhelfen sowie Bildung, Infrastruktur und Energieversorgung zu erneuern. Die Weltmacht wird so noch mehr auf sich selbst konzentriert sein als bisher. Und doch werden es weiterhin die USA sein, die in den zentralen Fragen der Weltpolitik die Richtung vorgeben. Und zwar nicht nur, wenn sie handeln, sondern auch, wenn sie nicht handeln – wie im Fall Syrien, wo der Aufstand gegen das Assad-Regime prompt in einen uferlosen Bürgerkrieg umschlug. Nur die USA könnten auch gegen den Widerstand der UN-Sicherheitsratsmächte Russland und China eine Koalition schmieden, um die Gewalt zumindest einzudämmen. Beim Luftkrieg gegen die libysche Diktatur überließ Washington die Federführung zwar den Briten und Franzosen. Doch ohne die Amerikaner wäre den Nato-Verbündeten schon nach kurzer Zeit die Munition ausgegangen. Ob im Atomstreit mit Iran oder im Nahostkonflikt, ob beim Klimaschutz – es sind allein die Vereinigten Staaten, auf die es am Ende ankommt. Vom Fernen Osten nicht zu reden, wo sie als Schutzmacht unersetzlich sind. Selbst Vietnam drängt es neuerdings in eine strategische Partnerschaft mit dem einstigen Todfeind – aus Angst vor dem übermächtigen China. Einmal mehr ist es bei uns in Mode, der Weltmacht USA das Totenglocklein zu läuten. Doch die Dynamik und Innovationskraft der amerikanischen Gesellschaft werden die Endzeitpropheten erneut eines Besseren belehren. Man wünschte sich, Europa hätte ähnliche innere Kräfte aufzubieten, um den eigenen drohenden Niedergang aufzuhalten.

Schleichende Abkehr

CONTRA



Thomas Wittke  
»General-Anzeiger«,  
Bonn

Eins fiel vor allem den europäischen Zuschauern der außenpolitischen TV-Debatte auf: Das Wort „Europa“ kam in der Auseinandersetzung zwischen US-Präsident Barack Obama und seinem Herausforderer Mitt Romney kein einziges Mal vor. Pessimisten sehen damit das Desinteresse der außenpolitischen Elite in Washington an der europäischen Entwicklung dokumentiert. Optimisten glauben, der Präsident und sein Herausforderer seien mit der Entwicklung im Europa ohne Einwände einverstanden. Die Realisten sehen es als abgemacht, dass die US-Administration sich von Europa abzuwenden sucht. Die von US-Präsident George Bush senior vor zwei Jahrzehnten geborene Idee, gemeinsam mit Deutschland für eine „partnership in leadership“ in Europa einzutreten, ist längst vom Tisch. Tatsächlich nimmt Washington schon seit langem keine politische Führungsrolle in Europa mehr wahr. Das hat viel mit dem 11. September 2001 zu tun – und einer weltweiten strategischen Neubewertung der internationalen Lage durch die US-Regierung. Europa rutschte in der Bedeutungsskala steil nach unten. Wichtiger waren die Kriege im Irak, in Afghanistan – alle politischen Anliegen wurden dem Kampf gegen den Terrorismus untergeordnet. Und: Obama hat Kanzlerin Merkel bis heute nicht verziehen, dass sie sein Anliegen, als Kandidat 2008 eine transatlantische Grundsatzrede vor dem Brandenburger Tor zu halten, kategorisch ablehnte. Der Präsident hat in seiner ersten Amtszeit nichts für einen Staatsbesuch in Deutschland unternommen. Nur: Berlin, Paris und London sollten die schleichende Abkehr der USA nicht diffamieren, sondern sich über die Neubestimmung einer europäischen Zukunft Gedanken machen. Nicht ohne, aber mit weniger Amerika.

Mehr zum Thema auf den Seiten  
Kontakt: gastautor@das-parlament@bundestag.de

Herr Polenz, was bedeuteten vier weitere Jahre Präsidentschaft Barack Obama für Europa?

Zuerst Kontinuität. Wir sollten außerdem als Europäer die Initiative für eine transatlantische Freihandelszone ergreifen. Das würde Europa und Nordamerika noch enger zusammen bringen und Wohlfahrtsgewinne für beide Kontinente bewirken. Diese positiven Impulse für die Wirtschaft würden sowohl den USA wie uns Europäern helfen, die Probleme der hohen Staatsschulden, die wir beide haben, zu lösen.

Was hält Europa und die USA noch zusammen?

Vieles. Amerikanische Investitionen schaffen Arbeitsplätze in Deutschland und umgekehrt. Wir haben im Rahmen der Nato eine ständige Sicherheitsabstimmung und gemeinsame Einsätze von Afghanistan bis zum Kosovo und in den Nahen Osten hinein. Und uns verbinden gemeinsame Werte und natürlich die Geschichte, die auch für die Deutschen nach 1945 eine Erfolgsgeschichte war.

Washington blickt zunehmend nach Südamerika und in den pazifischen Raum. Kehren die USA Europa damit nicht den Rücken zu?

Sie wenden sich denselben Regionen zu, denen auch die Europäer Aufmerksamkeit widmen. Die USA werden dringend als pazifische Macht gebraucht, weil die vertrauensbildenden Strukturen, die sich in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg unter tatkräftiger Mithilfe der Amerikaner herausgebildet haben, im asiatisch-pazifischen Raum vollständig fehlen. Im Übrigen wünschen sich die ASEAN-Länder auch dringend eine aktive amerikanische Rolle. Es ist daher auch in unserem Interesse, dass die Amerikaner dort präsent sind. Denn wir könnten diese Ordnungsmacht im asiatisch-pazifischen Raum nicht übernehmen.

Aber das bedeutet auch, dass amerikanische Kräfte aus Europa abgezogen werden müssten?

Die USA werden, was die sicherheitspolitische Ordnungsfunktion angeht, in Europa nicht mehr so stark gebraucht. Denn wir haben inzwischen strukturell selbsttragende friedenssichernde Mechanismen durch die Europäische Union geschaffen.

Die Amerikaner wünschen sich von den europäischen Nato-Ländern mehr Engagement in außen- und sicherheitspolitischen Fragen. Wie soll das gehen, wenn sich die Europäer – wie etwa im Falle Libyens – uneins sind?

Der Wunsch der Amerikaner, dass ihnen Lasten abgenommen werden, ist so alt wie die Nato. Richtig ist, dass die Amerikaner davon ausgehen, dass die europäischen Nato-Partner Sicherheitsprobleme in Europa und an der Peripherie stärker auch ohne Hilfe der USA lösen können. In Libyen haben die USA signalisiert, wir machen zwar mit, aber wir sind nicht diejenigen, die den Einsatz anführen. Denn es liegt stärker im europäischen Interesse, was in Nordafrika, speziell in Libyen, geschieht. Auf diese Haltung wird man sich jetzt in Europa stärker einstellen müssen.

Aber was sollten eigentlich die Europäer tun?

Europa hat sich mit dem Lissabon-Vertrag viel Zeit gelassen und wir brauchen jetzt auch wiederum viel Zeit, um die Staatsschuldenkrise anzugehen. Die politische Aufmerksamkeit sollte dann aber auch wieder der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union zur Verfügung stehen. Da kann es durchaus heilsam sein, wenn man in der Europäischen Union den Druck der Verhältnisse spürt und man gedanklich nicht immer noch das Netz oder den doppelten Boden USA dabei hat.

»Auch ohne Netz der USA«

RUPRECHT POLENZ Der Vorsitzende des Auswärtigen Ausschusses rät den Europäern, ihre Konflikte künftig stärker selbst zu lösen



Präsident Obama hat das Ziel einer atomwaffenfreien Zone ausgegeben. Im Sommer hat die Nato allerdings beschlossen, das Atomwaffenarsenal in Europa zu modernisieren. Wie passt das zusammen?

Es war von vornherein klar, dass dieses Ziel nicht heute und nicht morgen zu erreichen ist. In der Zwischenzeit ist es notwendig, sich zum bestehenden Arsenal zu verhalten. Da gibt es auch aus technischen Gründen Modernisierungsbedarf, allein um Sicherheitsanforderungen zu entsprechen. Man darf das Ziel einer atomwaffenfreien Welt nicht damit verwechseln, ab heute wird kein Cent mehr in Nuklearwaffen gesteckt wird. Das hat Obama so auch nicht formuliert.

Im Wahlkampf zeichneten Berichte aus den USA das Bild einer angeschlagenen Nation. Können die USA noch glaubhaft eine Führungsrolle einnehmen?

Es gibt immer Punkte, auf denen man das Szenario eines „Niedergangs des Westens“ aufbauen kann. Jeder weiß, dass zum Beispiel die Infrastruktur in den USA dringend große Investitionen benötigt, was nicht zuletzt Hurrikan „Sandy“ gezeigt hat. Was in solchen Szenarien aber immer ausgeblendet wird, ist die Tatsache, dass Europa in den nächsten 30 Jahren 100 Millionen Einwohner verlieren wird, während die Amerikaner 100 Millionen Einwohner gewinnen werden. Die USA sind eine wachsende Nation. Und sie sind weiterhin so attraktiv, dass zum Beispiel 800.000 der klügsten Köpfe aus aller Welt zum Studium an US-Universitäten kommen und durch eine kluge Politik auch dazu bewegt werden, nach dem Abschluss zu bleiben. Die Amerikaner bleiben für die nächsten Jahrzehnte Weltmacht Nummer eins – mit einem beträchtlichen Abstand vor allen anderen.

Werden die Vereinigten Staaten in dieser Rolle nicht von China verdrängt?

Man muss sich die Herausforderungen anschauen, vor denen China steht. Dort hat man aufgrund der Ein-Kind-Politik ein riesiges demographisches Problem, große Energie- und Umweltprobleme und vor allem nach wie vor ein politisches System mit einem rigiden Ein-Parteien-Herrschafts- und Kontrollverständnis. Dieses System passt zunehmend schlechter zum herrschenden Wirtschaftssystem und zur wachsenden Ungleichheit. Wir haben ein großes Interesse daran, dass China mit seinen Herausforderungen fertig und in die Weltwirtschaft integriert wird. Aber in der jetzigen Verfassung würde sich China niemand ernsthaft als Weltführungsmacht wünschen. Ich jedenfalls nicht.

Was sind die größten außenpolitischen Herausforderungen in Obamas zweiter Amtszeit?

Der Truppenabzug aus Afghanistan muss so bewältigt werden, dass das Land nicht zurückfällt in die Situation der 1990er Jahre. Das Nuklearproblem mit dem Iran muss auf einem Weg gelöst werden, der nicht in eine militärische Konfrontation mündet, aber zugleich die Sicherheit gibt, dass es keine weiteren nuklear bewaffneten Staaten auf dieser Welt gibt. Im Nahen Osten sollten wir die arabischen Freiheitsbewegungen so stärken, dass aus dieser historischen Zeitenwende, tatsächlich auch ein dauerhafter Weg zu Demokratie und Rechtsstaatlichkeit wird. Und nicht zuletzt sollte das Verhältnis zu Russland auf ein Gleis kommen, das Russland hilft, einen Platz als zivile Großmacht zu finden, statt allein mit den Landeilseln des Kalten Krieges und dem Sitz im Sicherheitsrat weltpolitisch nach Einfluss zu suchen.

Das Interview führten Alexander Heinrich und Annette Sach.

Ruprecht Polenz (CDU) ist Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses und seit 1994 Mitglied des Deutschen Bundestages.

PARLAMENTARISCHES PROFIL

Der Außenpolitiker: Rolf Mützenich

Rolf Mützenich sitzt entspannt in seinem Büro gegenüber der russischen Botschaft. Dass Barack Obama die Geschichte Amerikas vier weitere Jahre führen darf, freut den außenpolitischen Sprecher der SPD-Fraktion: „Obamas Administration hat gezeigt, dass sie die Partner wieder konsultiert und versucht, sie in eine gemeinsame Strategie bei außenpolitischen Fragen einzubinden.“ Mützenich ist überzeugt, dass die US-Administration die transatlantischen Beziehungen weiter festigen will. Auch wenn die Blickrichtung Washingtons stärker nach Asien geht. Und Mitt Romney, Verlierer der US-Präsidentschaftswahl? Ihm misstraut Mützenich, weil sich der Republikaner mit Beratern aus der Ära von George W. Bush umgeben habe, die nach wie vor meinen, die USA könnten ohne Rücksicht auf Partner handeln. Die Weiterentwicklung der transatlantischen Beziehungen im 21. Jahrhundert ist Mützenich ein Herzensanliegen. Trotz Schwerpunktverlagerung der US-Außenpolitik dürfe die zentrale Wichtigkeit dieses Verhältnisses für Europas Zukunft nicht aus dem Blick geraten. So steht es auch im SPD-Antragspapier zu diesem Thema, worüber am Donnerstag der Bundestag debattierte: „Europa muss selbst Washington mehr Angebote machen, wie die Partnerschaft ausgebaut und umgestaltet werden kann“, sagt Rolf Mützenich. Aber wie soll das gehen, wo Europa in außen- und sicherheitspolitischen Fragen uneinheitlich auftritt und weit davon entfernt ist, eine Macht zu sein? Mützenich ist überzeugt davon, dass Europa langfristig auf dem richtigen Weg ist. „Es zeigt sich immer wieder, dass Europa mit nationalen Kapazitäten nicht in der Lage ist, auf

Krisen ausreichend zu reagieren.“ Siehe Mali, wo die frühere Kolonialmacht Frankreich selbst auf Partner wie Deutschland zugegangen sei, weil Paris alleine keinen Erfolg haben könne. Seit seinem Einzug in den Bundestag 2002 sitzt der Kölner SPD-Abgeordnete Mützenich im Auswärtigen Ausschuss. Ungewöhnlich für einen damals 43-jährigen Parlamentsneuling (Jahrgang 1959), ist doch Außenpolitik eher etwas für „gestandene“ Politiker mit viel



»Europa muss selbst Washington mehr Angebote machen, wie die Partnerschaft ausgebaut werden kann.«

Erfahrung. „Ich wurde 2002 von Peter Struck gefragt, ob ich in diesen Ausschuss will“, sagt Mützenich. Und nahm die Aufgabe „mit Begeisterung“ an. Der frühere SPD-Fraktionschef wusste vom friedenspolitischen Engagement Mützenichs in der Kölner SPD, auch von seiner politikwissenschaftlichen Doktorarbeit an der Universität Bremen zu Abrüstungsfragen. Dieses Thema lässt den früheren Abrüstungs-Sprecher der SPD-Fraktion auch heute nicht los. So zeigt sich Mützenich enttäuscht von Außenminister Guido Westerwelle (FDP), weil er sein Begehren, die letzten US-Atomwaffen aus Deutschland abziehen, „in

Vergessenheit geraten ließ“. Inzwischen hat die Nato entschieden, diese Waffen nicht nur weiter in Rheinland-Pfalz zu lagern, sondern sogar deren Trägersysteme zu modernisieren. „Das verlängert die Präsenz von Atomwaffen in Deutschland“, sagt Mützenich. Dem sympathisch und zurückhaltend auftretenden Mützenich wurde der sozialdemokratische Weg von der Familie „in die Wiege gelegt“. Mit acht bei den Falken, mit 16 zu den Jusos und in die SPD. An seine Heimatstadt Köln, der Rolf Mützenich immer treu blieb, erinnert sein mäßig kölscher Dialekt. Vom berühmt-berühmten „kölschen Klüngel“ hat sich der in der Partei gut vernetzte Politiker weitgehend ferngehalten. Nach dem Studium der Politik, Geschichte und Wirtschaftswissenschaften in Bonn und Bremen arbeitete er als Referent bzw. als Referatsleiter in Düsseldorf Ministerien, zwischenwährend als Mitarbeiter in der SPD-Landtagsfraktion und schließlich als Büroleiter des Landtagspräsidenten. Mützenich, der zunehmend die Rolle eines außenpolitischen Geistes der SPD-Fraktion einnimmt, will auch 2013 wieder im Kölner Wahlkreis III im Nordwesten der Rheinmetropole antreten. Den hat er schon dreimal direkt gewonnen. Manche können ihn sich als künftigen Staatsminister im Auswärtigen Amt unter einem SPD-Außenminister vorstellen. Mützenich hält sich bedeckt. „Die Aufgabe im Bundestag füllt mich aus“, sagt er und sieht es als großes Privileg, ein Mandat in der Hauptstadt innezuhaben. Was bleibt dem verheirateten Vater zweier Kinder an Hobbies? Ein wenig Radfahren und vor allem viel Lesen, so historische Bücher. „Politiker sollten nicht nur in Gremien sitzen“, rät Mützenich. Hans Krump

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1, 11011 Berlin  
Mit der ständigen Beilage  
Aus Politik und Zeitgeschichte  
ISSN 0479-611 X  
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)  
Anschrift der Redaktion  
(äußer Beilage)  
Platz der Republik 1, 11011 Berlin  
Telefon (0 30) 2 27-3 05 15,  
Telefax (0 30) 2 27-3 65 24  
Internet:  
http://www.das-parlament.de  
E-Mail:  
redaktion.das-parlament@bundestag.de  
Chefredakteur  
Jörg Biallas (jbi)  
Verantwortliche Redakteure  
Dr. Bernard Bode (bob)  
Alexander Heinrich (ahe), stellv. Cvd  
Michael Klein (mik)  
Hans Krump (kru), Cvd  
Hans-Jürgen Leersch (hle)  
Dr. Verena Renneberg (ver)  
Annette Sach (as)  
Helmut Stoltenberg (sto)  
Alexander Weinlein (aw)  
Dr. Thomas von Winter (twv)  
Fotos  
Stephan Roters  
Redaktionsschluss  
9. November 2012

Druck und Layout  
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH  
Kuhsestraße 4-6  
64546 Mörfelden-Walldorf  
Anzeigen-Vertriebsleitung  
Frankfurter Societäts-Medien GmbH  
Klaus Hofmann (verantw.)  
Frankenallee 71-81  
60327 Frankfurt am Main  
Leserservice/Abonnement  
Frankfurter Societäts-Medien GmbH  
Vertriebsabteilung Das Parlament  
Frankenallee 71-81  
60327 Frankfurt am Main  
Telefon (0 69) 75 01-43 53  
Telefax (0 69) 75 01-45 02  
E-Mail: parlament@fs-medien.de  
Anzeigenverkauf  
Frankfurter Societäts-Medien GmbH  
Karin Kortmann  
Frankenallee 71-81  
60327 Frankfurt am Main  
Telefon (0 69) 75 01-43 75  
Telefax (0 69) 75 01-45 02  
E-Mail: karin.kortmann@fs-medien.de  
Anzeigenverwaltung, Disposition  
Zeitungsanzeigengesellschaft  
RheinMainMedia mbH  
Andreas Schröder  
Frankenallee 71-81  
60327 Frankfurt am Main  
Telefon (0 69) 75 01-41 33  
Telefax (0 69) 75 01-41 34  
E-Mail: parlament@rheinmainmedia.de

Abonnement  
Jahresabonnement 25,80 €; für  
Schüler, Studenten und Auszubildende  
(Nachweis erforderlich) 13,80 €  
(im Ausland zuzüglich Versandkosten)  
Alle Preise inkl. 7% MwSt.  
Kündigung jeweils drei Wochen vor  
Ablauf des Berechnungszeitraums.  
Ein kostenloses Probeabonnement für  
vier Ausgaben kann bei unserer  
Vertriebsabteilung angefordert werden.  
Namentlich gekennzeichnete Artikel  
stellen nicht unbedingt die Meinung  
der Redaktion dar. Für unverlangte  
Einsendungen wird keine Haftung  
übernommen. Nachdruck nur mit  
Genehmigung der Redaktion.  
Für Unterrichtszwecke können Kopien  
in Klassenstärke angefertigt werden.  
„Das Parlament“  
ist Mitglied der  
Informationsgesellschaft  
zur Feststellung  
der Verbreitung  
von Werbeträgern e.V. (IVW)  
Für die Herstellung der Wochenzeitung  
„Das Parlament“ wird ausschließlich  
Recycling-Papier verwendet.





Strahlende Sieger: Nach dem Wahlsieg der Demokraten wurde der Turm des Empire State Building in New York in blaues Licht getaucht. In der Wahlnacht dankten US-Präsident Obama (links mit seiner Frau Michelle) und Mitt Romney (rechts) ihren Anhängern.

# Vom Gestern zum Morgen

**USA** Nach der Wahl muss Präsident Obama das Land aus der politischen Blockade führen – und eine Zeitenwende anstoßen

Auf den ersten Blick wenig Neues im Westen. Amerika hat den „Status Quo“ in der Präsidentschafts- und Kongresswahl bestätigt. Der Demokrat Barack Obama bleibt Herr im Weißen Haus. Die Republikaner behaupten ihre klare Mehrheit im Abgeordnetenhaus. Und im Senat verteidigen die Demokraten ihren knappen Vorsprung vor den Konservativen. Wird sich dann auch „Gridlock“ fortsetzen – die parteipolitische Blockade, die den politischen Betrieb in den letzten zwei Jahren gelähmt hat? Das kann so kommen, muss aber nicht so sein. Denn auf den zweiten Blick ist die Wahrscheinlichkeit, dass Bewegung in die starren Fronten gerät, größer. Erstens sind die Probleme der USA viel zu bedrohlich, als dass sich die politische Klasse Stillstand erlauben darf. Das beginnt mit dem „Fiscal Cliff“, das Amerika in eine mutwillig herbeigeführte Rezession stürzen könnte, wenn Präsident und Parlament sich nicht vor Jahresende darauf einigen können, eine Einigung zum Abbau des Staatsdefizits zu finden. Sollte dies nicht der Fall sein, würden für alle Einkommensgruppen die Bundessteuern auf das Niveau von 2001 steigen. Die Zeichen für einen Kompromiss stehen gut. Bereits am Tag nach der Wahl telefonierten Barack Obama und der republikanische „Speaker“ des Abgeordnetenhauses, John Boehner, miteinander, um die groben Linien einer Annäherung auszulegen. Zweitens müssen beide Lager nun Seelenforschung betreiben, warum die Wähler ihre jeweiligen Hoffnungen nicht erfüllt haben. Das gilt ganz besonders für die Republikaner. Sie hatten 2012 eine denkbar gute Ausgangsposition, alle drei Institutionen unter ihre Kontrolle zu bringen: Weißes Haus, Abgeordnetenhauses und Senat. Der Amtsinhaber war angeschlagen, die Zustimmung zu ihm lag seit langem unter 50 Prozent. Eine klare Mehrheit der Bevölkerung sah das Land auf dem falschen Weg, zeitweise waren es über 70 Prozent. Die anhaltend hohe Arbeitslosenrate und das laue Wirtschaftswachstum sprachen gegen Obama. Mit solchen Zahlen gewinnt ein Präsident normalerweise keine Wiederwahl. Und doch haben die Republikaner zwei dieser drei Kämpfe verloren. Was müssen sie ändern, um bei der Kongresswahl 2014 und der Präsidentschaftswahl 2016 besser abzuschneiden?

**Die Regierung soll sich nicht zu sehr in das Leben der Bürger einmischen.**

kaner dem Staat entgegenbringt. Die Regierung soll sich nicht zu sehr in das Leben der Bürger einmischen, heißt die amerikanische Devise. Eigenverantwortung ist in amerikanischen Augen staatlicher Fürsorge vorzuziehen. Deshalb ist die Skepsis gegen die Gesundheitsreform, gegen schärfere Regeln für die Finanzaufsicht und gegen eine von oben regulierte Energiewende so groß. Die politische Mitte der USA liegt deutlich weiter rechts als in Deutschland, die Wahl hat das bestätigt. Wenn das so ist, warum bekommt Obama dennoch eine zweite Amtszeit? Amerika sieht sich an einer Zeitenwende vom Gestern zum Morgen. Die alten Gewissheiten tragen nicht mehr oder müssen zumindest an die neuen Koordinaten der globalisierten Welt angepasst werden. Dieses Gefühl war entscheidend für den Wahlausgang, wichtiger noch als Arbeitslosenrate, Wirtschaftswachstum und Schuldenlast. Der überraschend klare Ausgang der Präsidentschaftswahl spiegelt diese Dynamik. Obama hat weit besser abgeschnitten, als erwartet. Trotz der negativen ökonomischen Gesamtstimmung gewann er nahezu alle Swing States, die auf der Kippe standen.

**Mann der Zukunft** Die Präsidentschaftswahl ist in erster Linie eine Persönlichkeitwahl und erst in zweiter Linie eine Entscheidung für das eine oder das andere Sachprogramm. Für die Mehrheit der Amerikaner verkörpert Obama die Führungspersönlichkeit, die das Land in diesen Umbruchzeiten braucht,

besser als Mitt Romney. Romney ist ein Mann der Vergangenheit: weiß, reich, klassische Elite. Obama wirkt wie ein Mann der Zukunft: multiethnische Identität, geboren auf Hawaii, im Pazifik; mehrere Kindheitsjahre hat er in Asien verbracht, in Indonesien. Er ist ein Aufsteigertyp, der das Reservoir der Elite erweitert, und ein Mensch mit Gespür für neue Strömungen. Das betrifft einerseits die technische Revolution, die er für seinen Internetwahlkampf nutzte. Auch da triumphierte moderne Technik über klassische Methoden. Andererseits geht es um soziale Trends. Parallel zur Präsidentschafts- und Kongresswahl stimmten die Amerikaner mancherorts über die Legalisierung von Marihuana und die Gleichstellung der Homo-Ehe ab. Die Republikaner stemmen sich gegen solche Entwicklungen. Überwiegend – freilich nicht überall – sagen die Wähler den Konservativen, dass sie sich bewegen müssen. Sonst stehen sie „auf der falschen Seite der Geschichte“, wie man in Amerika gerne sagt. Die USA sind ein Einwanderungsland, den größten Zuwachs erfahren die Jahre die Latinos. Sie sind ein entscheidender Teil der bunten Koalition, die Obama für eine zweite Amtszeit gewählt hat. Die Republikaner müssen ihnen etwas anbieten, wenn sie künftig Wahlen gewinnen wollen. So enthält der Ausgang vor allem eine Botschaft an beide Lager: Vergesst die Ideologien. Die Mehrheit der Wähler wünscht praktische Lösungen. Obama hat keinen Auftrag, mit verstärkter Vehemenz einen Reformkurs

**Vergesst die Ideologien. Die Mehrheit der Wähler wünscht praktische Lösungen.**

fortzusetzen, der die USA näher an Europa heranführt. **Neue gesellschaftliche Realitäten** Er wird Abstriche an seinen Entwürfen machen, wenn er, zum Beispiel, erneut ein Energiewendegesetz vorlegt. Die Amerikaner wollen schon, dass erneuerbare Energien eine größere Rolle spielen. Sie wollen es aber nicht von oben vorgeschrieben bekommen. Der Staat hat aus ihrer Sicht nicht das Recht, den Wandel mit Subventionen und scharfen Vorgaben zu forcieren. Die Entwicklung muss aus dem Markt kommen, technische Neuerungen sollen helfen, nicht Ökosteuer oder der Zwang zum CO<sub>2</sub>-Handel. Die Republikaner dürfen sich wieder nicht länger der neuen gesellschaftlichen Realität verweigern. Sie müssen sich stärker an Latinos, Asiaten und Schwarze wenden. Wenn sie sich weiter fast ausschließlich auf die herkömmliche Wählerschaft älterer Weißer stützen, werden sie sehr bald strukturell unfähig sein, Mehrheiten zu erringen. Sie müssen sich, zum Beispiel, bei der Reform des Einwanderungsrechts bewegen. Amerika hat also eine Machtbalance gewählt – oder, wie man in den USA sagt, „divided government“. Präsident Obama soll die neuen Strömungen aufnehmen und das Land in die Zukunft führen. Die republikanische Mehrheit soll darauf achten, dass dies ohne ideologischen Überschwang geschieht.

Barack Obama wird sich in der zweiten Amtszeit von seiner Partei lösen und als Präsident über den Lagern positionieren. Die Republikaner müssen sich dazu durchringen, die ausgestreckte Hand zu ergreifen und die Eiferer vom rechten Flügel zu ignorieren. Dann kann das vollmundige Versprechen, das Obama in seiner Siegesrede gab, womöglich Realität werden: „The best is yet to come!“ – „Das Beste liegt noch vor uns“. Ein erster Test folgt bereits vor dem Jahresende. Präsident und Parlament müssen durch gemeinsames Handeln vermeiden, dass die USA in eine selbst herbeigeführte Rezession stürzen. Dieses Szenario nennt man „Fiscal Cliff“. Drei Faktoren verstärken sich dabei gegenseitig und würden dazu führen, dass der Volkswirtschaft im Jahr 2013 bis zu 3,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukt (BIP) an Kaufkraft entzogen werden.

**Fiscal Cliff** Erstens laufen zum Jahresende die reduzierten Sätze für die Einkommensteuer aus, die unter George W. Bush für eine befristete Zeit eingeführt worden waren, um die Konjunktur nach den Anschlägen vom 11. September 2001 anzukurbeln. Der Kongress hatte sie immer wieder verlängert, aber nicht permanent gemacht. Wenn die Bürger höhere Steuern zahlen, fehlt ihnen dieses Geld zum Konsum. Zweitens wird

auch der Staat weniger Geld ausgeben können. Er nimmt zwar mehr ein, wenn die Steuersätze steigen. Aber das Parlament hatte automatische Kürzungen für 2013 beschlossen, als es im Sommer 2011 die gesetzliche Schuldenobergrenze erhöhte. Eigentlich war das eine List, damit Demokraten und Republikaner sich auf Budgetkürzungen von mehr als 200 Milliarden einigten. Die Republikaner haben sich aber nicht auf diese Kürzungen eingelassen. In der Konsequenz erhöhen sich dann aber die Schulden. Sie betragen derzeit schon über 16 Billionen Dollar; das entspricht mehr als hundert Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Die Fehlbeträge im Budget würden weiter aus neuen Krediten finanziert. Die Vereinigten Staaten befinden sich zwischen Pest und Cholera – Rezession und Überschuldung. Es genügt nicht, dass Parlament und Präsident die Pest abwenden. Sie müssen auch etwas gegen das Übel der Cholera tun. Im besten Fall überleben Barack Obama und John Boehner es ernst mit der neuen Partnerschaft. Das hilft Amerika – und damit auch Europa.

**Parlamännchen**  
Politik für Kinder

**Der US-Präsident**

Amerika ist ein großes und mächtiges Land. Alle vier Jahre entscheiden die Menschen, wer hier der oberste Chef ist und im Weißen Haus wohnen darf. Dort entscheidet er, wer als Minister in sein Team sein darf. Außerdem unterschreibt er alle Gesetze und hat das letzte Wort über das Militär. Mister President hat zwar viel Macht, kann aber nicht alleine bestimmen, sondern es gibt Männer und Frauen, die ihn kontrollieren. Etwa die Hälfte von ihnen ist der Meinung des Präsidenten. Sie heißen Demokraten. Die andere Hälfte vertritt fast immer eine andere Meinung. Sie nennen sich Republikaner. Den Streit zwischen ihnen zu schlichten, ist auch für einen Präsidenten eine sehr schwere Aufgabe.

den Dollar pro Jahr einigen. Das haben sie im Wahlkampfjahr 2012 jedoch nicht getan. Und so droht nun die angedrohte Strafe einzutreten: drastische Kürzungen beim Militär, was die Republikaner nicht wollen, und Einsparungen bei sozialen Leistungen, was die Demokraten ablehnen. Drittens wird auch die Wirtschaft 2013 weniger Geld für

Investitionen haben. Für die Betriebe erhöht sich zum Jahreswechsel die „Payroll Tax“: die Sozialabgaben auf die Lohnsumme. Der Beitragssatz war befristet herabgesetzt worden, um die Konjunktur nach der Finanzkrise zu stimulieren. Nach allgemeiner Erwartung wird der Kongress das „Fiscal Cliff“ vermeiden. Er könnte die Steuervergünstigungen noch einmal verlängern. Oder die beschlossenen Einsparungen aufschieben. Oder eine Kombination aus beidem beschließen. Das würde die drohende Rezession abwenden. In der Konsequenz erhöhen sich dann aber die Schulden. Sie betragen derzeit schon über 16 Billionen Dollar; das entspricht mehr als hundert Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Die Fehlbeträge im Budget würden weiter aus neuen Krediten finanziert. Die Vereinigten Staaten befinden sich zwischen Pest und Cholera – Rezession und Überschuldung. Es genügt nicht, dass Parlament und Präsident die Pest abwenden. Sie müssen auch etwas gegen das Übel der Cholera tun. Im besten Fall überleben Barack Obama und John Boehner es ernst mit der neuen Partnerschaft. Das hilft Amerika – und damit auch Europa.

Christoph von Marshall

Der Autor ist Amerika-Korrespondent des „Tagesspiegels“. Er hat kürzlich das Buch veröffentlicht: „Der neue Obama. Was von der zweiten Amtszeit zu erwarten ist“, Orell Füssli Verlag, Zürich 2012, 14,95 €

## Punkte bei Frauen und Latinos

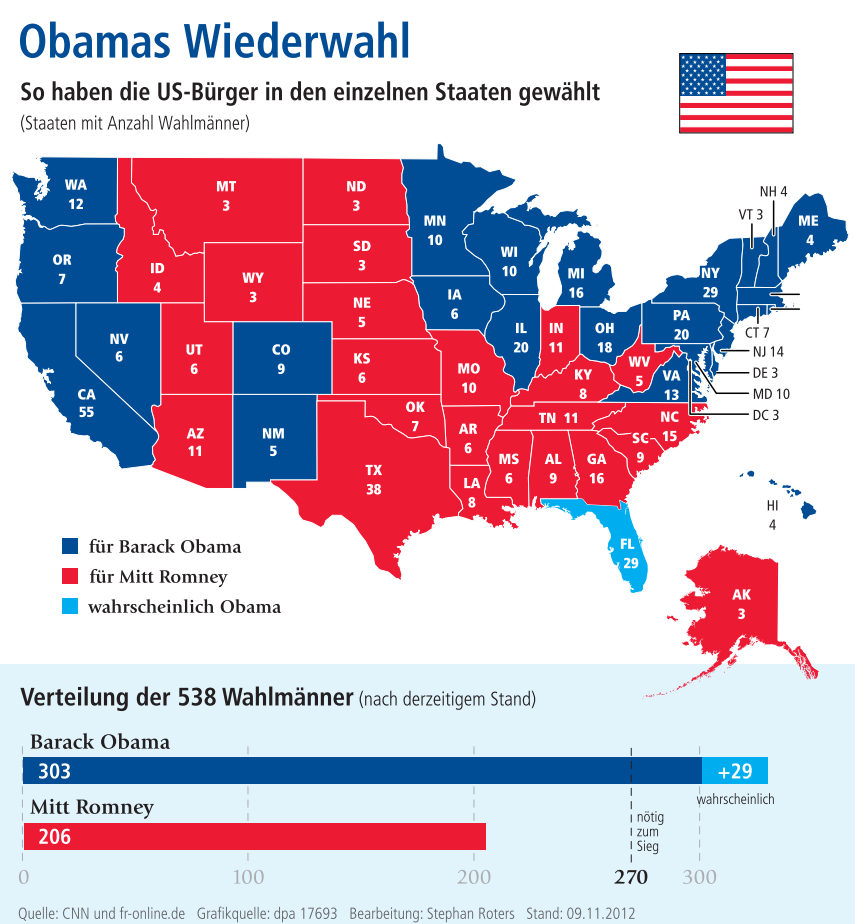
**US-WAHL** Der Präsident bleibt vier weitere Jahre im Amt

Es war ein spannendes Kopf-an-Kopf-Rennen vorausgesagt worden, am Ende fiel das Ergebnis für den neuen und alten US-Präsidenten doch überraschend klar aus: Barack Obama konnte bei der Abstimmung am 6. November mindestens 303 der insgesamt 538 Wahlmännerstimmen auf sich vereinen. Bis Redaktionsschluss fehlte noch das offizielle Ergebnis aus dem US-Bundesstaat Florida, in dem 29 Wahlmännerstimmen vergeben wurden. Hochrechnungen zufolge konnte Obama offenbar aber auch dort alle Wahlmännerstimmen gewinnen. Nach einem harten Wahlkampf stimmten am vergangenen Dienstag nach Angaben von CNN 50 Prozent der Amerikaner für Obama und 48 Prozent für seinen Herausforderer, den Republikaner Mitt Romney. In Zahlen ausgedrückt bedeutet das: 60,1 Prozent der Wähler entschieden sich für Obama und 57,4 Millionen US-Bürger für Romney. Die Wahlbeteiligung lag demnach bei 57 Prozent.

**Alles beim alten** In den kommenden vier Jahren wird das Regieren für Obama jedoch nicht einfacher werden, denn auf dem Kapitol in Washington bleibt alles wie bisher: Die Republikaner kontrollieren mit 232 Sit-

zen weiterhin die Mehrheit im Repräsentantenhaus. Die Demokraten konnten bei der Wahl 191 der 435 Sitze für sich gewinnen. 12 Mandate sind noch offen. Im Senat verfügen die Demokraten mit 53 Sitzen weiterhin über eine Mehrheit bei den 100 Senatoren. Nach ersten Analysen konnte Obama wie bereits im Jahr 2008 bei Frauen und bei jungen Leuten punkten. Nach Angaben von CNN gaben 55 Prozent der Frauen Obama ihre Stimme, aber nur 44 Prozent der Frauen wollten Romney im Weißen Haus sehen. Wertvolle Stimmen konnte Obama auch bei der wachsenden Gruppe der Latinos holen. Sie stimmten mit 71 Prozent für Obama. Bei den weißen US-Bürgern lag hingegen Romney vorn. 59 Prozent gaben dem Republikaner ihre Stimme. Obama kann seinen Sieg nur kurzfristig genießen. Denn im Haushaltsstreit mit dem Repräsentantenhaus muss er schnell eine Lösung finden. Die Republikaner ließen bereits erkennen, dass sie zu einem Kompromiss bereit seien. Im Kern geht es um die Frage, ob das Loch im Haushalt durch Steuererhöhungen oder Ausgabenkürzungen gestopft werden soll. Und auch dabei zeigt sich, dass die USA, wie bei der Wahl, ein gespaltenes Land sind.

Annette Sach





**KURZ NOTIERT**

**Linke scheitert mit Antrag zum Unterhaltsvorschuss**

Der Bundestag hat den Antrag der Linksfaktion (17/11326) am vergangenen Freitag abgelehnt, die Altersgrenze beim Unterhaltsvorschuss anzuheben. Die Linke hatte gefordert, dass der staatliche Unterhaltsvorschuss, der im Falle säumiger Unterhaltspflichtiger an Unterhaltsberechtigte ausbezahlt wird, bis zum vollendeten 14. Lebensjahr eines Kindes gezahlt wird. Der Unterhaltsvorschuss wird derzeit nur bis zum vollendeten zwölften Lebensjahr des Kindes gewährt. **aw**

**Truppenübungsplatz Altmark wird ausgebaut**

Der Ausbau des Truppenübungsplatzes Altmark auf dem Gebiet der Colbitz-Letzlinger Heide im Norden von Sachsen-Anhalt wird nicht gestoppt. Der Bundestag lehnte am vergangenen Donnerstag einen Antrag der Linksfaktion (17/10684) ab, das Gebiet zukünftig zivil zu nutzen. **aw**

**Koalition will auf EU-Ebene modernes Datenschutzrecht**

Die Bundesregierung soll sich nach dem Willen der CDU/CSU- und der FDP-Fraktion dafür einsetzen, dass auf europäischer Ebene „ein modernes Datenschutzrecht geschaffen wird, das die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen in allen Kommunikationsformen effektiv schützt und dabei die berechtigten Belange aller Beteiligten berücksichtigt und ein hohes Schutzniveau gewährleistet“. Einen entsprechenden Antrag der Koalition (17/11325) überwies der Bundestag vergangene Woche zur weiteren Beratung an die zuständigen Ausschüsse. **sto**

**Ausländer-Zentralregister wird modifiziert**

Das Gesetz über das Ausländerzentralregister (AZR-Gesetz) wird an Vorgaben des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) angepasst. Dazu verabschiedete der Bundestag vergangene Woche mit den Stimmen der Koalitionsmehrheit einen entsprechenden Gesetzesentwurf der Bundesregierung (17/11051) in modifizierter Fassung (17/11364). Wie die Regierung in der Vorlage ausführt, hat der EuGH mit Urteil vom 16. Dezember 2008 unter anderem entschieden, dass personenbezogene Daten von Unionsbürgern nur unter bestimmten Voraussetzungen in einem Register wie dem Ausländerzentralregister gespeichert und genutzt werden dürfen. **sto**

**Kein Verbot von Wahlräumen mit Videotechnik**

Die Einrichtung von Wahlräumen in Gebäuden oder Räumen mit Überwachungstechnik muss aus Sicht der Bundesregierung nicht verboten werden. Sofern mit Videotechnik ausgestattete Räume als Wahlräume genutzt werden müssten, seien die Kameras „abzudecken oder so auszurichten, dass sie die Wahlhandlung nicht erfassen können“, schreibt die Regierung in einer Unterrichtung (17/11088). Ein generelles Verbot von Wahlräumen mit Videoüberwachungstechnik könne gerade solche Räume ausschließen, die wegen ihrer barrierefreien Zugangs insbesondere Behinderten die Teilnahme an der Wahl erleichtern. **sto**



Mehr Transparenz bei Nebeneinkünften von Abgeordneten wollen alle Fraktionen. Gerungen wird darum, wie die Offenlegung erfolgen soll.

# Nicht auf Euro und Cent

**BUNDESTAG** Die Offenlegung von Nebeneinkünften bleibt Streitthema zwischen Koalition und Opposition

Im Streit um die Offenlegung der Nebeneinkünfte von Bundestagsabgeordneten bleiben die Fronten zwischen Koalition und Opposition verhärtet. Die CDU/CSU- und die FDP-Fraktion lehnten vergangene Woche im Parlament einen gemeinsamen Antrag von SPD und Grünen (17/11331) für eine „Veröffentlichungspflicht auf Euro und Cent“ in namentlicher Abstimmung mit 303 von 574 abgegebenen Stimmen ab. Auch ein Antrag der Linksfaktion (17/11333), in dem unter anderem eine Offenlegung „auf Euro und Cent ab einer Jahresnebeneinkommensgrenze von 1.000 Euro“ gefordert wurde, fand keine Mehrheit.

**Stufenmodell** Bereits im vergangenen Monat hatte die Rechtsstellungskommission des Ältestenrates mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen einen Vorschlag zur Änderung der Verhaltensregeln für Bundestagsmitglieder verabschiedet. Danach soll die Veröffentlichung von Nebeneinkünften nicht mehr in drei Stufen bis 7.000 Euro erfolgen, sondern in zehn Stufen bis 250.000 Euro. Gleich blieben dem Vorschlag zufolge die ersten beiden Stufen mit Einkünften von 1.000 bis 3.500 Euro und von 3.500 bis 7.000 Euro. Dann sollen Einkünfte bis 15.000, 30.000, 50.000, 75.000, 100.000, 150.000, 250.000 und mehr als 250.000 Euro folgen.

Der Vorsitzende der Kommission, Bundestagsvizepräsident Hermann Otto Solms (FDP), warf der Opposition in der Debatte vor, sie mache eine „Showveranstaltung“. Die Koalition wolle „Transparenz für die Abgeordneten und deren Beziehungen und beruflichen Tätigkeiten“, aber auch „die Tür zum Parlament für alle Berufsgruppen offen halten“. Selbstständige und Mitglieder der freien Berufe hätten „schutzwürdige Interessen Dritter“, argumentierte Solms. Sie könnten nicht „ins Parlament gehen und ihr Büro oder ihre Firma weiter betreiben, wenn alles aufgedeckt wird“. Deswegen sei die Stufenregelung „richtig und vernünftig“.

Der CDU-Parlamentarier Helmut Brandt kritisierte, die Opposition wolle ein „Parlament aus Beamten, Berufslosen und Gewerkschaftsfunktionären“. „Sie wollen Freiberufler, Handwerker und Selbstständige ausschließen“, fügte er hinsichtlich der Rechtsstellungskommission eingetragene Zehn-Stufen-Modell sei ausreichend und mache transparent, „was jeder Einzelne mit seiner Nebentätigkeit tatsächlich verdient“.

**Vorwurf »Antitransparenz«** Dagegen betonte der parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Fraktion, Thomas Oppermann, die Union habe vom designierten Kanzlerkandidaten der Sozialdemokraten, Peer Steinbrück, „die volle Transparenz gefordert: Auf

Euro und Cent solle er alles auf den Tisch legen“. Von anderen Transparenz zu fordern, aber selbst nicht bereit zu sein, Transparenz zu schaffen, sei „scheinheilig“. Die „Antitransparenz“ der Koalition entspreche einem „Demokratieverständnis von gestern“.

**Branchenregelung abgelehnt** Auch Oppermanns Grünen-Kollege Volker Beck hielt der Koalition vor, sie habe von Steinbrück eine Transparenz gefordert, „die Sie nicht bereit sind, als Regel für alle Mitglieder des Hohen Hauses gelten zu lassen“. Dies sei „schäbig“ und „Heuchelei“. Bei Transparenz der Nebentätigkeit von Parlamentariern gehe es darum, „dass der Bürger nachvollziehen kann, dass der Abgeordnete nur nach bestem Wissen und Gewissen für das Allgemeinwohl und im Sinne des Wählerauftrags handelt und nicht für subjektive wirtschaftliche Interessen seines Auftraggeber“. Beck warb zugleich dafür, dass Berufsheimträger unter den Abgeordneten wie Steuerberater und Rechtsanwälte, „wenigstens die Branchen ihrer Auftraggeber veröffentlicht“ müssen. Ein entsprechender Antrag von Sozialdemokraten und Grünen (17/11332) wurde indes gleichfalls von der Koalitionsmehrheit zurückgewiesen. Der abgelehnte Antrag der Linksfaktion sah ebenfalls eine solche Branchenlösung vor. Ihr Abgeordneter Raju Sharma betonte, sei-

ne Fraktion wolle „maximale Transparenz“, weil die Bürger wissen sollten, „was wie finanziert wird“. Die Linke habe alle Nebeneinkünfte ihrer Abgeordneten veröffentlicht und diese Angaben „auf den Cent genau ins Netz gestellt, ohne das es dazu eine gesetzliche Verpflichtung gibt“. Diesem Beispiel könne jeder folgen.

**Keine Karenzzeit** Nach der Vorlage der Linksfaktion sollten zudem frühere Bundesminister und Parlamentarische Staatssekretäre einer fünfjährigen Karenzzeit in Bezug auf Tätigkeiten für große Unternehmen unterliegen, „für die die Zuständigkeit des betreffenden Ministeriums bestand“. Auch Oppermann betonte für die SPD-Fraktion, eine Karenzzeit für ausgeschiedene Regierungsmitglieder einführen zu wollen. Dies solle in Anlehnung an die Regeln der Europäischen Kommission erfolgen. Danach müsse sich ein Kommissionsmitglied „nach dem Ende der Dienstzeit innerhalb von 18 Monaten eine berufliche Tätigkeit nach Anhörung von einer Ethikkommission genehmigen lassen“, sagte Oppermann. Dies sei eine „vernünftige Regelung“.

Der hierzu von der SPD-Fraktion vorgelegte Antrag (17/11318) fand indes ebenso wenig eine Mehrheit im Parlament wie eine Vorlage der Grünen-Fraktion (17/11204), die für eine Karenzzeit für ausgeschiedene Regie-

rungsmitglieder und Parlamentarische Staatssekretäre von mindestens drei Jahren plädierte, „um eventuelle Interessensverflechtungen sichtbar zu machen“.

**Streit um Parteispenden** Abgelehnt wurden zudem Anträge der Grünen- (17/547, 17/1169) und der Linksfaktion (17/651, 17/892) zum Thema Parteispenden und Partei-Sponsoring. Während die Grünen den Vorlagen zufolge „Partei-Sponsoring transparenter gestalten“ und „Parteispenden begrenzen“ wollten, plädierte die Linksfaktion dafür, Parteispenden von Unternehmen und Wirtschaftsverbänden zu verbieten. Seine Fraktion sei dagegen, „dass es Parteispenden von Unternehmen und Konzernen gibt, weil wir Abhängigkeiten vermeiden wollen“, sagte Sharma für Die Linke. Gegen ein Partei-Sponsoring sei sie, „weil dies nichts anderes ist als verdeckte Parteifinanzierung“. Und „natürlich“ sei Die Linke „auch dagegen, dass es direkte Spenden an Abgeordnete gibt“. Beck betonte, die Grünen wollten Spenden „auf 100.000 Euro pro Jahr und pro Person begrenzen“. Auch wolle seine Fraktion, dass Sponsoringverträge öffentlich gemacht werden.

Dem hielt Solms entgegen, dass Sponsoring „ex definitione öffentlich“ sei. Und für die Unionsfraktion sagte CDU-Mann Brandt, er halte eine Begrenzung von Parteispenden für „nicht erforderlich“. Parteispenden würden laut Parteigesetz öffentlich gemacht, betonte Brandt und fügte hinzu: „Wir verfügen bereits über eine hinreichende Transparenz.“ **Helmut Stoltenberg**

**»Wir wollen die Tür zum Parlament für alle Berufsgruppen offen halten.«**

Hermann Otto Solms (FDP)

**»Wir sind dagegen, dass es direkte Spenden an Abgeordnete gibt.«**

Raju Sharma (Die Linke)

## Die Nada in Geldnöten

**SPORT** Streit über Struktur der Anti-Doping-Agentur

Die anhaltenden Finanzierungsprobleme der Nationalen Anti-Doping Agentur (Nada) führen zum Streit unter den Sportpolitikern. Nachdem die Sicherung des Nada-Etats für das kommende Jahr erst durch einen kurzfristigen Nachschlag aus dem Bundeshaushalt in Höhe von einer Million Euro möglich wurde, erklärte die SPD-Abgeordnete Dagmar Freitag das vor zehn Jahren vereinbarte Stiftungsmodell für gescheitert. Es sei an der Zeit, über die künftige Finanzierung und die Strukturen der Nada zu reden, verlangte Freitag am vergangenen Donnerstag vor dem Plenum. In einem Antrag (17/11320) fordert ihre Fraktion von der Bundesregierung zu diesem Zwecke eine Expertenkommission einzusetzen. „Wer sich der Frage nach der Effektivität des derzeitigen Stiftungsmodells nicht stellt, nimmt billigend in Kauf, dass die Nada in einem Jahr wieder um ihre Finanzierung bangen muss“, sagte die Vorsitzende des Sportausschusses. Koalition und Bundesinnenministerium sehen das anders. Man habe sich seinerzeit aus guten Gründen für ein privatrechtliches Stiftungsmodell und damit für eine Unabhängigkeit der Nada entschieden, sagte der parlamentarische Staatssekretär Christoph Bergner (CDU). Das eigentliche Problem sei daher die Finanzierung, nicht die Struktur.

Der Bund müsse nachliefern, weil sich sowohl die Wirtschaft als auch die Länder als weitere Stiftungspartner verweigert hätten, betonte der Staatssekretär.

**Autonomie** Auch Lutz Knopek (FDP) will an der derzeitigen Struktur festhalten. „Für uns hat die Autonomie des Sport einen ganz hohen Stellenwert“, sagte er. Das Staatsdoping in der DDR habe doch gezeigt, dass eine staatliche Kontrolle beim Anti-Dopingkampf nicht die Lösung der Probleme bedeute. Heftige Kritik an den Absichten der SPD übte Klaus Riegert (CDU): „Sagen Sie doch, dass sie eine Verstaatlichung wollen und dass der Bund alles zu Lasten des Sports aus dem Haushalt zahlen soll.“ Damit gebe es dann keine Unabhängigkeit mehr und der Sport werde aus seiner Verantwortung entlassen. Eine „chronische Unterfinanzierung“ der Nada sieht auch Viola von Cramon (Grüne). Der Vorschlag ihrer Fraktion laufe darauf hinaus, dass ein Teil der Spitzensportförderung in den Anti-Dopingkampf gesteckt werde, erläuterte sie. „Wenn der Sport beweisen will, dass er sauber ist und ihm der Anti-Dopingkampf ein echtes Anliegen ist, spricht nichts dagegen, fünf Prozent der Förderung dafür auszugeben“, befand von Cramon. **hau**

## Unterschiede bei Löhnen und Renten

**DEUTSCHE EINHEIT** Anpassung der Lebensverhältnisse in Ost und West ist noch nicht erreicht

Positive Entwicklungen beim Umweltschutz, der Gesundheitsversorgung und dem Ausbau der Infrastruktur im Osten Deutschlands stehen auf der einen Seite. Eine doppelt so hohe Arbeitslosigkeit, geringere Löhne und die nach wie vor nicht vollzogene Rentenanpassung auf der anderen. Dementsprechend setzen Koalition und Opposition im Verlauf der Debatte zu dem von der Bundesregierung vorgelegten Jahresbericht zum Stand der Deutschen Einheit (17/10803) am vergangenen Freitag unterschiedliche Schwerpunkte. Nach wie vor seien große Defizite bei der Angleichung der Lebensverhältnisse zu verzeichnen, sagte Iris Gleicke (SPD). So liege das Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf im Osten bei 71 Prozent des Westniveaus. Nach wie vor lägen auch die Löhne im Osten deutlich unter jenen im Westen, sagte Gleicke und erhob die Forderung nach „flächendeckenden Mindestlöhnen“. Auf das Thema Rentengerechtigkeit ging Roland Claus (Die Linke) ein. Im Koalitionsvertrag von Union und FDP sei die Einführung eines einheitlichen Rentensystems geplant gewesen, erinnerte Claus. Laut Jahresbericht, sei aber „eine Regelung, die den Bedürfnissen in Ost und West gerecht wird, derzeit nicht absehbar“. Für Claus ein klarer Fall von „Wahlbetrug mit Ansage“.

Fehlenden Gestaltungswillen attestierte Stephan Kühn (Bündnis 90/Die Grünen) der Bundesregierung. „Das bloße Beschreiben des Status Quo reicht nicht“, befand er. Von Innenminister Hans-Peter Friedrich (CSU) kämen keinerlei Impulse, obwohl der Osten Gefahr laufe, den wirtschaftlichen Anschluss zu verlieren. „Die Ausweitung des Niedriglohnssektors hilft da nicht weiter“, sagte er.



Innenminister Hans-Peter Friedrich (CSU)

Patrick Kurth (FDP) verwies auf Bereiche, in denen der Osten besser gestellt sei als die Länder im Westen. Das betreffe insbesondere den Bildungsbereich und auch die Kitastruktur. „Im Osten gibt es echte Wahlfreiheit“, sagte der FDP-Abgeordnete mit Blick auf die Diskussionen über das Betreuungsgeld. „Nicht akzeptabel“ ist auch aus seiner Sicht die Lohnentwicklung. Einen Mindestlohn lehnte Kurth dennoch ab. Das führe lediglich zu einer höheren Arbeitslosigkeit und mehr Schwarzarbeit.

**Stadtbau** Für eine Fortführung des Programms „Stadtumbau Ost“ mit einer geänderten Stoßrichtung sprachen sich sowohl die Abgeordneten Volkmann (CDU) als auch Hans-Joachim Hacker (SPD) aus. Er unterstütze eine dahingehende Forderung der ostdeutschen Ministerpräsidenten, sagte Volkmann. „Eine Förderung nach Himmelsrichtungen ist aber der falsche Kompass“, ergänzte Hacker. Auf die Kritik am uneinheitlichen Rentensystem eingehend, verwies Arnold Vaatz (CDU) auf die „Hochwertung der Ostrenten“. Wer diese abschaffen und gleichzeitig den Rentenwert erhöhen wolle, produziere für die aktuell einzahlenden Generationen eine „systematische Altersarmut in Ostdeutschland“. **hau**

## Nicht mehr Recht auf Mitwirkung

**GESETZGEBUNG** Die Fraktion Die Linke ist im Bundestag mit einem Vorstoß gescheitert, ein verbindliches Mitwirkungsrecht für Kommunen im Gesetzgebungsverfahren festzuschreiben. Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und FDP lehnte das Parlament in der vergangenen Woche einen entsprechenden Antrag der Linksfaktion (17/1142) ab. Für die Vorlage votierte am Donnerstagabend neben den Antragstellern auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Die Sozialdemokraten enthielten sich. In der Vorlage hatte Die Linke die Bundesregierung aufgefordert, „zur Sicherstellung der Mitwirkungsrechte ein Kommunalmitwirkungsrecht“ in den Bundestag einzubringen. Auch sollte die Regierung dem Antrag zufolge den kommunalen Spitzenverbänden ein verbindliches Mitwirkungsrecht bei der Erarbeitung von Gesetzentwürfen und Verordnungen gewähren, die in ihren Auswirkungen die Kommunen betreffen. Zudem sollte sich der Bundestag nach dem Willen der Linksfaktion verpflichten, bei Beratungen im Gesetzgebungsverfahren die Auswirkung von Anträgen, die Auswirkungen auf die Kommunen haben, den kommunalen Spitzenverbänden ein ebenfalls verbindliches Mitwirkungsrecht einzuräumen. **sto**





Der frühere MAD-Abteilungsleiter Dieter Huth informierte den U-Ausschuss über Rechtsextremisten in der Bundeswehr. Auch der NSU-Terrorist Uwe Mundlos (im Bild unten sein Truppenausweis) war Soldat.

# Nah dran

**NSU-Ausschuss** Der Militärische Abschirmdienst befand sich offenbar auf der Spur der Jenaer »Bombenbastler«

Die Mordanklage gegen Beate Zschäpe und eine Plenardebatte im Bundestag zum Jahrestag des Auffliegens des »Nationalsozialistischen Untergrunds« (NSU) mit scharfer Kritik an den Sicherheitsbehörden ließen vergangene Woche bemerkenswerte Erkenntnisse im Untersuchungsausschuss zu der dem NSU angelasteten Mordserie in der öffentlichen Wahrnehmung etwas ins Hintertreffen geraten: Konterniert registrierten die Abgeordneten, wie nah offenbar der Militärische Abschirmdienst (MAD) an dem 1998 untergetauchten Jenaer »Bombenbastler«-Trio dran war, das später als NSU agieren sollte. Und das Gremium erregte sich darüber, dass in den neunziger Jahren Wehrpflichtige, die vom MAD als extremistisch eingestuft wurden, in der Regel in der Armee bleiben durften.

**Erkenntnisse des MAD** Auch als Zeuge kann man noch dazulernen. Zunächst erklärte Dieter Huth, Ex-Chef der MAD-Abteilung Rechtsextremismus, man habe seinerzeit nichts Näheres über das Trio aus Jena gewusst. Man habe lediglich von einem Soldaten erfahren, dass »in der Szene Geld gesammelt werde für irgendwelche Leute, die untergetaucht seien«. Doch der Ausschussvorsitzende Sebastian Edathy (SPD) und die Fraktionsobleute hielten Huth Vermerke vor, wonach sich der Bundeswehrgeheimdienst zwischen 1999 und 2002 mehrfach bei Soldaten präzise nach dem Verbleib der namentlich bekannten »Bombenbastler« erkundigte. Der Zeuge räumte ein, dann müsse das beim MAD wohl »jemand gewusst haben«, er selbst könne sich daran »nicht erinnern«. Nicht geklärt wurde, welche MAD-Erkenntnisse zu welchen Behörden gelangt sind. Linken-Sprecherin Petra Pau kritisierte, dass

der MAD seine Informationen zu Rechtsextremisten etwa im Umfeld des »Thüringer Heimatschutzes«, aus dem zahlreiche Soldaten stammten, nur an den Verfassungsschutz und nicht an Polizei oder Staatsanwaltschaft weiterleitete. Für Clemens Binninger ist es ein »Jammer«, dass mit den Informationen zu der Dreiergruppe offenbar »nichts passiert ist«. Der Unions-Obmann rührte an den Nerv der NSU-Affäre: Hätten die »sehr ernsthaften« MAD-Erkenntnisse genutzt werden können, um Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe zu verhaften? Vielleicht hätte so »die Verbrechenserie verhindert werden können.« Es war durchaus Lob für den MAD zu hören, weil er über Rechtsextremisten bei der Bundeswehr weitreichend unterrichtet war. Diese Erkenntnisse seien die »faktenreichsten und besten«, so Grünen-Obmann Wolfgang Wieland. Doch solche Wehrpflichtige wurden einst meist in der Armee belassen, was sich aber seit 2000 geändert habe, so der Zeuge. Der frühere Umgang mit diesen Leuten habe auch ihn »öfters geärgert«, doch über eine Entlassung entscheide nicht der MAD. Der sei in der Armee wohl ein »Papiertiger« gewesen, mokierte sich FDP-Obmann Hartfrid Wolff. Wieland meinte sarkastisch, damals sei die Bundeswehr eine »Schule der Rechtsextremisten« gewesen. SPD-Sprecherin Eva Högl fragte, wieso jemand Soldat sein konnte, der Hitler als »großen Mann« bezeichnet habe. In einem anderen Fall hatte ein Soldat die SS-Parole »Blut und Ehre« tätowiert.

**Vernehmung** Der MAD hat wegen rechtsextremistischen Verhaltens 1995 auch Mundlos vernommen und dabei wissen wollen, ob er zu einer Informantentätigkeit bereit sei, was er verneinte. Laut Huth waren solche Fragen Routine, in der Regel wurde ein Ja der Betroffenen Verfassungsschutz und

Polizei für eine Kontaktaufnahme nach dem Wehrdienst gemeldet. Für Högl ist es indes »höchst problematisch«, dass auch der MAD Rechtsextremisten als V-Leute führt.

**Plenardebatte** Bei der Plenardebatte nahmen die Fraktionsobleute die Ermittlungspläne ins Visier. Binninger stellte den Behörden ein »Armutszeugnis« aus. Es sei gut, dass der Untersuchungsausschuss »alle Fragen« stelle. Aufwand und Risiko beim Einsatz von V-Leuten stünden in »keinem Verhältnis zum Erkenntnisgewinn«. Högl nannte die Mordserie einen »Anschlag auf die Demokratie«. Bei den Sicherheitsbehörden müsse es »umfassende Reformen« geben. Auch Wolff kritisierte die Ermittlungspläne scharf, die Fehler seien teilweise »erschütternd«. Nötig seien beim Verfassungsschutz eine bessere Ausbildung der Mitarbeiter, bundeseinheitliche Standards für den Einsatz von V-Leuten sowie Vorgaben für Aufbewahrung von Akten. Pau sagte, schon vor der »ersten Hinrichtung« des NSU seien seit 1990 in Deutschland 105 Menschen aus rassistischen und rechtsextremistischen Motiven ermordet worden: »Auch sie mahnen uns«. Wieland meinte, ohne das »Finale in Eisenach« (2011 erschossen sich dort Böhnhardt und Mundlos, d. Red.) würden die Sicherheitsbehörden noch immer im Milieu der organisierten Kriminalität nach den Mördern suchen. Er sprach vom »Totalversagen der Sicherheitsbehörden«. Innenminister Hans-Peter Friedrich (CSU) erklärte, vor der Enttarnung der Terrorgruppe hätten sich »alle Experten offenkundig geirrt«. Seit einem Jahr werde mit Hochdruck ermittelt. Inzwischen sei als Konsequenz ein gemeinsames Abwehrzentrum gegen Rechtsextremismus ins Leben gerufen worden. *Karl-Otto Sattler/Susanne Kailitz*

**KURZ NOTIERT**

**Bund entlastet Länder bei Grundsicherung**

Bei Enthaltung der Linksfraktion hat der Bundestag vergangene Woche den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (17/10748) in der vom Ausschuss für Arbeit und Soziales geänderten Fassung (17/11382) beschlossen. Der Bund wird künftig die Nettoausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung übernehmen. Dadurch sollen Länder und Kommunen entlastet werden. Die Kostenübernahme wird bis 2014 stufenweise erfolgen. Auch werden aufstockende Landesleistungen künftig nicht mehr als Einkommen auf die Grundsicherung angerechnet. Darüber hinaus enthält das Gesetz Regelungen zur Umsetzung des europäischen Fiskalpakts im Hinblick auf die Erstattung der aktuellen Nettoausgaben des laufenden Kalenderjahres durch den Bund. *ver*

**Rechtsbehelfsbelehrung wird Pflicht**

In allen bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, in denen die anwaltliche Vertretung nicht obligatorisch ist, wird die Pflicht zu einer Rechtsbehelfsbelehrung eingeführt. Einen entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Einführung einer Rechtsbehelfsbelehrung im Zivilprozess (17/10490) in der vom Rechtsausschuss geänderten Fassung (17/11385) hat der Bundestag am vergangenen Donnerstag einstimmig angenommen. Ferner wird in der Zivilprozessordnung die Gesamtsumme der pfändungsfreien Beiträge für den Pfändungsschutz der Altersvorsorge Selbstständiger erhöht und die Anspannphase bis zum vollendeten 67. Lebensjahr verlängert. *ver*

**Deutsches Familienrecht an EU-Verordnung angepasst**

In der EU soll die Zusammenarbeit im Bereich des auf die Ehescheidung und Trennung ohne Auflösung des Ehebandes anzuwendenden Rechts gestärkt werden. Die Anpassung deutschen Rechts an eine entsprechende EU-Verordnung hat der Bundestag in der vergangenen Sitzungswoche beschlossen. Bei Enthaltung von Linksfraktion und Grünen wurde ein entsprechender Gesetzentwurf der Bundesregierung (17/11049) auf Empfehlung des Rechtsausschusses angenommen. Ferner wird für bestimmte Fälle eine Rechtsgrundlage für die Eintragung eines im EU-Ausland erworbenen und dort in einem Personenstandsregister eingetragenen Namens geschaffen. *ver*

## Streit um Residenzpflicht

**INNERES** Asylpolitik bleibt Zankapfel im Bundestag

Die deutsche Asylpolitik bleibt im Bundestag zwischen der schwarz-gelben Koalition und den drei Oppositionsfraktionen heftig umstritten. Während SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen vergangene Woche im Parlament insbesondere ein Ende der sogenannten Residenzpflicht für Asylbewerber forderten, verteidigten Unions-Verehrer diese Regelung mit Nachdruck. Der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesinnenministerium, Ole Schröder (CDU), betonte, Deutschland werde seiner Verantwortung für Flüchtlinge »in besonderer Weise gerecht«. Man müsse aber auch sehen, »dass es Asylmissbrauch gibt« und Menschen »Asyl beantragen, die in keiner Art und Weise verfolgt sind«. Da die Kommunen an ihre Kapazitätsgrenzen stießen, seien zügige Asylverfahren wichtig. Dabei stelle die Residenzpflicht sicher, dass sich Asylbewerber an dem ihnen zugewiesenen Ort aufhalten, damit das Asylverfahren durchgeführt werden könne. Für Die Linke forderte deren Abgeordnete Halina Wawzyniak die Abschaffung der »diskriminierenden« Residenzpflicht, die besage, dass ein Verlassen des einem Flüchtling zugewiesenen Kreises nur mit Erlaub-

nis der örtlichen Behörden möglich ist. »Stellen Sie die Geflüchteten den anderen hier lebenden Menschen endlich gleich«, appellierte Wawzyniak in der von ihrer Fraktion beantragten Aktuelle Stunde an die Koalition. Ihre SPD-Kollegin Daniela Kolbe nannte die Residenzpflicht »ein Relikt aus den 80er Jahren des 20. Jahrhunderts«. Sie diskriminiere nur und bringe nichts. Grünen-Fraktionsvize Josef Philip Winkler argumentierte, die Residenzpflicht sei menschenrechtswidrig, überflüssig und nicht sachgerecht. Ihre Abschaffung sei ebenso wie eine Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes zeitgerecht. Der FDP-Parlamentarier Hartfrid Wolff verwies darauf, dass die Koalition die Residenzpflicht von Geduldeten und Asylwerbern gelockert habe, um ihnen die Aufnahme einer Beschäftigung zu erleichtern. Der CDU-Abgeordnete Reinhard Grindel sagte, kurze Asylverfahren und eine Aufhebung der Residenzpflicht ließen sich nicht miteinander vereinbaren. Auch habe die Residenzpflicht den Zweck, dass »diejenigen, die sich zu Unrecht auf das Asylrecht berufen, erfolgreich in ihre Heimatländer zurückgeführt werden können«. *sto*

## Deutlicher Abstand

**RECHT** Bundestag beschließt Reform der Sicherungsverwahrung

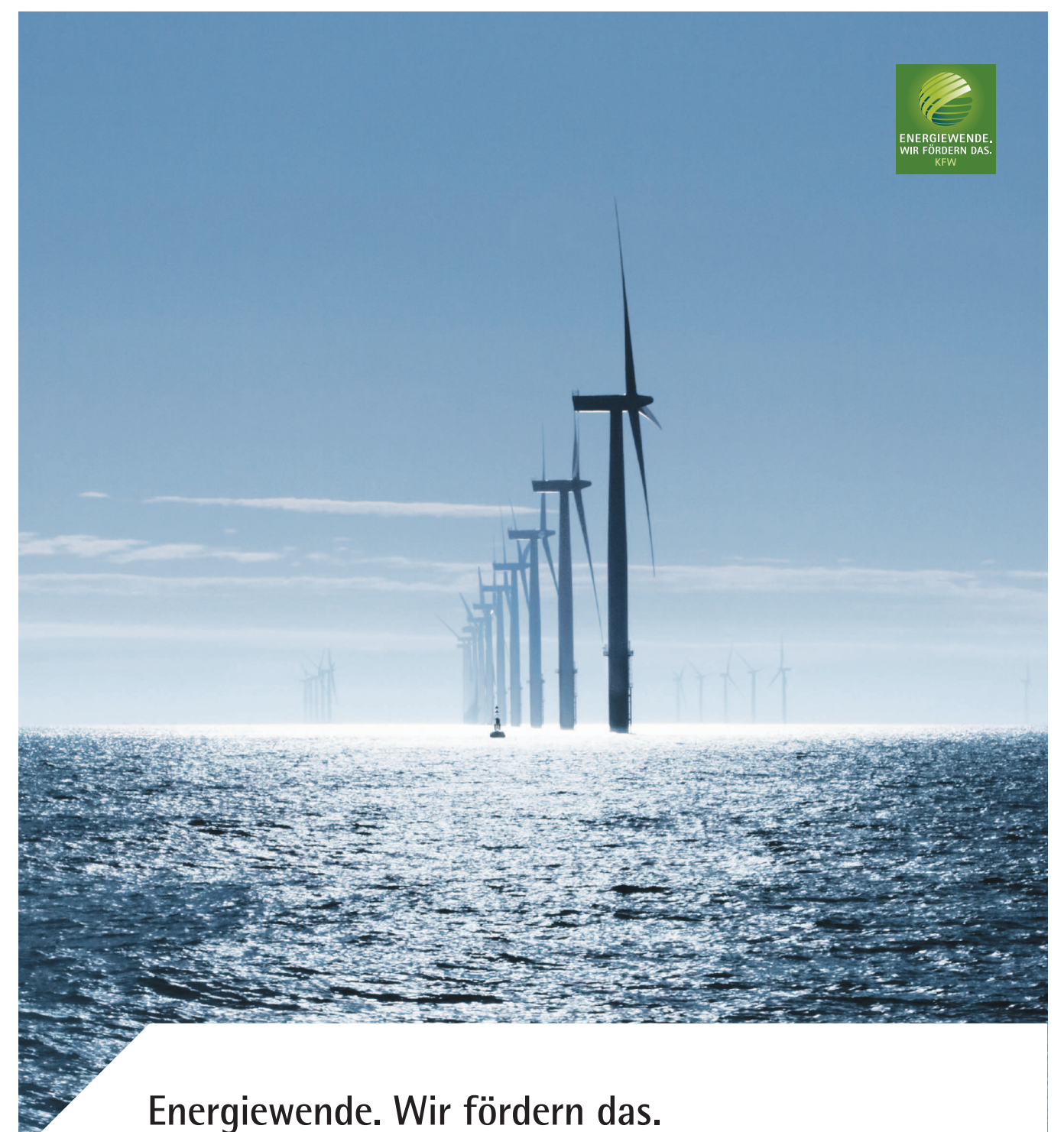
Die nachträgliche Sicherungsverwahrung von Straftätern, die ihre Haft bereits verbüßt haben, muss sich künftig deutlich vom Strafvollzug unterscheiden. Der Bundestag hat einen entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung »zur bundesrechtlichen Umsetzung des Abstandsgebots im Recht der Sicherungsverwahrung« (17/9874) in der vom Rechtsausschuss geänderten Fassung (17/11388) verabschiedet. Die Gesetzesinitiative wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen,

gegen die Stimmen der Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der sozialdemokratischen Fraktion angenommen. Das Bundesverfassungsgericht hatte bereits im Mai vergangenen Jahres die geltenden Regelungen zur Unterbringung in der Sicherungsverwahrung für mit dem Grundgesetz unvereinbar erklärt. Sie stünden im Widerspruch zu den Anforderungen des sogenannten Abstandsgebots. Dieses besagt, dass die Sicherungsverwahrung »in deutlichem Abstand zum Strafvollzug so auszugestalten ist, dass die Perspektive der Wiedererlangung der Freiheit sichtbar die Praxis der Unterbringung bestimmt«. Als Reaktion auf das Urteil enthält das neue Gesetz Leitlinien für die Unterbringung in der Sicherungsverwahrung. Ist die Unterbringung in der Sicherungsverwahrung angeordnet, muss das Gericht während des Vollzugs der Freiheitsstrafe alle zwei Jahre feststellen, ob dem Gefangenen eine umfassende Betreuung zuteil geworden ist. Diese müsse »individuell und intensiv« sein, heißt es in dem Gesetz. Ziel sei es, die Gefährlichkeit des Gefangenen für die Allgemeinheit so zu mindern, dass die Vollstreckung möglichst bald zur Bewährung ausgesetzt werden könne. *ver*



Blick aus der künftigen Sicherungsverwahrung der JVA Bützow bei Rostock

Anzeige



### Energiewende. Wir fördern das.

Fokussierung auf erneuerbare Energien, Klimawandel, Ressourcenschonung und Risikominimierung – es gibt viele Motive für die Energiewende. Die KfW hat den Umwelt- und Klimaschutz im ersten Halbjahr 2012 bereits mit mehr als 12 Mrd. EUR gefördert und somit vielen Einzelnen ermöglicht, einen Beitrag zur Energiewende zu leisten. Ganz gleich, ob Sie die Steigerung der Energieeffizienz Ihres Hauses anstreben oder Ihr Beitrag im Bau einer Offshore-Anlage besteht: Wir fördern das.

Mehr Informationen erhalten Sie unter [www.kfw.de](http://www.kfw.de)

Bank aus Verantwortung







Koalitionsgipfel: Die Generalsekretäre Patrick Döring (FDP), Hermann Gröhe (CDU) und Alexander Dobrindt (CSU) nach der Einigung über die Einführung des Betreuungsgeldes und die Abschaffung der Praxisgebühr



## Kinderrechte gestärkt

**FAMILIE** Der Bundestag hat den Weg zur Ratifizierung des dritten Fakultativprotokolls zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes frei gemacht. Das Parlament verabschiedete den entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung (17/10916) am vergangenen Donnerstag einstimmig. Aufgrund des Protokolls darf der Ausschuss der Vereinten Nationen für die Rechte des Kindes Beschwerden von Einzelpersonen oder Personengruppen entgegennehmen, die behaupten, in einem Recht aus dem Übereinkommen oder den drei Fakultativprotokollen durch einen Vertragsstaat verletzt worden zu sein. Bei schwerwiegenden oder systematischen Verletzungen der Rechte des Kindes durch einen Vertragsstaat darf der Ausschuss eine Untersuchungsverfahren einleiten. Sanktionen gegen einen Vertragsstaat kann der Ausschuss allerdings nicht verhängen. Das erste und zweite Fakultativprotokoll verbieten den Einsatz von Kindern in bewaffneten Konflikten, den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornografie. Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes war bislang die letzte UN-Menschenrechtskonvention ohne eigenen Beschwerdemechanismus. Deutschland hatte das Fakultativprotokoll am 28. Februar 2012 als einer der ersten Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen unterzeichnet. **aw**

## Mikrozensus: Gesetz verlängert

**INNEN** Das Mikrozensusgesetz von 2005 wird um vier Jahre verlängert. Das hat der Bundestag in der vergangenen Sitzungswoche beschlossen. Gegen die Stimmen der Linksfraktion bei Zustimmung der übrigen Fraktionen wurde der Gesetzentwurf der Bundesregierung „zur Änderung des Mikrozensusgesetzes 2005“ (17/10041) auf Empfehlung des Innenausschusses (17/11363) verabschiedet. Das Gesetz von 2005 ordnet statistische Datenerhebungen der Bevölkerung bis Ende 2012 an. Mit der Verabschiedung des neuen Anschlussgesetzes wird es nun bis einschließlich 2016 verlängert werden. Michael Frieser (CDU/CSU) zeigte sich ob der Abstimmung verwundert. Er sei davon ausgegangen, das Gesetz könne „ohne größere Diskussionen sogar interfraktionell verabschiedet werden“, monierte er das Ergebnis. Es gebe den „schönen Satz: Politik beginnt mit der Betrachtung der Realität“. Genau darum gehe es beim Mikrozensus. Der Linke-Abgeordnete Jan Korte zeigte sich empört. Unter anderem, weil auskunftsunwilligen Bürgern Zwangsgelder von bis zu 5.000 Euro oder sogar Beugehaft drohten. Ein Staat, der mit der „Androhung von Verwaltungsverfahren“ reagiere, bekomme „vielleicht irgendwann irgendwelche Auskünfte“. Allerdings bleibe „die Verlässlichkeit erzwungener Auskünfte bleibt zweifelhaft.“ Im Gegensatz zur Volkszählung sind beim Mikrozensus nur nach bestimmten Zufallskriterien ausgewählte Haushalte beteiligt. Sie werden so gewählt, dass die Repräsentativität der Ergebnisse statistisch gesichert ist. Zweck ist es, die Ergebnisse der aufwendigen Volkszählungen mit überschaubarem organisatorischem Aufwand zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren. An den Befragten sind jährlich ein Prozent aller Haushalte beteiligt, informiert das Statistische Bundesamt. **ver**

# Auf dem Weg nach Karlsruhe

**BETREUUNGSGELD** Opposition will gegen die beschlossene Einführung Verfassungsklage einreichen

Der Bundestag hat einen ersten Schlusstrich unter die jahrelange Diskussion um das umstrittene Betreuungsgeld gezogen. Allerdings nur vorerst. Am vergangenen Freitag beschloss das Parlament, die neue familienpolitische Leistung zum 1. August 2013 einzuführen. Für den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und FDP (17/9917, 17/11404) in geänderter Fassung stimmten in der namentlichen Abstimmung 310 Abgeordnete. Mit Nein votierten 282 Parlamentarier, zwei enthielten sich der Stimme. Beendet ist der Dauerstreit zwischen Befürwortern und Gegnern des Betreuungsgeldes jedoch nicht. Im Gegenteil: Während der abschließenden Lesung drohten die Oppositionsfraktionen SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen, gegen das Gesetz vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe klagen zu wollen. Und der designierte SPD-Kanzlerkandidat Peer Steinbrück kündigte an, das Betreuungsgeld nach einem Wahlsieg von Sozialdemokraten und Grünen bei der kommenden Bundestagswahl wieder abzuschaffen. Doch auch in den nächsten Wochen wird das Betreuungsgeld auf der Tagesordnung des Parlaments bleiben. Denn gleichzeitig

mit der Verabschiedung des Gesetzentwurfes, brachten die Koalitionsfraktionen einen weiteren Gesetzentwurf (17/11315) ein, mit dem das Betreuungsgeld gemäß der Beschlüsse des Koalitionsgipfels um eine private Altersvorsorge und ein sogenanntes Bildungssparen erweitert werden soll. In der hoch emotional geführten Debatte prallten die unterschiedlichen Auffassungen von Befürwortern und Gegnern noch einmal frontal aufeinander. Vehement verteidigten Unionsabgeordnete wie die Familienpolitikerin Dorothee Bär (CSU) und Markus Gröbe (CDU) das Betreuungsgeld. Zusammen mit dem Ausbau der Kinderbetreuung und der Umsetzung des garantierten Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz liege jetzt „ein wunderbares Gesamtpaket“ vor, argumentierte CSU-Frau Bär. Die Koalition schaffe für die Eltern die „Wahl-freiheit“, wo und wie sie ihre Kleinkinder betreuen beziehungsweise betreuen lassen. Vor allem ihre Partei hatte sich für die auch in der Koalition umstrittene Leistung eingesetzt. Die Erweiterungen vor allem durch das Bildungssparen müsse es eigentlich auch der Opposition ermöglichen, dem Betreuungsgeld zuzustimmen. Bär und Gröbe

warfen SPD, Linken und Grünen vor, Eltern zu diskreditieren. „Eltern schaden ihre Kindern“ – so könne man die Oppositionskritik zusammenfassen, sagte Gröbe. Kinder seien nicht einheimlich und deswegen könne es auch keine Einheitsbetreuung geben. **Scharfe Kritik** Die Opposition geißelte das Betreuungsgeld übereinstimmend als „kinder-, frauen- und familienfeindlich“. Es sei ein falscher Anreiz für Frauen, dem Erwerb-leben nach einer Geburt länger fern zu bleiben. Und Kindern werde die Chance auf einen frühzeitigen Zugang zur Bildung ver-baut. Davon seien vor allem Kinder aus sozial benachteiligten und bildungsfernen Bevölkerungsschichten betroffen. Das ganze Gesetz sei „schwachsinnig“, ver-festigte „überholte Rollenbilder“ und sei nicht gegenfinanziert, schimpfte Peer Stein-brück. Und der grüne Fraktionsvorsitzende Jürgen Trittin ergänzte, das Betreuungsgeld belaste die öffentlichen Haushalte mit rund 1,2 Milliarden Euro jährlich: „Für diesen teureren Irrweg sollen wir alle bezahlen.“ Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) predigte überall in Europa einen regiden Spar-kurs und werfe selbst „das Geld zum Fen-ster raus“, schimpfte Trittin. Die kinderpoli-tische Sprecherin der Linksfraktion, Diana Golze, kritisierte, es gebe für Eltern keine echte Wahlfreiheit solange nicht genügend Kita-Plätze geschaffen würden. Noch immer fehlten rund 220.000 Betreuungsplätze, sag-te Golze unter Berufung auf Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Besonders kritisch ging die Opposition mit der FDP ins Gericht. Diese habe das Betreuungsgeld lange Zeit mehrheitlich abgelehnt. Jetzt werde es in einer Mischung aus „Selbstverleugnung und Disziplinierung“ durch das Parlament gebracht, monierte Steinbrück. Der FDP-Bildungspolitiker Patrick Meinhardt wies die Kritik zurück. Seine Fraktion habe es in harten Verhandlungen in der Koalition erreicht, dem Betreuungsgeld einen „bildungspolitischen Stempel aufzudrücken“. Auch die Empfänger von Arbeitslosengeld II könnten das Bildungssparen für ihre Kinder in Anspruch nehmen. Die Kritik der SPD sei an „Heuchelei und Doppelzüngigkeit nicht zu überbieten“, erregte sich Meinhardt. Schließlich hätten die Sozialdemokraten die Einführung des Betreuungsgeldes ab 2013 und den Kita-Ausbau in der großen Koalition zusammen mit der Union beschlossen und im Achten Sozialgesetzbuch verankert. Steinbrück selbst habe dies damals als „vernünftigen Kompromiss“ bezeichnet, hielt der FDP-Parlamentarier der der SPD entgegen. **Alexander Weinlein**

Wer bekommt es? Eltern, die ihre Kleinkinder nicht in einer staatlich geförderten Betreuungseinrichtung betreuen lassen, bekommen ab August 2013 zunächst 100 Euro und ab August 2014 dann 150 Euro monatlich bar ausgezahlt. Der gleichzeitige Bezug von Elterngeld ist ausgeschlossen. Das Betreuungsgeld kann ab dem 15. Lebensmonat des Kindes 22 Monate lang bezogen werden. Es wird mit dem Arbeitslosengeld II, der Sozialhilfe und dem Kinderzuschlag verrechnet. **Alternative zur Barauszahlung** Durch das Betreuungsgeldergänzungsgesetz soll ein monatlicher Zuschlag von 15 Euro gezahlt werden, wenn das Betreuungsgeld von den Eltern für die private Altersvorsorge oder für die spätere Ausbildung des Kindes angespart wird.

**STICHWORT**

**BETREUUNGSGELD – Dauerstreitpunkt zwischen den Parteien**

## AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

### »Inklusion ist kein Fremdwort mehr«

**BEHINDERTENRECHT** Am Freitag, dem 9. November, hat sich das Bundestagsplenum mit den Rechten und Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen befasst. Auf das historische Datum verwies Ulla Schmidt (SPD). Die Reichspogromnacht am 9. November 1938 bildete den Auftakt der Verbrechen der Nationalsozialisten gegen die Menschlichkeit, der auch etwa 100.000 Behinderte zum Opfer fielen. „Wir haben es unserer parlamentarischen Demokratie und dem Grundgesetz zu verdanken, dass die erste Generation behinderter Männer und Frauen das Rentenalter erreichen kann“, sagte Schmidt. In der UN-Behindertenkonvention sehe sie eine „große Chance für die Gesellschaft“. Anlass der eineinhalbstündigen Debatte waren die Anträge „UN-Konvention jetzt umsetzen – Chancen für eine inklusive Gesellschaft nutzen“ (17/7942) und „Behinderung und Entwicklungszusammenarbeit – Behindertenrechtskonvention umsetzen und Entwicklungszusammenarbeit inklusiv gestalten“ (17/8926) der SPD-Fraktion sowie ein Antrag (17/9730) der CDU/CSU und FDP für ein „selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderungen“. Die FDP-Abgeordnete Gabriele Molitor betonte, dass alle Bundestagsabgeordneten in dieser Causa „ganz viele Gemeinsamkeiten“ hätten,

und zwar „über die Fraktionen hinweg“. Sie lobte den Antrag der Koalitionsfraktionen, in dem „Inklusion kein Fremdwort“ mehr sei. Allerdings könne man Inklusion nicht erzwingen, so wie es die SPD in ihrem Antrag fordere, sagte die liberale Politikerin an die Sozialdemokraten gewandt. Für die Linksfraktion sprach Ilja Seifert, der seit einem Badeunfall 1967 querschnittsgelähmt ist. Noch immer sei die Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen doppelt so hoch wie normal. „Von Gleichheit also noch keine Spur“, sagte er. Barrierefreie Wohnungen seien schwer zu finden. Deshalb sei die freie Wohnungswahl, die auch Menschen mit Behinderungen gewährt werden soll, eine Farce. Und auch in der Infrastruktur ortete Seifert noch zahlreiche Probleme. Der SPD-Antrag zur UN-Konvention wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Antragsteller bei Enthaltung von Linksfraktion und Grünen abgelehnt. Der zweite Antrag der Sozialdemokraten wurde mit den Stimmen von CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen abgelehnt. Der Antrag der Koalitionsfraktionen hingegen wurde mit den Stimmen von CDU/CSU, FDP und Linke bei Enthaltung der Grünen und gegen die Stimmen der SPD-Fraktion angenommen. **ver**

## Ein Ärgernis für Patienten ist weg

**PRAXISGEBÜHR** Abschaffung wird im Parlament fast einhellig befürwortet

Die Praxisgebühr von zehn Euro pro Quartal für gesetzlich Versicherte wird zum Jahresende aufgehoben. Um den Beschluss, den der Koalitionsausschuss in der Nacht vom 4. auf den 5. November hierzu gefasst hatte, möglichst rasch umzusetzen, wurde quasi im Huckepackverfahren eine entsprechende Bestimmung an das Assistenzpfle-gegesetz (17/10747) angehängt. Bemerkenswerterweise wurden Vorbehalte gegen die Entscheidung nur in den Reihen der Koalition geäußert. Der gesundheitspoli-tische Sprecher der Union, Jens Spahn, hob hervor, dass die Union es in der Sache für richtig gehalten hätte, die Praxisgebühr beizubehalten, letztlich aber den Koalitionskompromiss mittrage. Die Abschaffung der Praxisgebühr sei nur deshalb möglich, weil die gut finanzielle Situation in der ge-setzlichen Krankenversicherung es erlaube. „Für die vor allem aufgrund des demogra-phischen Wandels zu erwartenden Ausga-bensteigerungen müssen jedoch Rücklagen vorhanden sein“, betonte Spahn. Unter an-derem deshalb sei die Union, anders als die Linke, dagegen, nach der Praxisgebühr auch alle anderen Zuzahlungen abzuschaffen. Gesundheitsminister Daniel Bahr (FDP) ist überzeugt, dass mit der Entscheidung der Koalition eines der größten Ärgernisse für die Patienten in Deutschland aus dem We-

ge geräumt wird. „Heute ist ein guter Tag für die Patienten in Deutschland“, betonte der Minister. Bei der Einführung der Praxisge-bühr im Jahre 2003 hätten SPD und Grüne gehofft, dass dadurch die Zahl der Arztbe-suche zurückgehen werden. „Heute wissen wir, dass die Hoffnung sich nicht erfüllt hat“, sagte Bahr. Außerdem habe die Erhe-bung der Gebühr immerhin 360 Millionen Euro pro Jahr gekostet habe. Ebenso wie der Minister betonte der FDP-Abgeordnete Heinz Lanfermann, dass es bei der Abschaffung der Praxisgebühr auch um Bürokratieabbau gegangen sei. „Das war ein-er unserer wesentlichen Ziele“, betonte Lanfermann. **Koalitionstaktik** Die SPD-Abgeordnete Hilde Mattheis warf der Koalition vor, sie habe zahlreiche Versuche der Opposition im Ausschuss torpediert, die Praxisgebühr schon früher abzuschaffen. Dies sei erst am Ende eines längeren „Geschachers“ in der Koalition gelungen. Union und FDP hätten sich lange Zeit nicht einigen können, weil sie unterschiedlichen Klientelen verpflich-tet seien, sagte Mattheis. Ähnlich argumentierte der Linken-Abge-ordnete Harald Weinberg. Er erinnerte an die Entstehung der Praxisgebühr im Jahre 2003. Deren Abschaffung sei nun auf ähn-

lichem Weg zustande gekommen. „Es gab damals ein Geschacher, und es gibt heute wieder ein Geschacher“, sagte Weinberg. Die Grünen-Abgeordnete Birgitt Bender üb-te vor allem Kritik an der FDP. „Ausgerech-net diejenigen, die immer in den Geldbeutel der Versicherten greifen wollen, schaffen jetzt die Praxisgebühr ab“, zeigte sich Ben-der erstaunt. Den Versicherten werde aber

bald die Rechnung für dieses Geschenk prä-sentiert. Der Bundestag stimmte der Abschaffung der Praxisgebühr einstimmig zu. Das Assis-tenzpflegegesetz in seiner Gesamtheit fand hingegen nur eine Mehrheit aus Koalition und Linken. Die insgesamt sechs Anträge der Opposition zur Praxisgebühr wurden abgelehnt. **tw**



Ab Januar 2013 werden Patienten beim Arzt „bargeldlos“ behandelt.



## Zwischen Werten und Interessen

**ZENTRALASIEN** Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sind mit ihrer Initiative für die Stärkung der Menschenrechte in Zentralasien gescheitert. Ihr gemeinsamer Antrag (17/9924) wurde vergangenen Donnerstag von den Fraktionen von CDU/CSU, FDP und Die Linke abgelehnt. SPD und Grüne hatten die Bundesregierung darin aufgefordert, die Evaluierung der EU-Zentralasienstrategie zum Anlass zu nehmen, die auf die Menschenrechte zielenden Maßnahmen effizienter zu gestalten. Zudem sollte sich die Bundesregierung für eine stärkere Einbindung der Zivilgesellschaft in die Strategie einsetzen und gleiche, freie und geheime Wahlen in den zentralasiatischen Ländern fördern.

Ulrich Meßmer (SPD) forderte die Regierung daher auf, konkret zu handeln. Man solle nicht davor zurückschrecken, „auch die Wirtschaftsbeziehungen zu einzelnen Ländern kritisch zu hinterfragen“, sagte er. Es dürfe nicht der Eindruck erweckt werden, dass bei Menschenrechtsverletzungen mit zweierlei Maß gemessen werde. Auch die Grünen wiesen darauf hin, dass Deutschland massive Interessen an Rohstoffen aus Turkmenistan und Kasachstan habe. „Das ist leider der Hintergrund vor dem wir hier über Menschenrechte in Zentralasien diskutieren“, sagte Viola von Cramon-Taubadel (Bündnis 90/Die Grünen).

Jürgen Klimke erläuterte für die CDU/CSU, dass es nicht nötig sei, für die Zentralasienstrategie einen eigenen Antrag einzubringen, da alle angeführten Punkte von der Bundesregierung bereits durchgeführt würden. Für die FDP hingegen greift der Antrag zu kurz, sagte Marina Schuster: „Mir fehlt die gesamtpolitische Einbettung“, kritisierte sie. Die Linke lehnte den Antrag ebenso ab. Die EU-Zentralasienstrategie, sagte Katrin Werner, sei primär wirtschaftlich ausgerichtet. „Die Menschenrechte spielen nur eine Nebenrolle.“ *ahel/as*



Ein junger Mann folgt dem Aufruf der Kirchen im Südsudan zur Demonstration vor dem UN-Hauptquartier.

# Ein Ziel mit doppeltem Einsatz

**UN-MISSIONEN** Bundestag verlängert die Bundeswehreinätze in Darfur und im Südsudan. Die Linke fordert sofortigen Abzug

Eine Erfolgsgeschichte klingt eigentlich anders. Trotz des Einsatzes internationaler Kräfte im Rahmen der UNAMID-Operation sei die humanitäre Situation in der sudanesischen Krisenregion Darfur verheerend, zudem habe sich die Sicherheitslage erneut verschlechtert. So lautete der übereinstimmende Befund aller Fraktionen während der Debatte zur Verlängerung des Mandats am vergangenen Donnerstag. Aus Sicht der Linken sollte es daher nur eine Schlussfolgerung geben: „Beenden Sie die Beteiligung deutscher Kräfte noch heute“, forderte die Abgeordnete der Linken Kathrin Vogler.

**Symbolischer Beitrag** Die anderen Fraktionen machten jedoch deutlich, dass der Ausstieg keine Option sei. „Das Ausmaß der Gewalt wäre ohne die Blauhelme noch wesentlich höher“, sagte Agnes Brugger (Bündnis 90/Die Grünen). So verwunderte die breite Mehrheit für die von der Bundesregierung geplante Mandatsverlängerung bis Ende 2013 (17/11036) nicht. In namentlicher Abstimmung sprachen sich 503 Abgeordnete für den Verbleib der derzeit zehn Soldaten und vier Polizisten in der Region aus. „Die SPD ist und bleibt ein zuverlässiger außenpolitischer Partner für Bundesregierung und Soldaten“, sagte Karin Evers-Meyer für ihre Fraktion. Der UNAMID-Einsatz habe durchaus schon Wirkung gezeigt. „Wir müssen den Weg gemeinsam weitergehen.“

Der Beitrag Deutschlands sei angesichts der Gesamtstärke der Blauhelme von 21.000 eher symbolisch, räumte Reinhard Brandl (CSU) ein. Gleichwohl werde die Arbeit der Deutschen sehr geschätzt. Brandl schloss sich der ermutigenden Analyse der aktuellen Situation im Krisengebiet an. Dass ein Großteil der Übergriffe auf Zivilisten und UNAMID-Kräfte durch Milizen erfolge, die von der sudanesischen Regierung in Khartoum unterstützt würden, passe leider ins Bild dieser Regierung. Und dennoch: „Ohne UNAMID wäre die Situation noch viel dramatischer“, sagte Brandl.

Ein „Schlüssel für die Lösung der Krise“ liegt aus Sicht des FDP-Außenexperten Joachim Spatz bei der sudanesischen Regierung. Diese sei nach wie vor nicht bereit, die peripheren Regionen an Macht und Reichtum teilhaben zu lassen.“ Das habe unter anderem dazu geführt, dass mehr als 100.000 Flüchtlinge auf dem Weg in den Südsudan seien. Ziel der Unterstützung Deutschlands müsse es sein, „dass die Afrikaner Stück für Stück selbst befähigt werden, für ihre Sicherheit zu sorgen“, sagte Spatz.

**Frühwarnsystem** Neben dem Einsatz in Darfur lehnte die Linkenfraktion am vergangenen Donnerstag auch das deutsche Engagement im Südsudan ab. Die UNMISS-Mission stelle sich auf die Seite der Regierung Südsudans, die entscheide, „wann eingegriffen werden darf und wann nicht“, kritisierte der außenpolitische Sprecher der Linkenfraktion, Jan van Aken. „Bundeswehrsoldaten dürfen aber nicht auf der Seite einer Regierung stehen, die Verbrechen an der Zivilbevölkerung begeht“, sagte er. Sein Fazit: „Die bisherigen Bemühungen sind gescheitert.“ Van Aken machte zugleich deutlich, dass auch seine Fraktion den Menschen im Südsudan helfen wolle. Beispielsweise durch die Schaffung eines zivilen Frühwarnsystems zur Konfliktvermeidung. UNMISS, kritisierte der Abgeordnete, komme erst, wenn es schon viele Tote gegeben habe.

Die Fraktionen von CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen hielten dagegen: Ohne UNMISS wäre die Lage insbesondere für die Zivilbevölkerung noch dramatischer. Zudem sei das Mandat „eingebettet in ein umfassendes Engagement der Bundesregierung“ wie die Sprecherin der FDP-Fraktion für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, Marina Schuster, betonte. Dazu gehöre die Aufstockung der humanitären Nothilfe ebenso wie die Unterstützung bei den Beratungen des Verfassungsprozesses.

**Mehr Engagement** Gegen die Kritik der Linken wandte sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auch Agnes Brugger. Zwar könne nicht jeder Gewaltausbruch verhindert werden, aber „UNMISS hat die Möglichkeit, Gewalt effektiv und schnell einzudämmen.“ Ihre Fraktion prüfe Auslandseinsätze der Bundeswehr sehr kritisch. „Wir halten UNMISS nach wie vor für richtig.“ Deutschland müsse sich sogar noch stärker engagieren. Obwohl das Mandat den Einsatz von 50 Bundeswehrcräften vorsieht, seien nur 17 vor Ort, kritisierte Brugger. „Die deutsche Zurückhaltung ist falsch und beschämend.“ Mehr Engagement forderte auch die Vorsitzende des Verteidigungsausschusses, Susanne Kastner (SPD). Der Einsatz könne nur gelingen, wenn den Soldaten auch eine ausreichende Ausrüstung zur Verfügung gestellt werde. „Sorgen Sie dafür, dass die vor Ort benötigten Hubschrauber zum Einsatz kommen können“, lautete daher ihr Appell an die Bundesregierung.

Lob für die Haltung von Sozialdemokraten und Grünen gab es vom Verteidigungsexperten Robert Hochbaum (CDU). Anders als Die Linke würden SPD und Grüne „Menschlichkeit über parteitaktisches Verhalten stellen.“ Das Abstimmungsergebnis war dann auch erwartungsgemäß eindeutig. Von 563 anwesenden Abgeordneten stimmten 496 für den Antrag der Bundesregierung (17/11037) für die Mandatsverlängerung im Südsudan. Bei zwei Enthaltungen gab es 65 Nein-Stimmen.  *Götz Hausinger*

## AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

### Kein Importverbot für Biokraftstoffe

**ENTWICKLUNG** Die Fraktion Die Linke ist mit ihrer Forderung nach einem EU-Importverbot für Kraft- und Brennstoffe aus Biomasse gescheitert. Einen entsprechenden Antrag (17/10683) lehnten die Fraktionen von CDU/CSU, SPD und FDP bei Enthaltung der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen vergangene Woche im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ab. Die Linkenfraktion hatte darin unter anderem gefordert, dass die Bundesregierung im Rahmen von Entwicklungszusammenarbeit und Außenwirtschaftsförderung keine Investitionen beim Anbau von Biomasse fördert oder absichert, wenn dies dazu führe, „dass Waldflächen oder andere Flächen mit hoher Biodiversität“ gerodet werden oder der Anbau von Nahrungsmitteln dadurch verdrängt wird. Der Import von Biokraftstoffen in die EU sowie die EU-Beimischquoten für Benzin und Diesel seien Aspekte, die dazu beitragen, dass 870 Millionen Menschen auf der Welt an Hunger leiden würden, sagte ein Vertreter der Fraktion.

Ein Abgeordneter der FDP-Fraktion sagte, dass Energiegewinnung aus Agrarrohstoffen immer „ein zweischneidiges Schwert“ sei, allerdings könne die Lösung nicht in einem Importverbot bestehen. Ein Vertreter der CDU/CSU-Fraktion kritisierte, dass der Antrag dem „komplexen Thema“ nicht gerecht werde. So gebe es beim Anbau von Zuckerrohr in Brasilien als Basis für Biokraftstoffe sehr überzeugende Projekte. Ein Vertreter der SPD-Fraktion bezeichnete den Antrag als „richtige Problembeschreibung“. Allerdings würde man sich mit einem generellen Importverbot die Möglichkeit nehmen, auf Menschenrechts- und Umweltaspekte beim Anbau von Biokraftstoffen Einfluss zu nehmen. Ähnlich argumentierte ein Abgeordneter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Er wies zudem darauf hin, dass als nachhaltig zertifizierte Biokraftstoffe wenig aussagekräftig seien, weil damit noch lange keine Auskunft über mögliche Ausweicheffekte im Anbauland gegeben werden kann. *ahel*

### 200.000 Binnenflüchtlinge in Mali

**MENSCHENRECHTE** Die Bundesregierung geht von rund 200.000 Binnenflüchtlingen im westafrikanischen Mali aus. Hauptproblem sei, dass der Zugang für humanitäre Hilfen insbesondere im Norden des Landes nicht gewährleistet sei, sagte ein Vertreter des Auswärtigen Amtes vergangenen Woche im Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe. Im Norden Malis hätten radikale Islamisten in Teilen die Kontrolle übernommen. Es sei von „massiven Menschenrechtsverletzungen“ auszugehen – im Zuge militärischer Auseinandersetzungen mit den regulären malischen Truppen und im Zusammenhang mit der Praxis von Körperstrafen nach Einführung der Scharia. Im Rest des Landes habe sich die Lage mit Bildung der Übergangsregierung im August 2012

verbessert: Es gebe keine Anzeichen von systematischer Folter, allerdings Schwächen im Justizwesen wie etwa „überlange Untersuchungshaft“ und Korruption, sagte der Vertreter des Auswärtigen Amtes. Ziel sei in erster Linie eine politische Lösung unter Federführung der Nachbarländer Mali und im Rahmen der Westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft ECOWAS. Unbenommen der Ausbildungs- und Unterstützungsbereitschaft Europas im Kampf der malischen Regierung gegen radikale Islamisten sei die drohende Spaltung des Landes „eine afrikanische Krise“, die in erster Linie „von Afrika gelöst“ werden sollte, sagte der Vertreter des Auswärtigen Amtes. Ziel müsse es sein, die malische Armee zu befähigen, wirksam gegen radikale Islamistengruppen vorzugehen. *ahel*

### Mobilität von Arbeitnehmern

**EUROPA** Die Verhandlungen über die Mobilität von Arbeitskräften in Europa im Rahmen der Binnenmarktakte I könnten bis Mitte 2013 zu einem Abschluss gebracht werden. Das sagte der parlamentarische Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium, Ernst Burgbacher (FDP), vergangene Woche im Europaausschuss. „Der Binnenmarkt ist das Herzstück Europas“, er sei der „Wachstumsmotor“ und spiele vor allem für den Mittelstand eine wichtige Rolle. Der Europäische Binnenmarkt war im Jahr 1992 ins Leben gerufen worden und sieht den freien Verkehr von Waren, Dienstleistungen, Kapital und Personen vor. Im Oktober 2012 hatte die Europäische Kommission die Binnenmarktakte II vorgestellt. Sie sieht neben dem Ausbau der Energietechnik auch Maßnahmen zum Ausbau der digitalen Wirtschaft und zur verstärkten Mobilität von Bürgern und Unternehmen vor.

Die CDU/CSU-Fraktion erkundigte sich über den Stand der Verhandlungen bei der Konzessionsrichtlinie, die vor allem bei den Kommunalverbänden umstritten sei. Außerdem fragte sie danach, wie das europäische Kaufrecht weiter vorangetrieben werden solle. Die SPD erklärte, dass der Binnenmarkt zwar ein Erfolgsmodell sei, Beschäftigung und soziale Rechte dabei aber nicht auf der Strecke bleiben dürften. Die FDP-Fraktion wollte wissen, welche Effekte die Binnenmarktakte auf kleine und mittlere Unternehmen habe. Ein Vertreter der Linkenfraktion fragte, welche Auswirkung eine Senkung der Strukturfondsmittel auf solche Unternehmen habe. Auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erkundigte sich nach einer möglichen Neuausrichtung der Strukturfondsmittel und fragte, wie die geplanten Kürzungen im EU-Haushalt in Einklang mit dem Binnenmarkt zu bringen seien. *as*

## Deutliche Worte

**RUSSLAND** Union und FDP drängen auf Rechtsstaatlichkeit

Kurz vor den deutsch-russischen Regierungskonsultationen am Freitag in Moskau dringt der Deutsche Bundestag auf eine Stärkung von Zivilgesellschaft und Rechtsstaatlichkeit in Russland durch eine „umfassende Modernisierungspartnerschaft“. Ein entsprechender Antrag (17/11327) der Fraktionen von Union und FDP wurde am vergangenen Freitag angenommen.

Mit Sorge verweisen die Abgeordneten auf die jüngste russische Gesetzgebung, die auf eine „wachsende Kontrolle aktiver Bürger“, auf eine Kriminalisierung kritischen Engagements und einen „konfrontativen Kurs gegenüber Regierungskritikern“ abziele. Dabei, so schreiben die Abgeordneten weiter, komme der wachsenden Mittelschicht in Russland eine „wesentliche Rolle“ bei der technisch-wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Modernisierung zu. Russland habe sich mit dem Beitritt zum Europarat freiwillig und selbständig zur Einhaltung bestimmter Standards bezüglich Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit verpflichtet, an denen es sich messen lassen müsse.

**Putins Zusagen** In einem eigenen Antrag forderte die SPD-Fraktion die Bundesregierung (17/11005) auf, Präsident Wladimir Putin an seine Zusagen hinsichtlich der Stärkung der Meinungs- und Pressefreiheit, den Aufbau einer unabhängigen Justiz sowie der Modernisierung der Wirtschaft, der Verwaltung und des Bildungssystems zu erinnern. Russland sei „mitunter ein unbequemer“, aber eben auch unverzichtbarer Partner bei der Bewältigung globaler Probleme. Egal, ob in der iranischen Nuklearfrage, der Überwindung des Bürgerkriegs in Syrien oder der Stabilisierung Afghanistans: Eine Lösung der genannten Konflikte ohne oder gegen Russland sei kaum vorstellbar, stellt die SPD-Fraktion fest.

Auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wies mit einem Antrag (17/11002) auf die „rechtsstaatlichen Defizite“ in Russland hin. Die Bundesregierung solle insbesondere die fehlende Unabhängigkeit der Justiz thematisieren und Angebote zu deren Reform vorlegen. Die Anträge von SPD und Grünen fanden keine Mehrheit.

**Zivilgesellschaft** Der Bundestag beschließt hier keine Anklageschrift, sagte Patrick Kurth (FDP) in der Debatte. Man könne aber die russischen Partner darauf hinweisen, dass der „Umgang mit Oppositionellen für Russland selbst nicht gut ist“. Russlands Potential seien die Menschen, die gut ausgebildete Mittelschicht, betonte Andreas Schockenhoff (CDU). Ohne Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, ohne den Konsens mit der eigenen Bevölkerung, werde sich Russland kaum modernisieren können. „Wir haben Interesse an einer engeren Kooperation und nicht an einem isolierten Russland“, sagte Schockenhoff. „Der Wiederpräsident Putin hat sich gegen einen Dialog mit der Opposition entschieden“, sagte Gernot Erler (SPD). Dies sei „ein verhängnisvoller Irrtum“. Erler betonte aber auch, dass der bis „zur Ermüdung erhobene Zeigefinger“ gegen über Russland nicht weiterhelfe. Im schlechtesten Fall werde Russland die Tür dann zu schlagen.

Wolfgang Gehrcke (Die Linke) forderte, „dass die Zeigefinger, die sie in Richtung Russland halten, endlich eingepackt werden“. Modernisierungspartnerschaft bestehe nicht aus einem „Wir bringen euch das Beste“, sondern sei ein gegenseitiger Prozess. Marieluise Beck (Grüne) erinnerte an Schmiergeldzahlungen namhafter deutscher Unternehmen in Russland. „Wer sich so bewegt, kann in Russland nicht für Rechtsstaatlichkeit eintreten, der bekommt Probleme mit der Glaubwürdigkeit.“ *ahel*

## KURZ NOTIERT

### Offenlegungspflichten für Unternehmen

Die Fraktion der Grünen ist mit einer Initiative zu sozialen und ökologischen Offenlegungspflichten für Unternehmen gescheitert. Die Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und FDP stimmten vergangenen Donnerstag gegen einen entsprechenden Antrag (17/9567), die Fraktionen von SPD und Die Linke unterstützten ihn.

Nach dem Willen der Grünen sollen Unternehmen gesetzlich verpflichtet werden, Informationen zu sozialen und ökologischen Aspekten ihrer Geschäftstätigkeit zu veröffentlichen. Zu prüfen sei, inwieweit insbesondere Informationen über Menschen- und Arbeitnehmerrechte sowie zum Umwelt- und Klimaschutz bekannt gemacht werden, die über die bereits bestehenden Offenlegungspflichten hinausgehen. Die Transparenz-Regeln sollen nach dem Willen der Grünen so gestaltet werden, dass sie den Kapazitäten von kleinen und mittelständischen Unternehmen Rechnung tragen. *ahel*

### Grüne dringen auf mehr China-Kompetenz

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fordert eine Vertiefung der Zusammenarbeit mit China. „Keine der großen Herausforderungen unserer Zeit, von der Armutsbekämpfung bis zum Klimawandel, kann heute noch ohne oder gar gegen China bewältigt werden“, heißt es in einem Antrag der Fraktion (17/11202). Konkret fordern die Abgeordneten die Bundesregierung auf, einen „klaren, kohärenten, konsequenten und langfristig orientierten strategischen Gesamtansatz gegenüber China“ zu entwickeln sowie China-Kompetenz in Deutschland durch mehr Bildungs- und Kooperationsangebote und einen intensiveren Schüler-, Studenten-, Wissenschafts- und Journalisten Austausch zu fördern. Weiter schlagen die Abgeordneten vor, im Auswärtigen Amt die Stelle eines Koordinators für die deutsch-chinesischen Beziehungen zu schaffen. *ahel*

### Mehr Mittel zur Verhütung von Folter gefordert

Die Grünen setzen sich für eine großzügigere Ausstattung der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter ein. Mit den vorhandenen Mitteln könne die Institution ihrem gesetzlichen Auftrag nicht nachkommen, heißt es in einem Antrag (17/11207) der Fraktion. Mit „weniger als zehn Mitarbeitern“ könnten nicht mehrere Tausende Gewahrsamseinrichtungen in Deutschland regelmäßig besucht und Missstände aufgedeckt werden. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Nationale Stelle mit „ausreichend personellen und finanziellen Ressourcen“ auszustatten, dabei die „multidisziplinäre Ausgewogenheit“ sicherzustellen und die Institution auch mit medizinischen und psychiatrischen Personal zu verstärken. *ahel*



Der Präsident des Europa-Parlaments verdeutlicht es mit einem Wortspiel: Die EU als ein „Langzeit-Projekt, das immer Langzeit-Dividenden abgeworfen hat“, verdiene eine „Langzeit-Perspektive“ über die Tagespolitik hinaus: Mit diesen Worten rief Martin Schulz am vergangenen Freitag im Paul-Löbe-Haus des Bundestages dazu auf, die „Politik des Durchwurstelns zu beenden“ und zu einer Politik der Langfristigkeit zurückzukehren. Schulz betonte, dass eine über den aktuellen Ereignisdruck hinausweisende Politik von Anfang an wesentlich zur sozialen und demokratischen Stabilisierung Europas beigetragen habe. Gleichzeitig kritisierte der SPD-Politiker, dass im Zuge der Krisenbewältigung die Parlamente auf nationaler und europäischer Ebene „zusehends an den Rand gedrängt“ würden: Der Trend der „Verpöbelung“, die Zunahme der Treffen des Europäischen Rats, bei denen immer mehr Details entschieden würden, „höhlt die Demokratie aus.“ Dieses Vorgehen erinnere ihn an den Wiener Kongress im 19. Jahrhundert.

**Historischer Ort** Seine Rede hielt Schulz nicht nur an einem historischen Tag, dem 9. November, sondern auch an einem Ort mit wechselvoller Geschichte. Denn im Paul-Löbe-Haus des Deutschen Bundestages, in dem heute die Ausschüsse des Parlaments tagen, lag vor 23 Jahren noch das Niemandsland des westlichen Mauerstreifens. Mit der „Europa-Rede“, die erstmals 2010 in Berlin gehalten wurde, erhoffen sich die Veranstalter, die Stiftung Zukunft Berlin, die Konrad-Adenauer-Stiftung und die Robert-Bosch-Stiftung Denkanklänge jenseits der Tagespolitik – und damit Orientierung für das Ziel eines vereinten Europa. Im vergangenen Jahr sprach EU-Kommissionspräsident José Manuel Barroso, zum Start 2010 war Rats-Präsident Hermann Van Rompuy der Gastredner.

Als erster Vertreter des Europäischen Parlaments warf Schulz in seiner Rede manchen Regierungen vor, an der „Fiktion nationalstaatlicher Souveränität“ festzuhalten. Deshalb würden Brüsseler Gipfel inszeniert, bei denen nationale Interessen durchgeboxt und die Ergebnisse zu Hause als „Sieg verkauft“ würden. Die Volkswirtschaften, sagte Schulz, seien jedoch bereits untrennbar miteinander verknüpft, ein Land könne alle anderen in den Abgrund reißen: „Entweder gewinnen wir alle oder verlieren wir alle.“ Auf unkontrollierten Finanzmärkten würden Nationalstaaten zum „Spielball der Finanzinteressen“. Nötig seien daher supranationale Lösungen, die aber parlamentarisch legitimiert sein müssten, sagte der Sozialdemokrat. Regierungschefs dürften nicht „in intergouvernementalen Foren hinter verschlossenen Türen“ Absprachen treffen, die von den heimischen Parlamenten nur noch durchgewinkt werden sollen.

**Viele Opfer der Krise** Gleichzeitig warnte Schulz aber auch vor gegenseitigen Beschuldigungen. Die Deutschen sähen sich als Zahlmeister für den Schlandrian anderer in Haftung genommen. Andere Völker hingegen begriffen sich als Leidtragende einer von außen aufoktroierten, in Berlin beschlossenen Sparpolitik: „Dabei sind sie alle Opfer



23 Jahre nach dem Fall der Mauer warnte Martin Schulz in Berlin vor einem Europa unterschiedlicher Geschwindigkeiten.

der Finanzkrise“ – die einen zahlten mit ihrem Steuergeld für Garantien, die anderen durch Kürzungen von Leistungen. In der angespannten Lage falle die „Hetze von Populisten und Extremisten“ auf fruchtbaren Boden, sagte der Präsident der EU-Volkvertretung. Fremdenfeindlichkeit sei auf dem Vormarsch. So werde leichtfertig über „faule Südländer“ gesprochen. Dass die deutsche Bundeskanzlerin in Griechenland in Nazi-Uniform abgebildet werde, kritisierte Schulz aufs Schärfste. Der Sozialdemokrat erinnerte daran, dass die Nachkriegsgeneration mit großer Weitsicht einen Sozialstaat aufgebaut habe, um den gesellschaftlichen Frieden zu sichern

und die jungen Demokratien zu stabilisieren. Aus Sicht von Schulz gehören zur Gewährleistung von sozialer Gerechtigkeit damals und heute Mitbestimmung, Renten, Arbeitslosenversicherungen sowie der Zugang zu Bildung und Gesundheit. An diese Errungenschaften dürfe man nicht unter dem „Diktat der Märkte“ die Axt anlegen.

**Gefahr für die Demokratie** Wenn heute wieder von einer „verlorenen Generation“ die Rede sei, „dann muss uns das aufschrecken lassen“. In Griechenland und Spanien sei jeder zweite junge Bürger ohne Arbeit, dies „untergräbt das Vertrauen in unsere demokratischen Institutionen“, warnte Schulz.

Der EU-Politiker warb für den Euro als gemeinsamen Währung. Zuvor hatte sich Norbert Lammer überzeugt gegeben, dass im Kontext der Finanzkrise letztlich eine „Revitalisierung“ parlamentarischer Zuständigkeiten beginne. Aus der Krise würden auch ein neuer Impuls und ein neuer Integrationsschub für die EU erwachsen, sagte der Bundestagspräsident in seiner Begrüßung. Der CDU-Politiker mahnte, im globalen Rahmen würden die Europäer künftig „nur gemeinsam eine Rolle oder gar keine Rolle spielen“. Wie Schulz rief Lammer die friedenspolitische Leistung der EU in Erinnerung, was nach wie vor ein Motiv für die europäische Einigung sei. *Karl-Otto Sattler*

# Politik mit langem Atem

**EUROPA-REDE** EP-Präsident Martin Schulz warnt davor, die Parlamente in Krisenzeiten an den Rand zu drängen

## »Wir brauchen noch Zeit«

**INTERVIEW** Al-Katatni zur Lage seines Heimatlandes Ägypten

**Bundestagspräsident Norbert Lammer (CDU) hat am Donnerstag den suspendierten Parlamentspräsidenten Ägyptens, Mohamed Saad al-Katatni, empfangen. Katatni war bis zur Auflösung des Parlamentes im Juni sechs Monate im Amt. Er ist Vorsitzender der „Freiheits- und Gerechtigkeitspartei“, dem politischen Arm der Muslimbrüder. Seine Partei stellt die größte Fraktion des Parlamentes und dominiert auch die Verfassungsgebende Versammlung. „Das Parlament“ fragte Katatni, wo Ägypten knapp zwei Jahre nach der Revolution steht?**

Ägypten befindet sich derzeit in einer wichtigen Phase des demokratischen Übergangs. Derzeit sind wir damit befasst, eine neue Verfassung zu erarbeiten. Das ist ein wesentliches Element. Wir haben eine neue Regierung gebildet, die inzwischen stabil regieren kann. Jetzt stehen noch einmal Parlamentswahlen an, weil das bisherige Parlament vom Verfassungsgericht aufgelöst wurde.

**Wird es nach einem Referendum eine Präsidialrepublik geben oder eine Republik mit starker Stellung des Parlaments? Das neue politische System wird in der Verfassung definiert. Nach den momentanen Debatten dürfte es sich um ein gemischtes System handeln. Das heißt, dass eine Verteilung der Gewalten auf das Parlament, den Präsidenten und die Regierung geben wird, also weder ein rein parlamentarisches noch ein rein präsidiales System.**

**Den jungen Demonstranten auf dem Tahrir-Platz ging es um wirtschaftliche Perspektiven und politische Freiheiten, weniger um religiöse Freiheiten. Welche Antworten haben Sie für diese Menschen? Man muss bei den Demonstranten differenzieren. Einige haben konkrete Forderungen nach besserem Lebensstandard. Dann gibt es Demonstranten, die Druck auf die verfassungsgebende Versammlung ausüben wollen, um bestimmte Paragrafen im neuen Verfassungsentwurf durchzubringen. Und dann gibt es – ein eher kleiner Teil – Leute, die auf die Strafe gehen mit der Forderung, die verfassungsgebende Versammlung komplett neu zu bilden. Es sollte aber eigentlich so sein, dass die verfassungsgebende Versammlung Vorschläge erarbeitet, die von allen diskutiert werden. Dabei sind wir offen für alle Forderungen. Wir brauchen aber noch etwas Zeit, weil die Regierung derzeit unter sehr schwierigen Umständen arbeitet.**

**Warum ist es Ihrer Partei so wichtig, dass die Sharia Grundlage der Verfassung wird?**

Wir haben uns als eine Partei gegründet, die anstrebt, dass die Sharia Grundlage bestimmter Gesetze sein soll. Das gilt vor allem für die Personenstandsgesetzgebung, also Erbrechtsfragen und ähnliches. Der entsprechende Ausschuss hat zugelassen, dass wir auf dieser Grundlage unsere Arbeit als Partei aufnehmen dürfen. Es gibt in allen Teilen der ägyptischen Gesellschaft einen Konsens darüber, auch unter den Christen. Zu den Prinzipien unserer Partei

gehört die Religionsfreiheit. Jeder kann selbst die Religion wählen, der er angehören möchte. Umgekehrt heißt das auch, dass man sich an deren Gesetzgebung halten muss. Für Nicht-Muslime gelten die Gesetze ihrer Religionsgemeinschaft. Das soll in der Verfassung so verankert werden. Wir wollen das Ganze in einer Konsenslösung verabschieden. In der verfassungsgebenden Versammlung sind auch die Oberhäupter der verschiedenen christlichen Kirchen vertreten und die können sich da frei äußern.

**Welche Rolle wird das Militär künftig in Ägypten spielen?**

Die Absetzung der Militärführung war ein notwendiger Schritt. Es war ein Ziel der Revolution vom 25. Januar, vom starken Einfluss des Militärs wegzukommen. Die Stellung des Militärs nach der Revolution bedeutete ein Fortleben des früheren Regimes. Seit der Abschaffung der Monarchie kamen alle ägyptischen Präsidenten aus dem Militär: Nasser, Sadat und Mubarak. Die Soldaten sollten in ihre Kasernen zurückkehren und zu ihren eigentlichen Aufgaben zurückkehren: Den Schutz der Grenzen und der Verteidigung des Vaterlandes. Das Militär soll sich nicht mehr in die politischen Angelegenheiten unseres Landes einmischen.

**Welche Erwartungen hat Ägypten an Europa?**

Ägypten verbindet sehr alte gewachsene Beziehungen zu Europa. Der weitere Ausbau dieser Beziehungen liegt im beiderseitigen Interesse. Unter Nasser hat sich Ägypten extrem Richtung Osten gewandt, unter Sadat und Mubarak mehr nach Westen. Wir wollen eine mittlere Position finden und unsere Beziehungen zu Europa ausbauen. Es gibt das Problem illegaler Migrationsströme: Über Ägypten gelangen Menschen nach Griechenland, Italien und in andere europäische Länder. Wenn wir unsere Beziehungen nutzen können, um dagegen vorzugehen, kommt es allen zugute.

Das Interview führten Jörg Biallas und Alexander Heinrich.



Parteichef Mohamed Saad al-Katatni

## Merkel will neue Vision für den Kontinent

**BRÜSSEL** Kanzlerin plädiert vor dem Europaparlament für mehr EU-Durchgriffsrechte

Bei ihrem ersten Auftritt vor dem Europäischen Parlament seit der deutschen Ratspräsidentschaft 2007 hat Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) am vergangenen Mittwoch ihre Vorstellungen für den grundlegenden Umbau der Eurozone vorgestellt. Sie ließ keinen Zweifel, dass die Eurozone vor großen Anstrengungen steht: „Es bleibt viel zu tun, um das Vertrauen in die EU als Ganzes zurückzugewinnen.“ Sie betonte auch, dass die europäische Währungsunion nicht auf eine Blaupause zurückgreifen könne, um die derzeitigen Schwierigkeiten zu bewältigen. „Es gibt kein Vorbild für die aktuelle Krisensituation“, sagte Merkel in ihrer Rede. Konkret forderte die Bundeskanzlerin mehr gemeinsame Fiskalpolitik in Europa, wobei sie sich echte Durchgriffsrechte für Europa wünscht. Sie ging aber nicht so weit wie Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble (CDU), der kürzlich laut über einen Superkommissar für Finanzen nachgedacht hatte, und damit in anderen Staaten und auch in den Brüsseler Institutionen auf Ablehnung gestoßen war.

**Vorbild Delors-Bericht** Merkel machte sich für eine deutlich besser abgestimmte Wirtschaftspolitik der Mitgliedsstaaten stark, wie sie im Delors-Bericht zur Währungsunion 1989 seinerzeit angedacht war. „Es fehlt eine ausreichend verbindliche Wirtschaftspolitik“, kritisierte Merkel und plädierte vor allem bei Themen wie Arbeitsmarkt und Steuern für eine stärkere Koordinierung. Allerdings ist ihr bewusst, dass solche Eingriffe in die nationale Politikgestaltung schwierig sind: „Natürlich müssen wir hier behutsam vorgehen.“ Sie regte an, dass Länder mit der EU-Kommission konkrete Vereinbarungen für Reformen schließen, wie es schon die Gruppe um Ratspräsident Herman Van Rompuy in ihrem Bericht zur Zukunft der Eurozone vorgeschlagen hatte. Gleichzeitig



Bundeskanzlerin Angela Merkel

soll es für Länder der Eurozone gezielte finanzielle Anreize geben, Reformen anzupacken. Merkel fühlt sich dabei durch erste Erfolge in der Eurozone in ihren Rezepten zur Krisenbewältigung bestätigt. In Irland, Portugal, Spanien und Griechenland seien die Lohnstückkosten gefallen, was ein wichtiger Faktor sei, um die Wettbewerbsfähigkeit dieser Länder zu stärken. „Die Mühen sind nicht umsonst“, sagte Merkel. „Während die anderen Regierungschefs der Europaabgeordneten den Willen der Bundesregierung heraus, bei der Krisenbewältigung eine führende Rolle zu spielen.“ Während die anderen Regierungschefs der Eurozone vollaufbeschäftigt sind mit nationalen Aufgaben und Herausforderungen, füllt die Bundesregierung langsam aber sicher die bisherige Leerstelle als Meinungsführer in der Eurozone“, urteilte ING-Bankanalyst Carsten Brzeski nach der Rede. „Es sieht ernsthaft danach aus, dass die

Deutschen die Eurozone in ihre Richtung lenken.“ Merks Chancen dabei stünden gut. Von den Fraktionsführern im Europäischen Parlament kam teilweise heftige Kritik an Merks Plänen. Der Österreicher Hannes Swoboda, Chef der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament merkte an, dass Europas Millionen Arbeitslose wenig mit dem von Merkel hoch gehaltenen Begriff der Freiheit anfangen könnten.

**Forderung nach Euro-Anleihen** Der Belgier Guy Verhofstadt, der an der Spitze der Liberalen im Europäischen Parlament steht, forderte die Schaffung einer echten europäischen Regierung und eines Finanzministeriums. Sein Argument: Länder wie Japan und die USA zahlten – trotz erheblich höherer Staatsverschuldung als in der Eurozone deutlich niedrigere Zinsen an den Kapitalmärkten, weil ein Staat dahinter stehe, dem die Investoren vertrauten. Verhofstadt machte sich erneut für gemeinsame Staatsanleihen der Eurozone stark, was Kanzlerin Merkel nach wie vor strikt ablehnt. Merkel blieb sehr vage in ihren Vorstellungen zu EU-Finanzplanung für die Jahre 2014 bis 2020. Martin Schulz, der Präsident des Europäischen Parlaments, wies darauf hin, dass die Abgeordneten mit einer sehr breiten Mehrheit für eine Aufstockung des europäischen Haushalts gestimmt hatten, was die Staats- und Regierungschefs ablehnten. „Jeder der den Erfolg Europas will, muss Kompromisse schließen“, sagte Schulz an die Adresse Merks und ihrer Kollegen im Europäischen Rat. Schulz betonte, dass die Abgeordneten sich bei den bevorstehenden Verhandlungen aber nur bis zu einem bestimmten Punkt kooperativ zeigen würden, wenn die Staats- und Regierungschefs unachgiebig blieben: „Das Europäische Parlament ist bereit zu Kompromissen, aber auch kampfbereit.“ *Silke Wettsch*

## Der enttäuschte Wähler

**KONFERENZ** Studie ist ein schlechtes Zeugnis für Abgeordnete

Wofür sind Abgeordnete in den Augen ihrer Wähler eigentlich verantwortlich? Petra Pau (Die Linke), Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages, ist sicher: für alles! Denn: „In meinem Wahlkreis gibt es kein Thema, das nicht an mich herangetragen wird.“ Die Palette reiche vom „Weltfrieden“ bis zum, ja tatsächlich, „ganz persönlichen Liebeskummer“. „Donnerwetter“, murmelt einer im Saal, „was die alles können.“ Mit dieser zynischen Bemerkung trifft der Witzbold den Kern dessen, was bei einer Konferenz der Deutschen Vereinigung für Parlamentsfragen unter Vorsitz von Brigitte Zypries (SPD) im Bundestag sehr ernst verhandelt wird. Der Titel der Veranstaltung lautet: „Repräsentation im Wahlkreis – Bevölkerung und Abgeordnete in Deutschland und Frankreich“. Dabei geht es darum: Was leisten Abgeordnete aus Sicht der Wähler? Und vor allem: Was leisten sie nicht? Grundlage der Konferenz ist eine Studie, die in Folge des deutsch-französischen Projektes „Bürger und Abgeordnete in Frankreich und Deutschland“ entstanden ist. Darin steht Bemerkenswertes, wie die federführenden Wissenschaftler Suzanne S. Schüttemeyer (Universität Halle-Wittenberg), Oscar W. Gabriel (Universität Stuttgart) und Eric Kerrouche (Sciences Po Bordeaux) ausführen. Zum Beispiel: Die Untersuchung der Wahlkreisarbeit zahlreicher Parlamentarier hat ergeben, dass in Deutschland und noch stärker in Frankreich ein Großteil der Bürger mit dem Engagement ihrer Abgeordneten nicht zufrieden ist. Immerhin glaubt fast jeder zweite Deutsche, Abgeordnete würden bei ihren Entscheidungen nicht ausreichend bedenken, was die Bürger be-

wegt. Auch wird Volkes Wahrnehmung nachdenklich stimmen, die in Deutschland wie in Frankreich auszumachen ist: Politiker repräsentierten nicht ihren Wahlkreis, sondern zuvorderst ihre Partei. Da kräuselt sich manche Politiker-Stirn auf dem grenzüberschreitend besetzten Podium in Sorgenfallen: Was ist zu tun? Marc Le Fur, Abgeordneter der konservativen UMP in der französischen Nationalversammlung, konstatiert eine negative Haltung der Bevölkerung gegenüber Eliten allgemein, also nicht nur gegenüber Politikern. Und Andrea Voßhoff, CDU-Bundestagsabgeordnete, ergänzt: „Viele konkrete Probleme der Bürger in den Wahlkreisen können von uns doch gar nicht gelöst werden.“ Beispiel Arbeitslosigkeit: Einen Job für einen Betroffenen habe der Politiker meist auch nicht zu bieten. Der frühere französische Parlamentspräsident Bernard Accoyer (UMP) lobt die Studie, die im Vorfeld des 50. Jahrestages der Unterzeichnung des Elysée-Vertrages im Januar Hochachtung verdiene. Der SPD-Abgeordnete Dieter Wiefelspütz rät zu Selbstbewusstsein: „Diese Demokratie, dieses Parlament sind viel besser als der Ruf.“

Wie der zu verbessern ist, erklären der deutsche Grüne Stephan Kühn und der französische Sozialist Olivier Falorni in einem „Joint venture“. Der eine, Falorni, plädiert für den verstärkten Einsatz von Urwahlen in den Parteien. Der andere, Kühn, will mehr Einflussnahme von Bürgern auf politische Entscheidungen. Ist direkte Demokratie der Schlüssel zum Erfolg, wenn Politik ihr Image aufbessern will? Darüber wird zu streiten sein. *jbi*

**»Viele konkrete Probleme können von uns doch gar nicht gelöst werden.«**

Andrea Voßhoff (CDU)

### KURZ NOTIERT

#### Weiterentwicklung der EU-Nachhaltigkeitsstrategie

Die Bundesregierung soll sich in Brüssel für eine Weiterentwicklung der EU-Nachhaltigkeitsstrategie einsetzen. Das fordern die Fraktionen von CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen in einem gemeinsamen Antrag (17/11329). Hintergrund ist, dass die bisherige EU-Nachhaltigkeitsstrategie nach Auffassung der Europäischen Kommission in der EU-Strategie 2020 aufgegangen ist. Die Fraktionen begrüßen daher, dass sich der EU-Umweltministerrat Ende Oktober dafür ausgesprochen hat, die EU-Nachhaltigkeitsstrategie weiter fortzuführen. Dabei sollten die Ziele und Eurostat-Indikatoren zwischen der EU und den Mitgliedstaaten stärker abgestimmt werden, heißt es in dem Antrag weiter. *as*

#### SPD und Linke dringen auf Abzug von US-Atomwaffen

Die SPD-Fraktion dringt auf einen Abzug der US-Nuklearwaffen aus Deutschland und Europa. Dazu gehöre unter anderem, dass die Bundesregierung klarstellt, dass sie gegen eine Stationierung modernisierter B61-Bomben ist, heißt es in einem Antrag (17/11323) der Sozialdemokraten. Auch die Fraktion Die Linke fordert einen Abzug der US-Atomwaffen aus Deutschland. Beim NATO-Gipfel 2012 in Chicago habe die Bundesregierung durch ihr Einverständnis zu Modernisierungsplänen des Atomwaffenarsenals die Grundlage dafür geschaffen, dass solche Waffen in Deutschland stationiert blieben, heißt es in einem Antrag der Fraktion (17/11225). Die Abgeordneten fordern unter anderem, gegen die Modernisierung des europäischen Atomwaffenarsenals im Nordatlantiktatrat ein Veto einzulegen. Beide Anträge wurden vergangenen Woche in die Ausschüsse überwiesen. *ahc*



# Schatten der Vergangenheit

**GESCHICHTE** In den Behörden der Nachkriegszeit erreichten viele frühere Nationalsozialisten ihre Wiederverwendung

Als 1949 zum ersten Mal der Bundestag gewählt wurde, war auf vielen Plakatwänden ein auffälliges, knallrotes Plakat zu sehen. Unter der Überschrift „Schlussstrich drunter!“ stand dort: „Schluss mit Entnazifizierung, Entrechtung, Entmündigung, Schluss mit dem Staatsbürger 2. Klasse. Wer staatsbürgerliche Gleichberechtigung will, wählt FDP.“ Inzwischen ist mehr als ein halbes Jahrhundert vergangen und von einem Schlussstrich sind wir weiter entfernt als je zuvor. Die NS-Zeit gehört inzwischen zu den am intensivsten erforschten Perioden der Geschichte des 20. Jahrhunderts, wobei sich der Fokus von der Untersuchung der staatlichen Institutionen über die Fragen der Intentionalität, der Implementierung und der Exekution der Vernichtung der europäischen Juden bis hin zur Analyse der nationalsozialistischen Gesellschaft immer wieder verschoben hat. Untrennbar verbunden mit der Erforschung des Geschehens der Jahre 1933 bis 1945 sind viele Fragen, die über diese Zeit hinausreichen: Wie konnte es so weit kommen, dass in einer Demokratie ein Verbrecher wie Adolf Hitler an die Macht kam? Was muss geschehen, damit sich so etwas unter keinen Umständen wiederholt? Welche institutionellen und personellen Kontinuitäten hat es über das Jahr 1945 hinaus gegeben und inwieweit haben sie die Bundesrepublik und die DDR belastet und geprägt?

Es ist inzwischen nicht mehr umstritten, dass in den sich nach 1949 etablierenden Behörden und Verwaltungen der Bundesrepublik ehemalige Nationalsozialisten im breiten Umfang ihre Wiederverwendung erreichen konnten. In den Bundesbehörden erreichte ihr Anteil in den 1950er Jahren oftmals zwei Drittel der Beamtenschaft oder mehr. Der Historiker Lutz Niethammer zielt in seiner Untersuchung „Die Mitläuferfabrik“ das Beispiel eines bayerischen Ministeriums, das 1949 mehr (ehemalige) NSDAP-Mitglieder unter seinen Mitarbeitern hatte als 1944.

**Reintegration ermöglicht** Die Politik des ersten Bundeskanzlers Konrad Adenauer (CDU) zielte darauf ab, den Millionen ehemaligen Nationalsozialisten eine soziale und wirtschaftliche Reintegration zu ermöglichen, unter der Bedingung einer mindestens öffentlichen Bejahung der demokratischen Nachkriegsordnung und des Verzehrs auf neonationalsozialistische Betätigung. Schon bei den Beratungen im Parlamentarischen Rat wurde mit dem Grundgesetz-Artikel 131 die Basis für Entschädigungsansprüche für die große Gruppe der Staatsdiener geschaffen, die auf Grund der Entnazifizierung der Alliierten aus dem Beamtenverhältnis hatten aus-

scheiden müssen. 1951 beschloss der Bundestag, dass alle Beamten, die nicht als „Hauptschuldige“ oder „Belastete“ eingestuft worden waren, wieder verbeamtet werden sollten. Von dieser Regelung profitierten mehr als 150.000 zuvor entlassene Beamte und Angestellte.

Ein prominenter „131er“ war Eduard Dreher, im Dritten Reich zuletzt Staatsanwalt an einem Sondergericht. Er machte nun Karriere im Justizministerium. Als es um die Frage der Verjährung der Beihilfe zum Mord ging, setzte er 1968 eine Gesetzesregelung durch, mit der Täter zu Gehilfen wurden, wenn ihren Taten keine besonderen persönlichen Merkmale zugrunde lagen. Dadurch reduzierte sich die Höchststrafe von 20 auf 15 Jahre, und Taten mit einer Höchststrafe von 15 Jahren waren seit dem 8. Mai 1960 verjährt.

**Austausch der Eliten** In der DDR lagen die Dinge anders. Die Sowjetunion hatte in ihrer Besatzungszone ein kommunistisches Regime etabliert. Ein Charakteristikum dieser Regime war die Kaderpolitik. Durch rigorose Säuberungen wurde für einen Austausch der Eliten Sorge getragen. In der sowjetischen Besatzungszone wurden etwa 13.000 Menschen wegen „faschistischer Kriegs- und Menschlichkeitsverbrechen“ verurteilt, wobei die rechtsstaatliche Qualität dieser Verfahren nicht selten fragwürdig war. Die Schauprozesse in den letzten Jahren des Stalinismus gingen einher mit

der Enteignung der Privatunternehmer und der Transformation zur Planwirtschaft. Dies führte zu charakteristischen Unterschieden. Während etwa im Bundeskriminalamt 1959 von 34 leitenden Beamten drei Viertel der NSDAP und mehr als die Hälfte der SS angehört hatten, blieb die Leitungsebene der Volkspolizei und der Geheimpolizei der DDR ehemaligen Nationalsozialisten verschlossen. Aber auch das Regime in der DDR musste mit der Tatsache umgehen, dass bis 1945 Millionen Deutsche in der NSDAP organisiert gewesen waren. Im Zuge der Integrationspolitik, die die SED seit 1946 verfolgte, wurde die Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NDPD) gegründet. Sie sollte „einfachen Parteigenossen“ und unbelasteten Wehrmachtsoffizieren eine Chance geben, sich im Sinne des neuen Staates politisch zu betätigen. Die größte Zahl ehemaliger Nazis nahm allerdings die ungleich größere SED auf. Anfang der 1950er Jahre waren es mehr als 100.000 Personen, etwa 8,5 Prozent der Gesamtmitgliedschaft.

**Revolte unter Diplomaten** Im wiedervereinigten Deutschland wurde die Diskussion über NS-Kontinuitäten in Ministerien und Behörden insbesondere durch den Fall des Auswärtigen Amtes (AA) angestoßen. Dort gab es traditionsbewusste Beamte, die mit



In nicht wenigen Amtsstuben wechselten nach dem Krieg zwar die Stempel, aber nicht das Personal.

Nachdruck die Legende pflegten, sie hätten im Dritten Reich Abstand zur NS-Politik gehalten. Tatsächlich waren im März 1952 nicht weniger als 49 von 75 Ministerialdirektoren, -dirigenten und Referatsleitern ehemalige Mitglieder der NSDAP, was damals im Rahmen der NS-Belastung oberster Bundesbehörden lag. Als 2003 der Kriegsverbrecher Franz Nüßlein verstarb, erhielt er den üblichen Nachruf in der Hauszeitschrift „InternAA“. Das „ehrende Andenken“, das das Amt ihm bewahren wollte, empörte eine frühere Mitarbeiterin. Sie gab den Anstoß dafür, dass der damalige Außenminister Joschka Fischer (Grüne) verfügte, ehemalige NSDAP-Mitglieder sollten künftig keinen Nachruf mehr erhalten. Der erste, den das betraf, war im Jahr darauf Franz Krapf, ehemals Mitglied der NSDAP und der SS und Verbindungsmann des Reichssicherheitshauptamtes im Auswärtigen Amt. Diesem Mann wurde das „ehrende Andenken“ verweigert, was zu einer nie dagewesenen Revolte unter deutschen Diplomaten

führte. 76 Mitarbeiter des AA warfen Fischer „anmaßende Selbstüberschätzung“ vor, prominente Altdiplomaten schalteten eine Todesanzeige für Krapf. Am Ende berief Fischer zur Klärung der Sachlage eine internationale besetzte Historikerkommission. Ihr Bericht ist eine bedrückende Lektüre, die Geschichte von Korpsgeist und Kumpanei, Naivität und Ignoranz, Lüge und Vertuschung, die Geschichte einer elitären Beamtenschaft, die jahrelang einer ungeheuerlichen Mord- und Vernichtungsmaschinerie zugearbeitet und dabei nicht selten sogar die Initiative ergriffen hatte. Auch das Ausmaß der personellen Kontinuität nach 1945 und die Skrupellosigkeit, mit der sie durchgesetzt wurde, werden hier erstmals systematisch beschrieben.

**Einige Untersuchungen** Inzwischen sind für fünf weitere Ministerien unabhängige Historikerkommissionen berufen worden. Einiges ist auch schon publiziert worden, beispielsweise im vergangenen Jahr der For-

schungsbericht „Schatten der Vergangenheit“ über das Bundeskriminalamt. Zur Wehrmacht, zu den Sicherheits-, Verfolgungs- und Terrorapparaten und zum Justizbereich gibt es eine Reihe von guten Untersuchungen. Große Forschungsdefizite bestehen hier nicht mehr. Eher wird in einigen Fällen die Tendenz beklagt, dass einzelnen Forschern, die aus individueller Initiative tätig sind, in den Archiven mit Zurückhaltung begegnet wird.

**Letztendlich gut bewältigt** Anders als die erste Demokratie auf deutschem Boden hat sich die zweite zu einer Erfolgsgeschichte entwickelt, die 1949 so kaum jemand für möglich gehalten hätte. Die Aufgabe, Millionen von Nationalsozialisten zu integrieren, hat zu manchen Verwerfungen und in nicht wenigen Fällen zu Nichtsühnung schwerer Straftaten geführt. Aber solchen Herausforderungen sind posttotalitäre Gesellschaften immer wieder ausgesetzt und in der Bundesrepublik sind sie, wenn auch erst

nach langer Zeit und der Überwindung vieler Hindernisse, letztendlich gut bewältigt worden.

**Immer weniger weiße Flecken** Auch bei der Erforschung der Geschichte und der Nachgeschichte des Nationalsozialismus gibt es immer weniger weiße Flecken. Die weitere Untersuchung, „biographisch-institutioneller Metamorphosen und des gesellschaftlichen Umgangs mit diesem Phänomen im Kontext des Ost-West-Konflikts“, wie der Zeitgeschichtler Constantin Goschler formuliert, gehört dabei zu den Desiderata und verspricht deutlich mehr Erkenntnis als flächendeckende quantitative Erhebungen über NSDAP-Mitgliedschaften in öffentlichen Verwaltungen, die auf Grund der Quellenlage ohnehin vielfach gar nicht möglich wären. Ernst Piper

Der Autor ist Privatdozent für Neuere Geschichte an der Universität Potsdam.

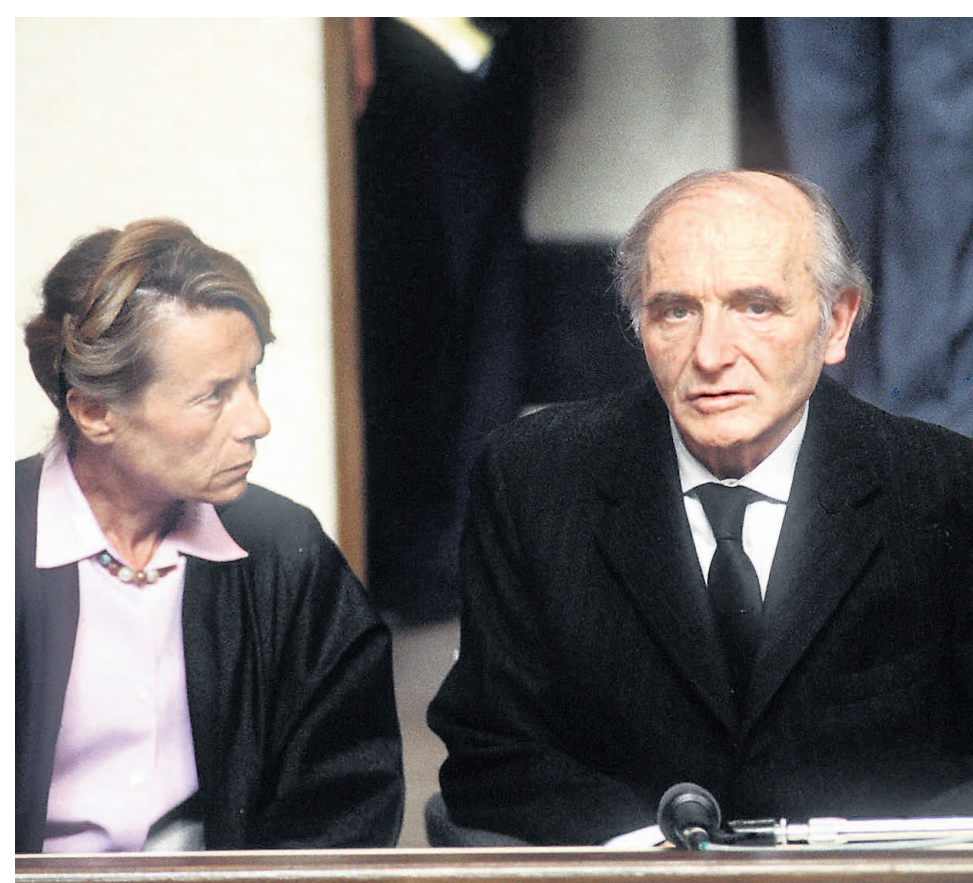
## »Reifezeichen einer gefestigten Demokratie«

**DEBATE** Der Bundestag will den Forschungsbedarf zur Geschichte der staatlichen Institutionen in den Anfangsjahren von Bundesrepublik und DDR ermitteln lassen

Für Wolfgang Thierse ist Carl Theodor Schütz ein „wahrlich erschreckendes Beispiel“ für personelle NS-Kontinuitäten in Nachkriegsbehörden, aber „mit Sicherheit kein Einzelfall“. Schütz, der für die „Organisation Gehlen“ und dann für den Bundesnachrichtendienst (BND) tätig gewesen sei, werde „bescheinigt, so die Akten des BND, dass er eine „charakterlich einwandfreie, ausgereifte, sensible, temperamentvolle Persönlichkeit“ und ein „Vorbild für die Mitarbeiter“ sei“, sagte der SPD-Politiker vergangene Woche in der Debatte über den Umgang mit der NS-Vergangenheit in Bundesministerien und -behörden. „Dabei war dieser Schütz 1944 als Hauptsturmführer an dem berüchtigten Massaker an den Ardeatinischen Höhlen, nahe Rom, beteiligt, also am sogenannten Geiselmord an 335 italienischen Menschen“.

Auch andere Redner wiesen in der Bundestagsdebatte vergangene Woche auf den Fall Schütz und nannten weitere Beispiele: Von Adolf Eichmann, „dem Holocaustorganisator, kannte der BND den Aufenthaltsort, ohne zu seiner Ergreifung beizutragen“, sagte etwa Grünen-Chefin Claudia Roth. Klaus Barbie, fügte sie hinzu, „der sogenannte Schlächter von Lyon, war in den '60er Jahren sogar Agent des BND“.

**»Alles offenlegen«** Für Die Linke bilanzierte ihr Abgeordneter Jan Korte, die 1950er und 1960er Jahre seien in der Bundesrepublik „vom Schweigen und von der großen Rückkehr der Täter in Amt und Würden“ geprägt gewesen. Nun müsse es darum gehen, alles offenzulegen. Bundestag, Bundesregierung und die Öffentlichkeit müssten nun die Aufarbeitung der „zweiten



»Agent des BND“: Kriegsverbrecher Klaus Barbie 1987 vor Gericht (links, mit Dolmetscherin) und während der NS-Zeit in SS-Uniform

Schuld“ ohne Verzögerung und Reglementierung entschlossen angehen. Auch solle man „darüber nachdenken, wie diese Vorgänge auf die Opfer gewirkt haben“.

Am Ende der Aussprache über die Antwort der Bundesregierung (17/8134) auf eine

Große Anfrage der Linksfraktion (17/4126) zu dem Thema verabschiedete das Parlament gegen die Stimmen der Links- und der Grünen-Fraktion einen gemeinsamen Antrag der Koalition und der Sozialdemokraten (17/11001), den „aktuelle Forschungs-

stand und bestehenden Forschungsbedarf zur Geschichte der staatlichen Behörden und Institutionen im frühen Nachkriegsdeutschland (Bundesrepublik und DDR)“ ermitteln zu lassen. Dazu soll die Bundesregierung beim Institut für Zeitgeschichte

München-Berlin und beim Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam eine entsprechende Bestandsaufnahme in Auftrag geben. Zugleich wird sie in dem Beschluss aufgefordert, die zeitgeschichtliche Forschung zur Bundesrepublik und zur DDR „durch Schaffung guter wissenschaftlicher Rahmenbedingungen“ zu fördern und in ihren Ministerien und nachgeordneten Behörden für ein „forschungsfreundliches Klima zu werben“. Keine Mehrheit fanden im Parlament eine Reihe weiterer Anträge der Links- (17/3748, 17/6128, 17/2201, 17/4037) und der Grünen-Fraktion (17/10068, 17/4586) zum Umgang mit der NS-Vergangenheit.

**Forschung fördern** Mit dem gemeinsamen Antrag von CDU/CSU, SPD und FDP werde die „Erforschung der NS-Vergangenheit sowie der Kontinuitäten in der DDR und Bundesrepublik“ erleichtert und zugleich die Forschungsfreiheit bewahrt, argumentierte der CDU-Parlamentarier Armin Schuster. Es sei „unbestritten, dass wir die Quellen zur Erforschung der NS-Vergangenheit in den beiden deutschen Staaten sichern und zugänglich machen“, betonte er. Spannend sei die Frage, wie und warum sich Institutionen und Eliten in der Bundesrepublik im Vergleich zur DDR, „mit all diesen Kontinuitäten in Politik und Verwaltung so unterschiedlich entwickeln konnten“, sagte Schuster, der einer „staatlich gesteuerten Auftragsforschung“ eine Absage erteilte. Der FDP-Abgeordnete Stefan Ruppert nannte es „das Reifezeichen einer gefestigten Demokratie, dass sie mit ihrer eigenen Vergangenheit souverän und auch durchaus selbstkritisch umgehen“ könne. Es sei un-

streitig, dass in der frühen Bundesrepublik eine erhebliche personelle Kontinuität bestanden habe. „Auch wir als Parteien haben natürlich Kontinuitäten“, fügte er hinzu. Statt sich jedoch „gegenseitig Dinge vorzuwerfen“, solle man „diese geschichtlichen Tatbestände erforschen, zur Kenntnis nehmen und einordnen“. Claudia Roth sagte, bei der Aufarbeitung der Vergangenheit in ganz Deutschland gehe es „nicht darum, Schmutz zu werfen“, sondern um die „demokratische Selbstvergewisserung unserer Institutionen“. Zugleich kritisierte sie den Antrag der Koalition und der SPD-Fraktion als unzureichend. In diesem würden nur „Minischritte“ vollzogen, „ohne politische Schlussfolgerungen zu ziehen“. Falsch sei an diesem Antrag auch die Begrenzung des Forschungsauftrages auf die frühe Bundesrepublik.

**Kein Schlussstrich** Thierse betonte demgegenüber, die in dem Antrag geforderte Bestandsaufnahme solle „nicht einen Schlussstrich ziehen, sondern der Vorbereitung eines nächsten Schrittes dienen: einer adäquaten, an aktuellen Methoden und Fragestellungen orientierten Erforschung einzelner Ministerien und Behörden ohne jede Beschönigung“. Die Karriere von Schütz zeige eindringlich, dass man weiter nachfragen müsse und „noch lange nicht alles über die Frühgeschichte der Bundesministerien und -behörden“ wisse, unter der der Bundestagsvizepräsident. „Gegenstand der Betrachtung“ sollten sowohl „das Weiterwirken von Nazi-Tätern und von schuldig Gewordenen“ sein als auch „der Umstand, dass daraus eine Demokratie geworden ist“.

Helmut Stoltenberg



# Airlines im Sinkflug

**FINANZEN** Jahrzehntlang galten sie als Unternehmen von Weltrang. Heute machen den Fluggesellschaften staatliche Abgaben wie die Ticketsteuer zu schaffen



Immer höher steigen die Kosten für die Fluggesellschaften.

Die goldenen Jahre mit zweistelligen Wachstumsraten sind vorbei. Sparpläne bestimmen das Leben bei Lufthansa, Air Berlin und anderen Carriern. Und der Ausblick ist nicht viel besser. Das Passagierwachstum im Luftverkehr soll sich 2012 abschwächen. Diese Erwartung äußert die Bundesregierung in ihrem Bericht über die Auswirkungen der Luftverkehrsteuer (17/10985). Erwartet werden in diesem Jahr auf den deutschen Flughäfen 181 Millionen Passagiere. Das wären 2,7 Prozent mehr als 2011 (176,2 Millionen). Von 2010 (168,1 Millionen) auf 2011 hatte das Wachstum 4,8 Prozent betragen.

**Allgemeine Flaute** Grund für die Abschwächung ist nach Einschätzung der Regierung das geringer werdende allgemeine Wirtschaftswachstum. Außerdem würden die Fluggesellschaften die gestiegenen Kerosinpreise zu großen Teilen über die Kerosinzuschläge an die Kunden weitergeben, was „nach der allgemeinen ökonomischen Lehre zu einem Nachfragerückgang“ führe. Ein Indiz für die Wirkung der Luftverkehrsteuer

könne allenfalls in dem noch schwächeren Wachstum der Zahl der Inlandspassagiere gesehen werden. Während die Passagierzahl insgesamt von 2010 auf 2011 um 4,8 Prozent zunahm, betrug das Wachstum im Inlandsbereich nur 0,3 Prozent. Für 2012 wird sogar eine Abnahme um 1,7 Prozent prognostiziert.

Die deutsche Luftfahrtbranche sieht viel stärkere Wirkungen der Steuer, die bis zu 42,18 Euro pro Ticket betragen kann. „Die Luftverkehrsteuer führt zu einer Verzerrung des internationalen Wettbewerbs“, erklärte der Bundesverband der Deutschen Luftverkehrswirtschaft (BDL) in einer öffentlichen Anhörung des Finanzausschusses in der vergangenen Woche und verlangte dringend die Senkung der Ticketabgabe. Die Steuer exportiere Wachstum und Arbeitsplätze ins Ausland.

Grundlage der Anhörung war ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und FDP zum zweiten Gesetz zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes (17/10744, 17/10797). Damit sollen die bereits durch die Luftverkehrsteuer-Absenkungsverordnung für 2012 vorgenommenen Absenkungen der

Steuerbeträge um 6,27 Prozent auch 2013 gelten. Somit soll es 2013 bei einer Steuer von 7,50 Euro (statt acht Euro 2011) für Flüge mit einem Ziel im Inland oder Europa bleiben. Bei einer Distanz bis zu 6.000 Kilometer werden weiter 22,43 statt früher 25 Euro fällig und darüber hinaus 42,18 statt 45 Euro.

Nach Angaben der Luftverkehrswirtschaft trugen 2011 sechs deutsche Fluggesellschaften mit 565 Millionen Euro einen überproportional hohen Anteil an der Luftverkehrsteuer. Die übrige Steuerschuld (396 Millionen Euro) habe sich auf über 100 ausländische Gesellschaften verteilt. Diese könnten diese Kosten besser kompensieren, während die deutschen Gesellschaften zunehmend in die roten Zahlen getrieben würden. „Ausländische Fluggesellschaften nutzen ihren Wettbewerbsvorteil aus der Luftverkehrsteuer und gewinnen Passagiere aus Deutschland für Flüge über ihre Drehkreuze im Ausland statt über Frankfurt und München“, argumentierte der Branchenverband.

Gestützt wurde diese Argumentation von der Fluggesellschaft Air Berlin, deren Verlust sich im ersten Jahr der Erhebung der Steuer von minus 106,3 Millionen Euro (2010) auf

minus 271,8 Millionen Euro verschlechtert hat. Die Belastung mit der Steuer sei „nicht die alleinige Ursache der Probleme, trägt aber ganz wesentlich zum negativen Unternehmensergebnis bei“, so das Unternehmen. Auch der Vertreter der Lufthansa erklärte, ein wesentlicher Beitrag zu den Verlusten im Passagierbereich sei die Luftverkehrsteuer.

Dagegen konnte Professor Friedrich Thießen (Technische Universität Chemnitz) „keine Belege für nennenswerte negative Wirkungen der Luftverkehrsteuer wie eine Abwanderung von Fluggästen oder für einen dadurch bedingten Nachfragerückgang finden“. Am Beispiel des Ägypten-Tourismus belegte Thießen, „dass die Passagierzahlen 2011 trotz Steuer bis zum Ausbruch der Unruhen hoch blieben. Erst mit dem Tag des Ausbruchs der Unruhen brachen die Passagierzahlen ein. Das zeigt, dass es nicht die Steuer ist, die den Ägyptenverkehr beeinflusst hat“.

Durchsetzen konnte sich die Branche mit ihren Forderungen nicht. Im Bundestag wurde die Fortschreibung der Ticketsteuer auf 2013 am Donnerstag ohne Veränderungen beschlossen. Hans-Jürgen Leersch

## AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

### Weg frei für EU-Industrie-Richtlinie

**UMWELT** Der Bundestag hat am vergangenen Donnerstag den Gesetzentwurf zur Umsetzung der Richtlinie der Europäischen Union über Industrieemissionen (17/10486) beschlossen. Die EU-Richtlinie über Industrieemissionen (Industry Emissions Directive IED) regelt die Vermeidung und Verminderung von Emissionen des Industriesektors in Luft, Wasser und Boden und musste innerhalb von zwei Jahren nach ihrem Inkrafttreten am 6. Januar 2011, in nationales Recht umgesetzt werden. Die CDU/CSU-Fraktion hob bei der Diskussion über die Umsetzung der Richtlinie hervor, dass es sich bei der IED-Richtlinie um ein umfassendes Regelwerk handele, mit dem europaweit hohe, umweltrechtliche Schutzstandards umgesetzt würden, „wie wir sie in Deutschland schon kennen“. Dies trage zu gleichen Wettbewerbsbedingungen in der Europäischen Union bei. Man habe sich dabei dafür entschieden, das Europarecht eins zu eins umzusetzen und „nicht noch etwas draufzusetzen“, sagte die CDU/CSU. Die SPD hob hervor, dass sie ihre Zustimmung nur bei dem Änderungsantrag zum

Wasserhaushaltsgesetz habe geben können. Sie kritisierte, dass insgesamt die Chancen für eine faktische Verbesserung des Umweltschutzes etwa für die Energieeffizienzsteigerung nicht genutzt worden seien. „Wir haben eine Vorreiterrolle, die wir nicht aufgeben sollten“, sagte die SPD. Nach Ansicht der FDP ist die IED-Richtlinie eine „Erfolgsgeschichte“. Denn, betonte die FDP: „Umweltschutz kann nur mit und nicht gegen die Industrie gemacht werden“. Dem widersprach Die Linke. Bei der IED gehe es nicht darum, die Kosten für die Industrie zu senken, sondern die Gesundheit der Bevölkerung müsse geschützt werden. Als positiv bewertete die Fraktion, dass bei der IED das Prinzip der am besten verfügbaren Technik (BVT) angewandt werde. Auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sagte, dass nach ihrer Auffassung eine der wichtigsten Richtlinien der Energiewende „nur ungenügend vorangetrieben“ werde. Kritisch äußerte sie sich über fehlende Maßnahmen für eine Verbesserung der Energieeffizienz: „Das ist ein großer Sündenfall mit Blick auf das, was wir erreichen müssen“.

### Dienstwagenfahrer sollen sparen

**FINANZEN** Der Verkehrsclub in Deutschland (VCD) unterstützt die Bestrebungen der Linksfraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Besteuerung von privat genutzten Dienst- und Firmenwagen stärker an ökologischen Kriterien wie dem Kohlendioxid-Ausstoß auszurichten. Beide Fraktionen haben dazu entsprechende Anträge vorgelegt (17/9149, 17/8462). Dagegen lehnten Steuerexperten und Automobilbranche in einem öffentlichen Fachgespräch des Finanzausschusses am Mittwoch dieses Ansinns mit dem Hinweis ab, ökologische Komponenten würden nicht in das Ertragsteuerrecht gehören.

Der VCD wies darauf hin, dass Fahrzeuge mit aufwändigen Spritsparttechnologien und alternativen Antrieben teilweise erheblich teurer seien als vergleichbare herkömmliche Modelle. Wollten Dienstwagenfahrer heute entsprechende Fahrzeuge auswählen, müssten sie mit einer höheren Besteuerung des privaten Nutzungsanteils rechnen. Durch eine Spreizung der Steuerersätze in Abhängigkeit vom Kohlendioxid-Aus-

stoß werde Anreize geben, vermehrt diese Modelle zu wählen, argumentierte der VCD. Dagegen verwies die Bundessteuerberaterkammer auf drohende Mehrbelastungen der Firmen- und Dienstwagennutzer. Besteuert werde heute nicht nur der geldwerte Vorteil aus der Privatnutzung mit monatlich einem Prozent des Listenpreises. Auch die Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte seien mit 0,03 Prozent des Listenpreises in einem öffentlichen Fachgespräch des Finanzausschusses am Mittwoch dieses Ansinns mit dem Hinweis ab, ökologische Komponenten würden nicht in das Ertragsteuerrecht gehören. „Auch hier müssten gegebenenfalls die vorgesehenen Modifizierungen nach Kohlendioxid-Gehalt greifen und würden wohl zu erheblichen Mehrbelastungen führen“, warnte die Organisation. Der Verband der Automobilindustrie (VDA) äußerte „schwerwiegende steuer- und wirtschaftspolitische Bedenken“. Außerdem hätten sich die durchschnittlichen Kohlendioxid-Emissionen von Firmenwagen 2011 im Vergleich zum Vorjahr mit fünf Prozent wesentlich stärker als bei privaten Neuzulassungen (2,8 Prozent) reduziert.

### Ende des Schienenbonus begrüßt

**VERKEHR UND BAU** Die geplante Abschaffung des sogenannten Schienenbonus wird von den Experten begrüßt. Dies wurde vergangene Woche bei einer öffentlichen Anhörung des Verkehrsausschusses zum Schienenverkehrslärm deutlich. Grundlage der Anhörung waren ein Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und FDP zur Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (17/10771) und ein Antrag der beiden Fraktionen, Schienenlärm wirksam zu reduzieren (17/10780). Deshalb soll der Schienenbonus nicht mehr angewendet werden. Dieser besagt, dass der Schallpegel bei der Bahn fünf Dezibel (A) geringer sein darf als beim Straßenlärm. Damit sind Lärmschutzmaßnahmen an Schienenwegen erst dann gesetzlich erforderlich, wenn der Beurteilungspegel für Straßenverkehrslärm um fünf Dezibel (A) überschritten wird.

Roland Diehl, Sprecher der IG Bohr (Interessengemeinschaft Bahnprotest an Ober- und Hochrhein), bezeichnete den Gesetzentwurf als einen ersten wichtigen, längst überfälligen

Schritt zur Lösung des zentralen Umweltproblems „Schienenverkehrslärm“. Er bedauerte, dass die Waggonhalter noch einige Jahre gespart werden sollten. Gesundheit und Leben von Bürgern dürfe nicht an die betriebliche Kalkulation von Wirtschaftsunternehmen gekoppelt werden. Auch Michael Jäckers-Cüppers, Deutsche Gesellschaft für Akustik, begrüßte die Absicht, den Schienenbonus abzuschaffen. Er kritisierte jedoch die vorgesehene Stichtagsregelung. Er forderte, den Schutz vor Verkehrslärm auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen.

Professor Markus Hecht von der Technischen Universität Berlin regte an, den Lärm an der Quelle statt am Ausbreitungsweg zu mindern. Ulrich Möhler, Möhler und Partner Ingenieure AG, schlug vor, den Schienenbonus nur für Güterzüge entfallen zu lassen. Damit würde faktisch der Schienenbonus bei sämtlichen Strecken mit Güterverkehr insgesamt entfallen. Damit würde auch die Notwendigkeit zur Umrüstung der Güterzüge unterstrichen.

Anzeige

## DAS WILL ICH ONLINE LESEN!

Jetzt auch als E-Paper.

Mehr Information.

Mehr Themen.

Mehr Hintergrund.

Mehr Köpfe.

Mehr Parlament.



Direkt zum E-Paper

www.das-parlament.de  
parlament@fs-medien.de  
Telefon 069-75014253



## »Wir müssen mehr Länder mit ins Boot nehmen«

**KLIMAWANDEL** Experten aus Libanon, Ghana und Bangladesh erwarten in Doha mehr Engagement der Industriestaaten

Hafijul Islam Khan weiß aus eigener Erfahrung, was Stürme bedeuten. Sein Land Bangladesh wurde schon mehrfach von schweren Wetterkatastrophen heimgesucht. Ein Sturm wie Sandy, sagt der Generalsekretär vom Centre for Climate Justice, treffe die Menschen in den USA aber dennoch weniger hart als die Bewohner seines Landes, da es dort wenigstens die nötige Infrastruktur gebe, um die Schäden wieder zu beseitigen. „Die Menschen verlieren ihr Lebenswerk“, sagte er. Die ärmsten Länder der Erde (LDC) bräuchten vor allem Hilfen bei der Anpassung an den Klimawandel, fordert der Klimaexperte. Islam Khan ist einer von drei Klimazeugen, die vergangene Woche im Bundestag mit den Abgeordneten des Umweltausschusses über ihre Erwartungen an die bevorstehende Klimakonferenz COP 18 sprachen.

**Schwierige Verhandlungen** Dort werden sich vom 26. November bis 7. Dezember in Doha (Katar) Vertreter aus 194 Staaten treffen, um in schwierigen Verhandlungen die Details für die Verlängerung des Kioto-Protokolls zu besprechen. Nachdem das Kioto-Protokoll Ende 2012 ausläuft, hatten sich die Vertragsstaaten der UN-Klimarahmenkonvention 2011 in Durban zwar auf eine Verlängerung des Abkommens geeinigt, aber noch keine Reduktionsziele oder die Dauer der zweiten Verpflichtungsperiode

festgelegt. Wie in den vergangenen Jahren auch wird eine Delegation des Umweltausschusses die Klimakonferenz besuchen, um die deutsche Regierungsdelegation durch Gespräche mit Vertretern anderer Staaten und Klimaexperten zu unterstützen. Karsten Sach vom Bundesumweltministerium, der für die deutsche Regierung die Verhandlungen führt, wünscht sich von der neuen Verhandlungsrunde vor allem zwei Dinge: „Wir brauchen anspruchsvolle Ergebnisse, denn nur dann können wir den Klimawandel wirklich beherrschen und wir brauchen

neuartige Allianzen“, sagte Sach. Dabei spiele gerade auch der Bundestag eine wichtige Rolle, da man auch für die Ratifizierung eines Kioto-2-Protokolls die Zustimmung des deutschen Parlaments brauche. „Wir müssen zu einem Szenario kommen, das die Einhaltung des 2-Grad-Ziels ermöglicht“, sagte Sach.

Bei dem Gespräch wurde deutlich, dass die Klimaexperten aus Gambia, dem Libanon und Bangladesh für einen Erfolg der Verhandlungen vor allem auch auf Deutschland und die Europäische Union setzen.

„Wir ermutigen Deutschland weiter, dort eine federführende Rolle zu übernehmen“, sagte Pa Ousman Jarju aus Gambia, der die LDC-Staaten, die am wenigsten entwickelten Länder, vertritt.

**Leere Versprechungen** Von der Europäischen Union wünscht er sich eine weitergehende Reduktion der Klimaziele: „Wir sehen keinen Grund, eine Reduktion der Treibhausgase um 30 Prozent nicht zu erreichen“, sagte er. Jarju kritisierte gleichzeitig, dass viele finanzielle Versprechungen, die gemacht wurden, nicht eingehalten worden seien. So sei versprochen worden, zwischen 2010 und 2012 insgesamt zwölf Milliarden Dollar für Maßnahmen zum Klimaschutz zur Verfügung zu stellen, „aber wir haben nichts“, sagte der Afrikaner. Wael Hmaidan aus dem Libanon sieht die Konferenz als ein wichtiges Zeichen an, „dass die Debatte in unserer Region stattfindet“. Vor allem im arabischen Raum gebe es bislang „einen Mangel an Bewusstsein“, sowohl auf Regierungsebene, wie auch auf der akademischen Ebene. „Wir müssen mehr Länder mit uns Boot nehmen. Katar ist so ein Land“, sagte er. Die Tatsache, dass es den Arabischen Frühling gegeben habe, sieht er als gutes Zeichen für mögliche Veränderungen auch im Bereich des Klimaschutzes. Denn, sagte Hmaidan: „Es gibt immer wieder Ereignisse, die Dinge verändern.“ Annette Sach



Wünschen sich bei den Klimaverhandlungen eine führende Rolle Deutschlands: Wael Hmaidan aus dem Libanon (rechts) und Pa Ousman Jarju aus Gambia (links).



**KURZ NOTIERT**

**Ab 21. Dezember 2012 nur noch Unisex-Tarife**

Der Bundestag hat am Donnerstag den Weg für die Einführung der sogenannten Unisex-Tarife in der privaten Krankenversicherung freigemacht und mit Koalitionsmehrheit dem entsprechenden Gesetzentwurf (17/10038, 17/11395) zugestimmt. Die Linksfraktion stimmte dagegen, SPD und Grüne enthielten sich. Nach dem „Unisex-Urteil“ des Europäischen Gerichtshofes müssen vom 21. Dezember 2012 an alle Tarife in der privaten Krankenversicherung geschlechtsunabhängig kalkuliert werden. Für die vor dem 21. Dezember 2012 geschlossenen Verträge bleibt alles unverändert. *hle* ||

**Bundesregierung nimmt Benzinpreise ins Visier**

Die Bundesregierung wird eine Markttransparenzstelle einrichten, um die Aufsicht über die Preisbildung auf den Großhandelsmärkten für Elektrizität und Gas zu verbessern und auch um einen besseren Überblick über die Entwicklung der Kraftstoffpreise an Tankstellen zu bekommen. Der Bundestag stimmte am Donnerstag mit Koalitionsmehrheit gegen die Stimmen der Opposition dem Entwurf eines Gesetzes zur Einrichtung einer Markttransparenzstelle für den Großhandel mit Strom und Gas (17/10060, 17/11386) zu. Es fehle ein Gesamtüberblick über das Marktgeschehen, der mögliche Manipulationen aufdeckt, begründete die Regierung den Entwurf. *hle* ||

**Unternehmen bekommen weiter preiswerte Energie**

Die deutsche Industrie wird auch in Zukunft Vergünstigungen bei der Energiesteuer und der Stromsteuer erhalten. Der Bundestag stimmte am Donnerstag mit der Mehrheit von Union und FDP dem von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes (17/10744, 17/11387) zu. Der Gesetzentwurf sieht eine Nachfolgeregelung für den Ende 2012 wegfallenden Spitzenausgleich vor. Nach der Neuregelung sollen die Unternehmen in den kommenden zehn Jahren weiterhin Steuer- und Vergünstigungen erhalten, wenn sie ihre Energieeffizienz erhöhen. Die Oppositionsfraktionen lehnten geschlossen ab. *hle* ||

**Geldwäsche-Kontrollen bei Online-Glücksspielen**

Online-Glücksspiele werden in die Regelungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung einbezogen. Der Bundestag beschloss am Donnerstag mit den Stimmen von CDU/CSU und FDP bei Enthaltung von SPD, Linken und Grünen den von der Regierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Geldwäschegesetzes (17/10745, 17/11335). Nach dem Beschluss sind für Branchen, bei denen ein erhöhtes Risiko besteht, dass sie für Geldwäsche missbraucht werden, besondere Sorgfaltspflichten vorgesehen. So müssen Anbieter von Glücksspielen im Internet einen Geldwäschebeauftragten bestellen. Zahlungsflüsse von und auf Spielkonten sollen durch ein EDV-gestütztes Monitoring-System geprüft werden, so dass bei auffälligen Verhaltensweisen sofort eingegriffen werden kann. Die Registrierungspflichten für Spieler waren im Finanzausschuss zuvor noch verschärft worden. *hle* ||



Freiwilligkeit steht hier im Vordergrund und nicht das Geld: Ausbildung von Nachwuchsspielern in Penzberg (Bayern).

# Ein Tor für das Ehrenamt

**FINANZEN** Höhere Übungsleiterpauschale. Opposition: Vereine können Sparpolitik nicht kompensieren

**W**as haben der Kinderfußball und ein Kleingartenverein miteinander zu tun? Auf den ersten Blick gar nichts. Erst bei näherer Betrachtung zeigen sich hier zwei wenn auch weit auseinanderliegende Bereiche des deutschen Freizeit- und Vereinslebens. Und wenn im Fußballverein auf einen neuen Kleinbus gespart wird und im Kleingartenverein auf ein Gemeinschaftshaus, dann haben es beide mit denselben steuerlichen Bestimmungen zu tun. Und diese Bestimmungen sollen nach dem Willen aller Fraktionen des Bundestages verbessert werden. In einer Debatte am vergangenen Donnerstag sicherten Redner aller Fraktionen den 23 Millionen Ehrenamtlichen die Unterstützung der Politik zu. Christian Freiherr von Stetten (CDU) erklärte, man wolle den Bürgern zeigen, „dass wir es mit der Förderung des Ehrenamtes gemeinsam ernst meinen und nicht nur in Sonntagsreden darüber sprechen“.

**Höherer Freibetrag** Von Stetten erklärte, die Koalition wolle den Ehrenamtlichen und den Vereinen ihre wichtige Arbeit „durch Entbürokratisierung, Konkretisierung und Flexibilisierung der rechtlichen Rahmenbedingungen erleichtern“. Deshalb wolle sie den Freibetrag für Übungsleiter um 15 Prozent und den Ehrenamtsfreibetrag für Vorstandsmitglieder, Schiedsrichter, Platzwarte und besonders engagierte Helfer im Verein um 44 Prozent erhöhen. Das sei ein „deutlicher Schritt“ und eine „wichtige

Investition in unsere Gesellschaft“. Die kulturelle und soziale Bedeutung der Vereine sei gestiegen: „Wer sich in funktionierenden Vereinen aufhält, der spürt eine Art Wärme, ja fast schon familiäre Atmosphäre.“ Von Stetten hob auch die Bedeutung der Vereinsarbeit für die Integration ausländischer Jugendlicher hervor. Petra Hinz (SPD) nahm das Angebot der Koalition zur Zusammenarbeit gerne an. Zugleich machte sie deutlich, Ehrenamtliche wollten keine Entgeltumwandlung oder Entlohnung, „sondern sie wollen eine Würdigung, sie möchten, dass ihr Aufwand entlohnt wird“. Daher dürfe das Ehrenamt angesichts von Haushaltskürzungen und schlechterer finanzieller Bedingungen für die Kommunen nicht zur Kompensation für falsche Prioritätensetzung und verfehlte Politik werden, warnte Hinz: „Bürgerschaftliches Engagement ist kein Reparaturbetrieb für versäumdete Politik, sondern ganz im Gegenteil eine zusätzliche Komponente.“ „Wir haben ein richtig gutes Maßnahmenpaket auf den Weg gebracht“, freute sich Birgit Reinemund (FDP). Nur der furchtbare Name „Gemeinnützigkeitsentbürokratisierungsgesetz“ gefalle ihr nicht, sagte die Vorsitzende des Finanzausschusses des Bundestages. „Denn das ist ein Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes, und so sollte es auch genannt werden.“ Viele Bereiche des öffentlichen und sozialen Lebens wären ohne Ehrenamtliche nicht machbar. Daher sei es auch richtig, den Ehrenamtlichen die Angst zu nehmen, plötzlich mit Haftungsansprüchen konfrontiert zu werden, wo sie ursprünglich nur Gutes tun wollten.

Barbara Höll (Linke) verwies darauf, dass sich viele Bürger ehrenamtlich engagieren würden und nannte ein Beispiel: In ihrer Heimatstadt Leipzig gebe es 208 Kleingartenvereine mit über 32.500 Parzellen sowie viele weitere Vereine. „Es wird unendlich viel gemacht – freiwillig und unentgeltlich.“

reich 1,50 Euro pro Stunde und könne damit nie den Freibetrag ausschöpfen. Viele dieser Ehrenamtlichen seien früher hauptberuflich tätig gewesen und hätten ihre Stellen verloren. Ehrenamtliche sollten einspringen, wo sich die öffentliche Hand zurückziehe. Das sei ein Skandal.



Kleingartenidylle in Leipzig: „Es wird unendlich viel gemacht.“

Eine Vergütung gebe es nur für die wenigsten ehrenamtlichen Tätigen. Die Verbesserung betreffe gerade zehn Prozent der freiwillig Engagierten. „Und das ist einfach zu wenig, um zu sagen, jetzt haben wir richtig was geschafft.“ So erhalte ein Fußballtrainer in Leipzig-Nordost im Kinder- und Jugendbe-

Lisa Paus (Grüne) lehnte es ab, von einem großen Wurf zu sprechen. Die Übungsleiterpauschale werde zwar erhöht, aber die Frage, ob es sinnvoller sei, den Kreis der Berechtigten zu erhöhen, sei bis heute unbeantwortet. Paus nannte ein Beispiel: Beim Behindertentransport könne der Fahrer eines

Fahrzeuges den Freibetrag nicht in Anspruch nehmen, der Betreuer der behinderten Person jedoch wohl. Es könne auch nicht angehen, dass ein Vater, der Kinder im Fußball trainiere, 2.400 Euro gelte machen könne, während die Mutter, die die Trikots zu waschen und andere Tätigkeiten ausübe, nur 720 Euro absetzen könne. „Das finden wir falsch“, kritisierte Paus, die sich „weniger Amtsschimmel und mehr Praxisnähe“ wünsche. Der Bundestag überwiegen den von den Koalitionsfraktionen CDU/CSU und FDP eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Entbürokratisierung des Gemeinnützigkeitsrechts (17/11316) an die zuständigen Ausschüsse. Kernpunkt ist die Anhebung der Übungsleiterpauschale von 2.100 auf 2.400 Euro jährlich. Auch die Ehrenamtspauschale soll von 500 auf 720 Euro (60 Euro monatlich) angehoben werden. Diese Einnahmen unterliegen weder der Steuer- noch der Sozialversicherungspflicht. Außerdem sollen die Gewinne aus Sportveranstaltungen steuerfrei bleiben, solange die Einnahmen die Grenze von 45.000 (bisher 35.000) Euro nicht überschreiten. Wer für einen Verein oder eine Stiftung ehrenamtlich tätig ist, soll in Zukunft bei einer zweckwidrigen Verwendung von Spendengeldern nur noch bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit statt leichten Nachlässigkeiten haften. Außerdem sollen Vereine leichter Geld für Investitionen ansaparen können. Ebenfalls an die Ausschüsse überwiesen wurde ein Gesetzentwurf des Bundestages (17/5713) zur Haftung von Vereinsmitgliedern. *Hans-Jürgen Leersch* ||

**AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN**

## Expertenstreit über Rüstungsexporte

**WIRTSCHAFT** Forderungen nach mehr Transparenz bei Rüstungsexportentscheidungen sind bei Juristen auf völlig unterschiedliche Reaktionen gestoßen. In einer öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie lehnte Professor Hans-Michael Wolfgang (Universität Münster) in der vergangenen Woche die von der Opposition geforderten Unterrichtungen des Bundestages über bevorstehende Genehmigungsentscheidungen und die Abschaffung der Geheimhaltung ab: „Die geforderten Unterrichtsrechte des Deutschen Bundestages würden in den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung der Bundesregierung eindringen. Es läge ein Verstoß gegen den Grundsatz der Gewaltenteilung vor.“ Ganz anders argumentierte Sebastian Roßner (Universität Düsseldorf), der die Herstellung von Transparenz im Bereich der Rüstungsexporte als dringend notwendig bezeichnete: „Insbesondere muss die seit Jahrzehnten andauernde Unwissenheit des Bundestages in diesen Fragen beendet werden. Die Rüstungsexportpolitik braucht aus Gründen der Demokratie das Licht und die frische Luft einer politischen, möglichst breit zu führenden Diskussion.“ Grundlage der Anhörung waren zwei Anträge der Opposition. So fordert die SPD-Fraktion (17/9188) eine restriktive Genehmigungspraxis.

Außerdem fordert die SPD-Fraktion die Bundesregierung auf, den Rüstungsexportbericht in Zukunft spätestens drei Monate nach Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres zu veröffentlichen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (17/9412) verlangt, dass der Bundestag bei besonders „sensiblen Exporten“ vor deren Genehmigung unterrichtet wird. Für die militärische Luftfahrt verwies die Organisation „AeroSpace and Defence“ auf die enge Verbindung deutscher und ausländischer Unternehmen. Würden Rüstungsentscheidungen in Deutschland kontroversen öffentlichen Diskussionen unterworfen, dann würden die europäischen Partnerländer versuchen, Deutschland in die Rolle des Zulieferers abzuwickeln. Die Bundesregierung hätte dann keinen wesentlichen Einfluss mehr auf die Exportentscheidung. Auch der Bundesverband der deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie empfahl, keine Änderungen an den „strengen deutschen Exportbestimmungen“ vorzunehmen. Bernhard Moltmann (Hessische Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung) bezeichnete die Vergabe von Lizenzen zur Rüstungsproduktion im Ausland als Problem. Das Lizenzproblem sei nur zu lösen, indem keine Lizenzen mehr vergeben würden. *hle* ||

## Das Geheimnis der Gesetzgebung

**EUROPARECHT** Bei einer Konferenz im Bundestag diskutierten Abgeordnete aus ganz Europa

„Das Geheimnis des Fussballs“, zitiert Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) den früheren Nationalspieler Uwe Seeler, „ist der Ball“. Dann schlägt er den Bogen zum Wesen der Demokratie: „Das Geheimnis der Gesetzgebung sind die Parlamente.“ Es ist der 5. November. Uwe Seeler begehrt an diesem Tag seinen 76. Geburtstag, und der Rechtsausschuss hat zur „Konferenz zum Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Verordnung über ein Gemeinsames Europäisches Kaufrecht (GEK)“ geladen.

**Vernetzung** Im Saal sind neben deutschen auch Abgeordnete der französischen Nationalversammlung, des belgischen Senats und des EU-Parlaments. Siegfried Kauder (CDU), Vorsitzender des Rechtsausschusses, hatte die Konferenz anberaumt, um mit ihr die im Vertrag über die Europäische Union verankerte interparlamentarische Zusammenarbeit in EU-Angelegenheiten zu stärken. Die Konferenz zeige, sagt Lammert in seinem Grußwort, „wie ernst die Parlamentarier die Gesetzgebung nehmen“. Er sei zuversichtlich, dass es über diese Veranstaltung hinaus weitere „Wege der interparlamentarischen Zusammenarbeit“ gebe. Initiator Kauder selbst ist kurzfristig verhindert. Sein Fraktionskollege Patrick Sensburg

übernimmt deshalb die Moderation. „Heute könnte ein Tag der Initialzündung für die Vernetzung der nationalen Parlamente sein“, stellt auch er die Besonderheit dieser Konferenz heraus. Das GEK ist ein Verordnungsvorschlag der europäischen Kommission. Er wird derzeit kontrovers diskutiert und ist europaweit Gegenstand zahlreicher Tagungen und Fachartikel. Vornehmliche Ziele sollen die Stärkung des EU-Binnenmarktes und des Verbraucherschutzes sein. Auf der Konferenz

befassen sich die Parlamentarier deshalb in drei Arbeitssitzungen mit dem GEK „im Lichte des Subsidiaritätsprinzips“, seiner „inhaltlichen Ausgestaltung“ und den „Möglichkeiten und Perspektiven der weiteren Zusammenarbeit nationaler Parlamente und des Europäischen Parlaments bei der Beratung des GEK und anderer künftiger EU-Vorhaben“.

**Startschuss** Es sei zwar zweifelhaft, ob eine erste Lesung des inhaltlich veränderten bisherigen Entwurfs in dieser Legislaturperiode des Europäischen Parlaments bis 2014 erfolge, resümiert Patrick Sensburg anschließend. „Verschiedene Probleme von den Rechtsgrundlagen bis zur Geeignetheit“ müssten noch gelöst werden. Aber, die Einflussmöglichkeiten im Europäischen Parlament durch die nationalen Parlamente seien groß: „Sehen sie den heutigen Tag als Startschuss.“ *ver* ||



Bundestagspräsident Norbert Lammert (r.) und der Abgeordnete Patrick Sensburg (beide CDU) auf der Konferenz

**Anzeige**

**Zentralisierte oder föderale Bildungspolitik?**

**Bildung und Kleinstaaterei**  
Brauchen wir mehr Zentralismus?  
2012, 242 S., br., € 19,95 (44-2751)

Der Föderalismus ist nicht sehr populär. Würde eine stärkere Zentralisierung die Kindergärten, Schulen und Universitäten wirklich besser machen?

Mit Beiträgen von J. Allmendinger, B. Bueb, M. Demmer, D. Dohmen, B. Edelstein, H.-P. Füssel, H. Hamm-Brücher, D. Henzler, K. Hurrelmann, J. Kaube, L. Kerger, T. Kerstan, K. Kinkel, J. Kraus, J. Krude, W. Meyer-Hesemann, T. Schultz, F. Tann, A. Ulbricht, J. Wieland und H. Zehetmair.

**www.juventa.de BELTZ JUVENTA**



## KURZ NOTIERT

**Bonn/Berlin-Gesetz bleibt bestehen**

Die Bundesregierung muss kein Beendigungsgesetz zum Bonn/Berlin-Gesetz vorlegen. Einen Antrag der Linksfraktion (17/2419), in dem ein solches Gesetz gefordert wurde, lehnte der Bundestag am Donnerstag auf Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (17/8622) ab. Die Fraktion hielt die Trennung der Regierungstätigkeit mehr als 20 Jahre nach Herstellung der Deutschen Einheit für überholt und in höchsten Maße ineffizient. **mik**

**Reeder müssen bei Ausflagung zahlen**

Das Flaggenrechtsgesetz und die Schiffsregisterverordnung werden geändert. Einem entsprechenden Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und FDP (17/10772) stimmte der Bundestag am Donnerstag auf Beschlussempfehlung des Verkehrsausschusses (17/11307) in geänderter Fassung zu. Die Ausflagung wird danach nur dann genehmigt, wenn dafür ein Ausgleich durch den begünstigten Reeder geleistet wird. Der Ausgleich soll in erster Linie in der Aufrechterhaltung der ausgeflaggten Schiffe als Ausbildungsplatz bestehen. Ausnahmsweise kann statt des Unterhaltes eines Ausbildungsplatzes ein entsprechender Ablösebetrag gezahlt werden. Die Zahlung des Ablösebetrages erfolge zweckgebunden an eine private Einrichtung. **mik**

**Linke wollen Kommunen von Zahlungen befreien**

Die Bundesregierung soll einen Gesetzentwurf vorlegen, der die Kommunen von der Pflicht befreit, sich mit einem Drittel an den Kosten für Signal- und Sicherungsanlagen sowie Überführungsbauwerken an Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen zu beteiligen. Dies fordert die Fraktion Die Linke in einem Antrag (17/10820). Die Kommunen leiden seit geraumer Zeit an einem chronischen Finanzierungsdefizit, das in hohem Maße durch Aufgaben verursacht wird, die aus den Gesetzen des Bundes folgen, heißt es zur Begründung. Hierzu würden auch Aufgaben aus dem Gesetz über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen zählen. Die meisten Kommunen seien jedoch aufgrund ihrer hohen Haushaltsbelastungen nicht mehr in der Lage, diesen Verpflichtungen nachzukommen. Der Bundestag überwies den Antrag am Donnerstag zur weiteren Beratung an die Ausschüsse. **mik**

**Grüne: Anbindung deutscher Seehäfen verbessern**

Die Anbindung deutscher Seehäfen soll verbessert werden. Dies fordert die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in einem Antrag (17/11352), der am Donnerstag erstmals im Bundestag beraten wurde. Deshalb soll die Bundesregierung die derzeit laufenden vorbereiteten Arbeiten für einen neuen Verkehrswegeplan 2015 zur Aufstellung eines Gesamtverkehrskonzeptes nutzen und alle geplanten und im Bau befindlichen Schienen- und -ausbauvorhaben im Norden Deutschlands auf ihre Wirksamkeit für den Gütertransport Richtung Süden und Südosten überprüfen. Dabei soll besonders der ansteigende Bedarf an Gütertransporten von und zu den Seehäfen Hamburg, Bremen/Bremerhaven und Jade-Weser-Port berücksichtigt werden. **mik**



Der Chef der europäischen Bürokratieabbauer, der frühere bayerische Ministerpräsident Edmund Stoiber (links), im Wirtschaftsausschuss des Bundestages. Rechts Ausschussvorsitzender Ernst Hinsen (CSU)

# Europa kann es besser

**WIRTSCHAFT** Stoiber will mit Bürokratieabbau auch etwas gegen die Akzeptanzkrise der EU tun

Was Europa besser machen kann“, steht auf dem Deckblatt eines 83-seitigen Expertenberichts zum Abbau von Bürokratie in Europa. Darin enthalten sind zwei Botschaften: Es lassen sich rund 40 Milliarden Euro sparen, wenn in Europa mehr auf die unerwünschten Nebenwirkungen von Gesetzgebung in Form von Informationspflichten, Formularen und neuen Behörden geachtet werden würde. Außerdem – und das ist vielleicht noch wichtiger – könnte Brüssel seinen in den Köpfen vieler Bundesbürgern verankerten Ruf als europäische Bürokratiezentrale wieder loswerden.

Im Ausschuss für Wirtschaft und Technologie erläuterte Edmund Stoiber, der Chef der „Hochrangigen Gruppe unabhängiger Interessenträger im Bereich Verwaltungslast“, vergangene Woche den unter seiner Leitung entstandenen Bericht zum Bürokratieabbau. Dabei beklagte der ehemalige bayerische Ministerpräsident das geringe Tempo europäischer Entscheidungen. Selbst die Änderung von Kleinigkeiten würde vom Brüsseler Beschluss bis zur nationalen Umsetzung sieben Jahre dauern. „Das muss schneller werden“, forderte Stoiber.

**Die politische Dimension** Ein entscheidender Aspekt beim Bürokratieabbau sei seine „politische Dimension in der gegenwärtigen Akzeptanzkrise Europas“, sagte Stoiber in seinem Bericht. Nach den Währungsfragen sei der nach wie vor zunehmende Regelungsdruck eine wichtige Ursache

für diese negative Entwicklung. 43 Prozent der Bundesbürger würden mit der EU vor allem Bürokratie verbinden. Allerdings sei das Verhalten der Bürger und auch der Unternehmen widersprüchlich: Auf der einen Seite werde Bürokratie beklagt, und auf der anderen Seite würden besonders nach Katastrophen und Krisen „neue Regelungen zur Verbesserung des Lebens geradezu eingefordert“. Im Verbraucherschutz, bei der Lebensmittelsicherheit oder im Umweltschutz sei nicht mehr der mündige Bürger das Leitbild, sondern der vor sich selbst zu schützende Bürger: „Dieser möchte Entscheidungen möglichst abgenommen bekommen oder zumindest ganz einfache Hilfen haben, wie die sogenannte Ampel im Lebensmittelbereich bei der Frage, was gesund für ihn ist.“ Stoiber appellierte deshalb: „Wir müssen deutlich machen, dass Europa nicht der Moloch Bürokratie ist.“

**300 Vorschläge** Der Bürokratieabbau ist aber nach Angaben von Stoiber auch aus einem anderen Grund wichtig. Viele kleine Unternehmen würden sich von der Fülle der Vorschriften überfordert fühlen. Die von ihm geleitete „High Level Group“ zum Bürokratieabbau habe seit 2008 weit über 300 Vorschläge mit einem Einsparvolumen von rund 41 Milliarden Euro gemacht. Maßnahmen mit einem Volumen von 30 Milliarden Euro seien bereits auf EU-Ebene beschlossen worden. Stoiber verwies auf die Ersetzung von Mehrwertsteuerrechnungen in Papierform durch elektronische Rechnungen, was allein 18,4 Milliarden Euro spare. Außerdem bringe die Befreiung kleiner Unter-

nehmen von den europäischen Bilanzierungsvorschriften ein Entlastungspotenzial von drei Milliarden. Mit den noch offenen Vorschlägen in Höhe von zehn Milliarden Euro werde die EU-Kommission ihr Abbauziel von 25 Prozent nicht nur erreichen, sondern sogar übertreffen, erklärte Stoiber.

„weil Bürokratiekosten bei der Brüsseler Gesetzgebung früher kein Thema gewesen seien. Nach Ludewigs Angaben sind 50 Prozent der Bürokratie in Deutschland „brüsselbedingt“.

Der Unternehmensberater Roland Berger erinnerte daran, dass die Frage nicht heißen

„Bürokratie, aber nicht an überbordender Bürokratie“, erklärte der Sprecher, der nach deutschem Vorbild die Einrichtung eines Normenkontrollrates in Brüssel forderte.

**Zu wenig Verwaltung** Auch die SPD-Fraktion bekräftigte das Ziel, überflüssige Bürokratie abzubauen. In Europa und auch in Deutschland gebe es großen Bedarf, Verwaltungshandeln zu vereinfachen und Transparenz herzustellen. Manchmal gebe es aber auch Probleme wegen fehlender Verwaltung, wie etwa in Griechenland. Darauf verwiesen auch die Grünen. Es gebe Länder, die mehr Staatlichkeit brauchen würden. Die Grünen verlangten zudem Planungssicherheit und Durchschaubarkeit für Großprojekte. Die Linksfraktion kritisierte in Stoibers Bericht eine unzureichende Wahrnehmung der Realität in Europa. So gehe es zwar ausführlich um die Probleme der Unternehmer, aber auf andere Berufe wie Ärzte und Altenpfleger sei nicht geachtet worden. Außerdem gebe es in einigen Bereichen sicher zu wenig Regulation. Als Beispiel nannte der Sprecher der Linksfraktion die Finanzmärkte, wo in den vergangenen zehn Jahren viel zu viel Regulation abgebaut worden sei.

Die FDP stellte fest, zu den bisherigen staatlichen Ebenen Bund, Länder und Kommunen sei durch die europäische Integration eine weitere hinzugekommen. Man werde nicht umhinkommen, sich über den Wegfall einer Ebene unterhalten zu müssen. Das werde nicht die kommunale Ebene sein, sagte ein Sprecher mit Blick auf die Bundesländer. **Hans-Jürgen Leersch**



Oft als Hort der Bürokratie wahrgenommen: Der Sitz der EU-Kommission in Brüssel

Als weiteres wichtiges Betätigungsfeld seiner Arbeitsgruppe nannte Stoiber die Umsetzung europäischer Vorschriften in das jeweilige nationale Recht.

Der Vorsitzende des deutschen Normenkontrollrates, Johannes Ludewig, würdigte die „hilfreiche Arbeit“ der Stoiber-Kommis-

sion, weil Bürokratiekosten bei der Brüsseler Gesetzgebung früher kein Thema gewesen seien.

Die CDU/CSU-Fraktion verwies auf Fortschritte. Es werde heute nicht mehr nur über Bürokratieabbau geredet, sondern über die Gestaltung von schlanker und besserer Rechtssetzung. Es gebe einen „Bedarf an Bü-

## AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

## Neuverschuldung soll weiter sinken

**HAUSHALT** Der Bund soll im kommenden Jahr 302 Milliarden Euro ausgeben können. Das beschloss der Haushaltsausschuss am vergangenen Freitag nach rund zwölfstündiger Beratung in der so genannten Bereinigungssitzung. Für den Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Haushalt 2013 (17/10200) stimmten in der durch den Haushaltsausschuss geänderten Fassung die Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und FDP; die drei Oppositionsfraktionen der SPD, Linksfraktion und Bündnis 90/Die Grünen lehnten ihn ab. Damit reduzierten die Abgeordneten die Ausgaben gegenüber dem Regierungsentwurf um 200 Millionen Euro. In diesem Jahr sollen die Gesamtausgaben nach dem zweiten Nachtragshaushalt 311,6 Milliarden Euro betragen. Neben den Ausgaben konnte der Ausschuss die für 2013 von der Regierung geplante Neuverschuldung reduzieren. Diese soll danach im kommenden Jahr 17,1 Milliarden Euro betragen. Im Entwurf waren noch 18,8 Milliarden Euro vorgesehen. In diesem Jahr soll sie nach dem zweiten Nachtragsetat 28,1 Milliarden Euro betragen. Nach der Schuldenregel beträgt die zulässige Nettokreditaufnahme 2013 maximal 41,45 Milliarden Euro. Für Investitionen stellt der Ausschuss im kommenden Jahr 34,8 Milliarden Euro zur Verfü-

gung. Das sind 468 Millionen Euro mehr als die Regierung eingeplant hatte. Die Einnahmen aus Steuern sollen 2013 260,61 Milliarden Euro betragen. Das sind 798 Millionen Euro mehr als die Regierung vorgesehen hatte. Die Höhe der eingeplanten Steuereinnahmen beruht auf der jüngsten Steuerschätzung.

**Begleitgesetz** Ebenfalls mit Koalitionsmehrheit beschloss der Haushaltsausschuss das Haushaltsbegleitgesetz 2013 (17/10588) in geänderter Fassung. Danach wird 2013 die Beteiligung des Bundes an Kosten der Arbeitsförderung gestrichen. Gleichzeitig soll danach der von der Bundesagentur für Arbeit an den Bund zu leistende Eingliederungsbeitrag wegfallen. Dadurch sollen sich für den Bund im kommenden Jahr Minderausgaben von 2,15 Milliarden Euro ergeben. In den Jahren 2014 bis 2016 sollen diese Minderausgaben jeweils rund zwei Milliarden Euro betragen. Um 2,5 Milliarden Euro abgesenkt wird im kommenden Jahr auch der Zuschuss des Bundes für die Gesetzliche Krankenversicherung, so dass er im kommenden Jahr nur 11,5 Milliarden Euro beträgt.

Beide Gesetze sollen abschließend in der Sitzung des Bundestages vom 19. bis 23. November beraten werden. **Michael Klein**

## 580,5 Millionen Euro für Kinderbetreuung

**HAUSHALT** Ausschuss verabschiedete Nachtragsetat 2012. BER-Mittel bleiben gesperrt

Der Bund stellt noch in diesem Jahr 580,5 Millionen Euro für das Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ zur Verfügung. Das beschloss der Haushaltsausschuss am vergangenen Donnerstag, in dem er dem Gesetzentwurf der Bundesregierung für den Zweiten Nachtragsetat 2012 (17/10900) mit Koalitionsmehrheit gegen die Stimmen der Opposition in geänderter Fassung zustimmte.

Damit bekommt zudem die Europäische Investitionsbank (EIB) 1,62 Milliarden Euro. Um 800 Millionen Euro verringert wurden im Nachtragsetat auch auf Antrag der Koalition die diesjährigen Einnahmen aus Privatisierungen. Diese können laut Finanzministerium aus „technischen Gründen“ in diesem Jahr nicht mehr realisiert werden. Daneben konnten die Zinsausgaben weiter verringert werden. Insgesamt sollen nach dem Zweiten Nachtragshaushalt in diesem Jahr die Ausgaben des Bundes 311,6 Milliarden Euro betragen. Bisher waren 312,7 Milliarden Euro vorgesehen. Die Nettokreditaufnahme soll von bisher eingeplanten 32,1 Milliarden Euro auf 28,1 Milliarden Euro sinken.

**BER-Mittel gesperrt** Die zusätzlichen Mittel des Bundes für den Berliner Flughafen BER in Höhe von insgesamt 312 Millionen

Euro in diesem Jahr bleiben weiterhin gesperrt. Diese Sperre soll nach Angaben der Koalition von Haushaltsausschuss erst aufgehoben werden, wenn der Bundesrat am 14. Dezember dem gesamten Nachtragsetat zugestimmt hat.

Alle Fraktionen kritisierten, dass die Verantwortung für die Verzögerungen am Flughafen „hin und her“ geschoben werde. Bündnis 90/Die Grünen schlugen vor, die Mittel

erst freizugeben, bis die gesamte Sache aufgearbeitet sei. Damit will der BER-Aufsichtsrat am 7. Dezember eine Anwaltskanzlei und einen Wirtschaftsprüfer beauftragen, die bis „spätestens“ Ende März berichten sollen. Die SPD-Fraktion wies darauf hin, dass den größten Teil der Mittel für Lärmsanierungsmaßnahmen an Privathäusern gedacht sei. Deshalb lehnte die Fraktion auch die Nichtaufhebung der Sperre ab. **mik**



Der Berliner Flughafen muss weiter auf das Geld vom Bund warten.

## Weg frei für Sonderfonds

**HAUSHALT** Der Haushaltsausschuss hat den Weg frei gemacht für eine Verlängerung des Finanzmarktstabilisierungsfonds SoFFin bis Ende 2014. Einem entsprechenden Entwurf der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und FDP für ein Drittes Gesetz zur Umsetzung eines Maßnahmenpakets zur Stabilisierung des Finanzmarktes (17/11138) stimmten die Abgeordneten vergangene Woche mit den Stimmen der Koalition in geänderter Fassung zu. Die Opposition votierte dagegen. Das im Oktober 2008 verabschiedete Finanzmarktstabilisierungsgesetz und die Erweiterung des Instrumentariums durch das Finanzmarktstabilisierungsergänzungsgesetz hätten wesentlich zur Stabilisierung des Finanzmarktes beigetragen, heißt es im Gesetzentwurf. Trotzdem bestünden auch angesichts der anhaltenden Staatsschuldenkrise im Euro-Raum weiterhin potenzielle Gefahren für die Finanzmarktstabilität. In zwei angenommenen Änderungsanträgen der Koalition wurde unter anderem festgelegt, dass die Restrukturierung der Banken die Regel sei; Stabilisierungsmaßnahmen sollen die Ausnahme bleiben. Zudem soll die Rekapitalisierung durch die SoFFin nachrangig sein, zunächst sind die Eigentümer in der Pflicht. Die Finanzierung soll dabei über die Bankengabe erfolgen. **mik**



**KURZ REZENSIIERT**

**Olaf Sundermeyer**  
Rechter Terror  
in Deutschland



Eine Geschichte der Gewalt  
C.H.Beck

**Olaf Sundermeyer:**  
Rechter Terror in  
Deutschland.  
Eine Geschichte der  
Gewalt.

Verlag C.H. Beck,  
München 2012;  
271 S., 16,95 €

Die Morde der Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ haben die deutsche Öffentlichkeit und Politik aufgeschreckt. Dabei hat die Gewalt von Rechtsextremisten in Deutschland eine viel längere und blutigere Geschichte als viele glauben mögen. Der Journalist Olaf Sundermeyer, der seit vielen Jahren in der rechtsextremistischen Szene recherchiert, hat diese Geschichte in seinem empfehlenswerten Buch über den „Rechten Terror in Deutschland“ nacherzählt und analysiert.

Sundermeyer stellt dar, wie die Aufmerksamkeit von Gesellschaft und Politik in den 1970er und 80er Jahren gänzlich durch den linksextremistischen Terror der RAF absorbiert wurde. So seien selbst Gruppierungen wie die „Wehrsportgruppe Hoffmann“ lange nur als ungefährliche Spinner abgetan worden. Selbst der rechtsextremistisch motivierte Bombenanschlag auf das Münchner Oktoberfest im Jahr 1980, bei dem einschließlich des mutmaßlichen Attentäters 13 Menschen starben, änderte nichts an diesem Umstand. Sundermeyer führt dies unter anderem auf die fehlende Lobby der Opfer zurück. Während die RAF-Terroristen vor allem prominente Vertreter der öffentlichen Lebens wie den Arbeitgeberpräsidenten Hanns Martin Schleyer ermordeten, finden die Namen der Opfer des rechtsextremistischen Terrors – meist Menschen mit Migrationshintergrund – nicht den Weg in das kollektive Gedächtnis.

Sundermeyer widerspricht allerdings der These, dass der Staat vorsätzlich „blind auf dem rechten Auge“ sei, wie mitunter behauptet wird. Aber bei den Sicherheits- und Ermittlungsbehörden sei eine erschreckende Unkenntnis über die rechtsextremistische Szene zu verzeichnen. Das Ansteigen rechts-extremistischer Gewalt in den letzten Jahren erklärt Sundermeyer unter anderem mit dem Scheitern der NPD, den demokratischen Parlamentarismus über die Parlamente selbst auszuhebeln. Dies führe bei vielen Sympathisanten zu einer weiteren Fanatisierung, die ihre Ziele nun gewaltsam durchsetzen wollen. *Alexander Weinlein*

**Kristin Helberg**  
Brennpunkt  
Syrien



**Kristin Helberg:**  
Brennpunkt Syrien.  
Einblick in ein ver-  
schlossenes Land.

Herder Verlag,  
Freiburg 2012;  
272 S., 9,99 €

Kristin Helberg war die erste westliche Journalistin, die in Syrien eine dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung und Akkreditierung erhielt. Von 2001 bis 2008 berichtete sie aus Damaskus für ARD, ORF und DRG. Über diese Zeit hat sie jetzt ein großartiges Buch vorgelegt. Sie beschreibt den Alltag der Syrer und ihre Bräute, berichtet aber auch über Konfessionsstreitigkeiten und Religionsfrieden, sozialistische Planwirtschaft und unsoziale Realitäten im Land. Obwohl sie zu Beginn ihrer Zeit in Syrien nur „Damaszener Gossensarabisch“ sprach, fühlte sich die Journalistin schnell heimisch. Als im April 2011 der Arabische Frühling auch Syrien erreichte, wurde die mittlerweile mit einem Einheimischen verheiratete Mutter zweier Kinder abgesprochen – trotz ihres gültigen Visums.

Obwohl die Journalistin große Sympathien für die syrische Gesellschaft empfindet, hält sie sich mit Bewertungen zurück, um sich nicht den Vorwurf der Subjektivität einzuhandeln. Tatsächlich gelingt es ihr, die Revolution und den blutigen Bürgerkrieg überzeugend zu beschreiben und zu analysieren: als einen dezentralen, führungslosen Aufstand, entstanden in der Mitte des Volkes. Mit einer starken Militärmacht im Rücken habe das Regime die Spirale der Gewalt in Gang gesetzt und die schwache Opposition bewusst in den bewaffneten Kampf getrieben. Anstatt über eine Intervention zu diskutieren, sollte die Nato die Opposition lieber auf die Machtübernahme vorbereiten, meint Helberg.

Daneben erläutert die Autorin die politischen Ziele des Assad-Regimes in der Region. Obwohl Syrien mit der Forderung nach Rückgabe der von Israel besetzten Territorien durchaus legitime Interessen vertritt, habe der Westen den vermeintlichen „Schurkenstaat“ nicht unterstützt. Gleichwohl habe man die Familie Assad hofiert. Kristin Helberg hat es geschafft, die Menschen in der Region den Vordergrund zu rücken. Und sie verzichtet auf Klischees und politisierte Freund-Feind-Bilder. Schon deshalb sind ihrem Buch viele Leser zu wünschen. *Aschot Manutscharjan*



Von der Kulturförderung des Bundes profitieren zum Beispiel die Wagner-Festspiele in Bayreuth.

# Prekäre Lage

**KULTURFÖRDERUNG** Vertreter der Kulturszene wünschen sich mehr Kooperation zwischen Bund, Ländern und Kommunen

**H**and an den Kulturföderalismus will Olaf Zimmermann, Vorsitzender des Deutschen Kulturrates nicht legen. Der Föderalismus biete prinzipiell den idealen Rahmen, um die kulturelle Vielfalt in Deutschland zu wahren, führte er in der vergangenen Woche in einem Expertengespräch über die Kulturförderung vor dem Kulturausschuss aus. Allerdings müssten auch die finanziellen Mittel entsprechend verteilt sein. Sprich: Entweder wird den Bundesländern und Kommunen, in deren Aufgabenbereich laut Grundgesetz die Kulturförderung liegt, mehr Geld zugewiesen. Oder aber der Bund übernimmt einen Teil dieser Aufgaben. Und Zimmermann hatte auch gleich ein Beispiel parat. In Sachsen-Anhalt seien allein fünf der insgesamt 37

deutschen Unesco-Welterbestätten zu finden. Doch ob das Bundesland, das unter einem massiven Bevölkerungsschwund und damit verbunden unter Steuerausfällen leide, deren Erhalt dauerhaft garantieren könne, sei fraglich. Die Kulturhaushalte von Ländern und Kommunen könnten entlastet werden, wenn der Bund die Verantwortung für die deutschen Unesco-Welterbestätten übernimmt.

**Gesamtstaatliches Interesse** Es verwundert nicht, dass Zimmermann ausgerechnet das Unesco-Welterbe in Sachsen-Anhalt anführte. Zum einen trat er vor dem Kulturausschuss nicht nur als Vorsitzender des Kulturrates, sondern auch als Moderator des Kulturkonvents Sachsen-Anhalt auf. Vor allem ist das Beispiel gut gewählt, weil der Erhalt der deutschen Welterbestätten durchaus als

gesamtstaatliches Interesse deklariert werden könnte. Und in diesem Fall kann sich der Bund eben trotz des prinzipiellen Kooperationsverbotes in der Kulturförderung engagieren. Das Kooperationsverbot ist vielen Kulturschaffenden in der Bundesrepublik ein Dorn im Auge. Udo Dahmen, Künstlerischer Direktor und Geschäftsführer der Popakademie in Mannheim, beklagte die schwierige Ko-Finanzierung von Projekten durch Bund, Länder und Kommunen. Als Beispiel für eine gelungene Kooperation nannte Dahmen das Programm „Jedem Kind sein Instrument“, das anlässlich der Kulturhauptstadt „Ruhr.2010“ aufgelegt worden war, um es jedem Grundschulkind im Ruhrgebiet zu ermöglichen, ein Instrument seiner Wahl zu erlernen. Überhaupt müsse die kulturelle Bildung gerade von

Kindern und Jugendlichen stärker in den Fokus der Kulturförderung genommen werden. Dahmen plädierte dafür, die Schulen stärker in die kulturelle Bildung einzubeziehen. Diese dürften nicht nur als Orte der Ausbildung, sondern auch der Kultur begriffen werden. Er verwies auf das norwegische Beispiel. Dort würden Künstler nach einer pädagogischen Kurzausbildung in den Schulbetrieb integriert.

In diesem Sinne argumentierte auch der Generalsekretär des Deutschen Musikrates, Christian Höppner. Kindertagesstätten und Schulen seien als „Orte der kulturellen Erstbegegnung“ verstärkt einzubeziehen. Kunst und Kultur müssten zu einem festen Bestandteil der deutschen Bildungslandschaft werden, fügte Hortensia Völckers, Künstlerische Direktorin der Kulturstiftung des Bundes an.

An diesem Punkt schließt sich allerdings der Problemkreis – denn die Bildungs- und Schulpolitik liegen in Deutschland ebenfalls im Kompetenzbereich der Länder und Kommunen. Doch ausgerechnet die hatten trotz entsprechender Einladungen keine Vertreter in das Expertengespräch entsandt, wie die Ausschussvorsitzende Monika Grüters (CDU) mit kritischem Unterton anmerkte.

**Freie Künstler** Christophe Knoch, Sprecher der Koalition der Freien Szene Berlin, sprach sich für eine staatliche Unterstützung für die Kultur und speziell die freien Künstler aus. Die Unterstützung müsse jedoch nicht zwangsläufig monetärer Art sein. Der Bund verfüge beispielsweise über ungenutzte Liegenschaften, die er freien Künstlern Übergangsweise für Konzerte oder Ausstellungen zur Verfügung stellen könnte. Auch die etablierten Kulturinstitutionen in den Kommunen wie Theater, Schauspiel- und Opernhäuser müssten sich für die freie Kulturszene stärker öffnen. Dieser Forderung schloss sich auch Zimmermann an. Es sei mehr Solidarität zwischen Kulturinstitutionen und der freien Szene gefordert. Dies liege im beiderseitigen Interesse.

Übereinstimmend wiesen die geladenen Experten auf die sozial äußerst prekäre Situation vieler Künstler, vor allem der freischaffenden, hin. Obwohl sich die freien Künstler zunehmend professionalisierten, schlage sich dies leider nicht in ihrem Einkommen nieder. Knoch machte den Vorschlag, die freie Kunstszene in Berlin an der geplanten City Tax zu beteiligen, die Berlin ab Januar 2013 erheben will. So sollen Besucher der Stadt eine Steuer von fünf Prozent auf jede Hotelübernachtung abführen. Auch andere Städte planen solche Bettensteuern. Zudem forderte Knoch eine stärkere Einbeziehung der freien Kulturszene in den Hauptstadtkultur-fonds.

**Förderkriterien** Skeptisch zeigte sich Knoch gegenüber härteren Auflagen in den Ausschreibungen des Bundes bei öffentlich geförderten Kulturprojekten. Wenn der Bund in seine Förderkriterien Forderungen etwa nach einem Mindestlohn für Künstler aufnehme, führe dies in der Regel dazu, dass weniger Künstler innerhalb des geförderten Projektes beschäftigt würden. Einmütig forderten die Experten eine stärkere Beachtung der UN-Konvention zur Erhaltung der kulturellen Vielfalt. Diese werde oft in „Sonntagsreden“ bemüht, bei der Umsetzung gebe es allerdings noch Nachholbedarf. Ebenfalls seien noch längst nicht alle Empfehlungen der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ des Bundestages aus dem Jahr 2007 umgesetzt. Die Befunde der Enquete hätten aber nach wie vor Gültigkeit. *Alexander Weinlein*

## Linke will Urheber stärken

**KULTUR** Die Fraktion Die Linke will Urheber und Künstler im Vertragsrecht stärken, damit ihnen für die Nutzung ihrer Werke eine angemessene Vergütung zukommt. Sie hat deshalb einen Gesetzentwurf vorgelegt (17/11040), mit dem das Gesetz zur Stärkung der vertraglichen Stellung von Urhebern und ausübenden Künstlern aus dem Jahr 2002 novelliert werden soll. Dieses Gesetz habe seine Wirkung teilweise verfehlt. Zudem sei die weitere Entwicklung der digitalen Medien vor zehn Jahren noch nicht absehbar gewesen. Um es Urhebern und Künstlern zu ermöglichen, als „selbstständige Marktteilnehmer aus eigener Kraft eine angemessene Vergütung zu erzielen“, müsse gewährleistet sein, dass sie „souverän über ihre Rechte verfügen und mit diesen Rechten wirtschaften können“, begründet die Linksfraktion ihre Gesetzesinitiative. Konkret sieht der Gesetzentwurf Einschränkungen für sogenannte Buyout-Verträge vor. Mit solchen Verträgen lassen sich nach Angaben der Fraktion die Verwerter von Werken eine Vielzahl von zeitlich unbegrenzten Nutzungsrechten in der Regel gegen ein Pauschalhonorar einräumen. Die Linke fordert zudem, dass die Verwertung eines Werkes in einer zum Zeitpunkt der Vertragsschließung noch unbekanntem Nutzungsart nur nach einer Einigung über eine neue Vergütung erlaubt ist. *aw*

## Die Grenzen der Freiheit

**FORSCHUNG** Die wissenschaftliche Freiheit darf nicht als absoluter Wert gesetzt werden. Über diese Grundthese waren sich alle Experten weitgehend einig, die der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung am vergangenen Mittwoch zu einem öffentlichen Fachgespräch über den „Umgang mit sicherheitsrelevanten Forschungsergebnissen“ eingeladen hatte. Nicht wenige Wissenschaftler müssen das Spannungsverhältnis zwischen Forschungs- und Publikationsfreiheit einerseits und Sicherheitsaspekten andererseits austarieren, da Forschungsergebnisse auch Missbrauchspotenziale bergen können. Jörg Hacker, Präsident der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina, betonte, dass die Sicherheit der Bevölkerung immer oberstes Gut sei. Er empfahl, Experimente vor Beginn der praktischen Arbeit auf die Dual-use-Problematik zu bewerten. Unter „Dual Use“ versteht man Forschung, die zum Wohle der Menschheit betrieben wird, die in den falschen Händen aber zur Katastrophe führen kann. Auch Alexander Kurz, Vorstandsmitglied der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung, hob hervor, dass sicherheitsrelevante Ergebnisse nicht in die Hände Dritter geraten dürften. Christof Potthoff vom „Gen-ethischen Netzwerk“ forderte verlässliche Verfahren, die auch rechtlich bindend sind. Im Allgemeinen seien internationale Vereinbarungen freiwilligen Selbstverpflichtungen vorzuziehen. Rechtliche Regelungen seien nur begrenzt geeignet, um einen Missbrauch zu verhindern, argumentierte hingegen Lars Schaade, Vizepräsident des Robert-Koch-Instituts. Die Wissenschaft sei auch selbst gefordert, nationale und internationale Verhaltensregeln zu entwickeln. *rol*

## Wissenschaft im virtuellen Raum

**INTERNET-ENQUETE** Projektgruppe präsentiert Empfehlungen zum Thema Open Access

Open Access kann das wissenschaftliche Publizieren in der digitalen Gesellschaft bereichern und sollte daher gleichberechtigt auf die Seite der althergebrachter Verbreitungswege treten. Das ist eine der zentralen Botschaften der Projektgruppe „Bildung und Forschung“ in der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“, die von Juli 2011 bis Juni 2012 getagt hat. Der Vorsitzende der Projektgruppe, Reinhard Brandl (CSU), stellte die Empfehlungen der Projektgruppe am vergangenen Mittwoch dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung vor. Als Open Access wird der freie Zugang zu wissenschaftlicher Literatur und anderen Materialien im Internet bezeichnet. Die Kommission empfiehlt, Open Access im Wissenschaftsbereich umfassend zu unterstützen und damit die Innovationskraft im Forschungs- und Wissenschaftsbereich zu stärken.



Reinhard Brandl (CSU), Vorsitzender der Projektgruppe „Bildung und Forschung“

Rechtsprobleme außen vor gelassen. Für seine eigene Fraktion sagte er über die Konsensfindung beim Thema Open Access: „Die Union hat große Schritte gemacht.“ René Rösper (SPD) machte deutlich, wie ungewöhnlich und sinnvoll es gleichzeitig sei, dass die Arbeit einer Enquete-Kommission in die laufende Parlamentsarbeit einfließt. Zudem ging er auf das Thema Zweitverwertungsrecht ein. Er betonte, es müsse möglich sein, dass Wissenschaftler ihre Arbeiten nach einer Frist im Internet veröffentlichen dürfen, wenn die Erstellung überwiegend mit öffentlichen Mitteln finanziert worden

ist. Anders als es die Linksfraktion vorschläge, solle nach Auffassung der Sozialdemokraten der Urheber selbst entscheiden können, ob er dieses Recht nutzt. Eine Zweitverwertungspflicht und Zwangslizenzen lehne die SPD ab.

**Urheberrecht** Martin Neumann (FDP) ging auf den zum Jahresende auslaufenden Paragraphen 52a des Urheberrechtsgesetzes ein. Die Opposition hatte unisono kritisiert, dass der Artikel nicht entfristet wird. Neumann hingegen zeigte sich erleichtert, dass nun eine Verlängerung für zwei Jahre beschlossen worden ist und verteidigte diese Entscheidung. „Das Schlimmste wäre gewesen, wenn wir in einen rechtsfreien Raum gelaufen wären.“ Der Paragraph erlaubt es, dass Teile von Werken für Schüler, Studenten und auch Forscher öffentlich gemacht werden dürfen und im Unterricht genutzt werden können.

Petra Sitte (Linke) betonte, es gehe ihr vor allem darum, dass die Gesellschaft Anspruch auf den Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen habe. Mit Open Access böten sich neue Möglichkeiten. Krista Sager (Grüne) warb für eine Umsetzung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe: „Es ist wichtig, dass die Handlungsempfehlungen nicht in der Schublade landen und alle Diskussionen dann später in neuer Zusammensetzung noch einmal geführt werden müssen. Denn Herr Schipanski hat recht: Viele haben sich bewegt.“ *rol*

Anzeige

## Bestandsaufnahme bundesdeutscher Energiepolitik



**Energiepolitik in Deutschland**  
Die energiepolitischen Maßnahmen der Bundesregierung 1949 – 2013

Von Falk Illing  
2012, 281 S., brosch., 49,- €  
ISBN 978-3-8329-7585-2

Die Energiewende ist das umstrittenste Projekt der Bundesregierung. Doch nicht nur die aktuelle Energiepolitik birgt Zündstoff in sich, sondern sie führte seit den Anfängen der Bundesrepublik zu gesellschaftlichen Kontroversen. Diese Studie bietet erstmals einen vollständigen Überblick der Ziele, Maßnahmen und Schwerpunkte der Energiepolitik seit 1949.

Weitere Informationen: [www.nomos-shop.de/19277](http://www.nomos-shop.de/19277)





AUFGEKEHRT

Die Macht des Sackhüpfens

Ganz gleich, ob wir über den Wahlsieg von Barack Obama jubeln oder uns zum Weinen ins stille Kämmerlein zurückziehen, einmal mehr hat die angeschlagene Weltmacht jenseits des Atlantiks bewiesen, dass Politik den großen Show-Down liefern kann. Hollywood-Größen wie Steven Spielberg, Woody Allen oder Ridley Scott hätten die Präsidentschaftswahl kaum spannender inszenieren können. Klar, die Wahl des vermeintlich mächtigsten Manns der Erde hat per se mehr Sexappeal als die erste Lesung des Gemeinnützigkeitsbürokratisierungsgesetzes im Bundestag. Aber wenn wir ehrlich sind, dann müssen wir uns einfach eingestehen, dass wir den Amis in Sachen Blockbuster-Kino nicht das Wasser reichen können. Es ist eben etwas anderes, ob die First Lady auf den Fluren des Weißen Hauses sich ein Sackhüpfen-Rennen liefert, als wenn Markus Lanz dies bei „Wetten dass...?“ tut. Wie lästerte US-Schauspieler Tom Hanks so schön: „Na, wenn das mal kein Hochqualitätsfernsehen ist.“ Und deswegen durfte Lanz zusammen mit Bettina Schausen im ZDF dann ja auch direkt die lange Wahlnacht eröffnen. Um die Spannung noch ein bisschen anzuhetzen – nach den Kriterien des deutschen Hochqualitätsfernsehens. Zum Beispiel mit Bildern der sackhüpfenden Michelle Obama im Weißen Haus. Wahlkampf kann manchmal auch ein bisschen „dümmlich“ sein, räumte ihr Gatte nach seinem Sieg ein. Stimmt, Wahlsendungen aber auch. Vielleicht hätte Lanz in der vergangenen Woche besser eine mehrtägige Begleitendung zum chinesischen Volkskongress in Peking moderieren sollen. Da war in Sachen Spannung auf jeden Fall noch Luft nach oben. Und den kommunistischen Kadern, die stets diese humorfreie Diktatoren-Mimik zur Schau tragen, könnte ein bisschen Sackhüpfen auf dem Platz des Himmlischen Friedens ja auch ganz gut tun. Alexander Weinlein

VOR 60 JAHREN ...

Politische Bildung für alle

25. November 1952: Bundeszentrale gegründet Als die Nazi-Diktatur Geschichte war, verfolgten die westlichen Siegermächte vor allem ein Ziel: Das neue Deutschland sollte eine Demokratie werden. Mit der „Re-Education“ – einem Umerziehungsprogramm – wollten Amerikaner und Briten eine demokratische Mentalität in der deutschen Bevölkerung säen. Am 25. November 1952 nahm diese Aufgabe die junge Bundesrepublik selbst in die Hand: In Bonn wurde die „Bundeszentrale für Heimatdienst“



Das Logo der Bundeszentrale für politische Bildung

(BZH) gegründet, um „den demokratischen und den europäischen Gedanken im deutschen Volke zu festigen und zu verbreiten.“ Ihr erster Direktor wurde der Historiker Dr. Paul Franken. 1963 wurde sie in „Bundeszentrale für politische Bildung“ (bpb) umbenannt. Was heute selbstverständlich ist, mussten die Bürger von damals erst noch kennenlernen: den Parlamentarismus und die Regeln der Demokratie zum Beispiel. Zudem sollte die BZH totalitären Bestrebungen und dem Kommunismus entgegenwirken – durch Aufklärung. Es fanden Schulungen statt, bei denen man sich kritisch mit dem Kommunismus auseinandersetzte. Publikationen, wie die Wochenzeitung „Das Parlament“, gaben Einblicke ins politische Handeln. Die heutigen Aufgaben der bpb, das „Verständnis für politische Sachverhalte zu fördern, das demokratische Bewusstsein zu festigen und die Bereitschaft zur politischen Mitarbeit zu stärken“, sind im Grunde die gleichen wie auch schon vor 60 Jahren. Und der Bedarf an politischer Bildung ist ebenfalls geblieben: 19 Millionen Mal wurde die Website der bpb zwischen August 2011 und August 2012 besucht. Benjamin Stahl

ORTSTERMIN: DAS W-FORUM IM BUNDESTAG



Im „W-Forum“ diskutierte Bundestagsvizepräsident Wolfgang Thierse (SPD, oben links) mit ARD-Chefredakteur Thomas Baumann (o.r.) über die ARD-Talksendungen, u.a. „Günther Jauch“ (unten links) und „hart aber fair“. Das Streitgespräch moderierte Ulrich Schöler (Mitte oben), Leiter „Wissenschaft und Außenbeziehungen“ im Bundestag.

»Die Logik einer Show ist nicht die Logik der Politik«

Im Gegensatz zu politischen Talkshows sei Politik „ernst, langsam und grau“, sagte Bundestagsvizepräsident Wolfgang Thierse (SPD). Grau war auch dieser erste Novembertag: Es schien, als wolle das Wetter mit Nachdruck die düstere Jahreszeit einläuten. Der Blick nach draußen in den wolkenverhangenen Himmel ließ kaum Rückschlüsse auf die Uhrzeit zu: 17 Uhr vielleicht? Nein, es war gerade einmal elf Uhr – vormittags. Drinnen, in einem Sitzungssaal des Bundestags im Marie-Elisabeth-Lüders-Haus, ging es allerdings alles andere als farblos zu: „Politische Talkshows – Information oder Inszenierung“ lautete der Titel des Streitgesprächs, das Bundestagsvizepräsident Wolfgang Thierse (SPD) an diesem Morgen mit ARD-Chefredakteur Thomas Baumann führte. Und im Zentrum stand die bunte Welt der Talkshows im „Ersten“: Montags „hart aber fair“ mit Frank Plasberg, dienstags „Menschen bei Maischberger“ mit Sandra Maischberger, mittwochs „Anne Will“ mit Anne Will, donnerstags „Beckmann“ mit Reinhold Beckmann und „Gün-

ther Jauch“ mit Günther Jauch am Sonntag: Dass diese Dosis zu hoch ist, befand kürzlich sogar der ARD-Programmbeirat. Es gebe Defizite bei der Themen- und Gästeauswahl. Ähnliche Kritik haben Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) und Bundestagsvizepräsident Thierse schon oft geäußert. Gründe genug also für eine Veranstaltung des „W-Forums“, zu der die Wissenschaftlichen Dienste des Bundestags in loser Folge einladen. Ulrich Schöler, Leiter der Abteilung „Wissenschaft und Außenbeziehungen“, moderierte das Streitgespräch. Die Positionen waren klar verteilt. ARD-Mann Baumann wies den Vorwurf der Inszenierung mit Vehemenz zurück. Er gab zu bedenken, dass Redaktionen Themen eben verständlich aufbereiten müssten: „Wir wollen als öffentlich-rechtlicher Sender mit politischer Information möglichst alle erreichen, nicht nur politisch Interessierte“, so rechtfertigte Baumann den Zugang des „Ersten“. Gerade solch ein Zugang, widersprach Thierse, würde zu „Polarisierung und Skandalisierung“ führen. Die Logik einer Show sei nicht

die Logik der Politik. Der Bundestagsvizepräsident kritisierte, dass neben den Nachrichten politische Talkshows mittlerweile zentral für die Vermittlung politischer Informationen geworden seien. Eingehend setzte sich Thierse auch mit dem Claim der Sendung „hart aber fair“ auseinander: „Wenn Politik auf Wirklichkeit trifft“, Thierse ortete hier „Arroganz“ und die Inszenierung einer „Zwei-Welten-Lehre“. Es würde der Ansehenerweck, Fernsehen stehe für Wirklichkeit und Politik für „Ahnungslosigkeit, Lüge und Lebensfremdheit“. Mehr als eineinhalb Stunden verfolgte das Publikum gespannt die Argumente des Journalisten und des Politikers. Das Wetter änderte sich nicht. Im Gegensatz zum Streitgespräch blieb es grau. Zwar änderten sich auch die Positionen Baumanns und Thiereses nicht. Doch fand die Diskussion durchgehend in einer respektvollen Atmosphäre statt. Am Ende stand sogar Verständnis für die Auffassungen und Positionen des jeweils anderen. In politischen Talkshows ist das bekanntlich eher selten. Verena Renneberg

LESERPOST

Zur Ausgabe 40 vom 1.8.2012, „Es geht um Menschlichkeit“, Seite 1:

Mit einiger Verwunderung habe ich das Editorial in ihrer 40. Ausgabe mit dem Titel „Es geht um Menschlichkeit“ gelesen. Meiner Meinung nach ist es eine völlig unkritische Darstellung des Versuchs der Bundesregierung, an einem faulen Apfel noch eine essbare Stelle zu finden. Es findet sich darin kein Wort über die ausbeuterische Arbeit renditegetriebener Privatkonzerne wie „Röhn-Kliniken“ oder „Asklepios“, die mit einer marktkonformen Schrumpfung und Unterbezahlung ihres Personal riesige Lücken in der Versorgung von kranken Menschen auf den Füßen stehen, welche mit den moralischen Grundsätzen eines Artikel 1 des Grundgesetzes nicht mehr vereinbar sind. Statt einer kritischen Reflektion des Systems „Privatkliniken“ gibt es nur eine bedingungslose Gutheißung der herrschenden Mainstream-Meinung, dass die Kosten für die Kranken immer untragbarer werden. Eigentlich hätte die neoliberale Kernbotschaft einer unersetzbaren Privatvorsorge im Krankenbereich gleich direkt in den Artikel eingesetzt werden können, statt sie nur unterschwellig zu proklamieren. Gemessen am BIP sind die Kosten für Gesundheit sogar gesunken. Nur die absoluten Zahlen sind gestiegen. Na und? Alles andere wird ebenfalls teurer. Aber die Produktivität steigt auch. Nur wird das in dem Artikel nicht in Betracht gezogen. Wenn es im Gesundheitswesen wirklich um Menschlichkeit ginge, dann gäbe es die Privatvorsorge nur als zusätzliche Säule zur gesetzlichen Krankenversicherung, und nicht als Ausweichmöglichkeit für Besserverdiener. Alle zahlen ein, vom Bundestagsabgeordneten bis zum Spitzenverdiener der Wirtschaft, und das System wäre tragbar

und für den Einzelnen auch erschwinglicher. Oliver Diefert, Burg

Zur Ausgabe 43 vom 22.10.2012, „Eine hintergründige Einladung“, Seite 14:

Inzwischen ist bekannt, dass Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) unter bestimmten Voraussetzungen nicht ausschließt, die Bundeswehr im Konfliktfall auch in Mali einzusetzen. In diesem Sinne verstehe ich übrigens auch die „hintergründige Einladung“. Ich erinnere mich dabei an meine Soldatenzeit im 2. Weltkrieg, wo ich als Angehöriger des „Afrika-Korps“ unter Erwin Rommel diente. Dieser führte auf dem Weg nach Alexandria eine ganze Division in ihr Verderben und wurde für diese Heldentat noch

mit den höchsten Orden dekoriert. Mit dieser schmachtvollen Erinnerung muss gegenwärtig die Kaserne des Panzergrenadierregiments am Standort in Augustdorf bei Paderborn leben, die den ehrenvollen Namen „Generalfeldmarschall Erwin Rommel“ trägt. Im Traditionszimmer der Kaserne schmückt ein übergroßes Ölgemälde die Zimmerwand. Die Ankündigung von Frau Merkel werden nun nicht nur die Soldaten der Kaserne in Augustdorf, sondern auch deren Angehörigen mit gemischten Gefühlen zur Kenntnis genommen haben. Ich kann mir nur schwer vorstellen, dass eines nicht allzu fernen Tages, Angehörige dieses Regiments im „Geiste von Rommel“ in Afrika eingesetzt werden könnten. Alfried Peim, Flensburg

Zur Ausgabe 43 vom 22.10.2012, „Unter Strom gesetzt“, Seite 1:

Die Mehrheit der fabulierenden, von Lobbyisten getriebenen, steuerfinanzierten Abgeordneten haben auch bei der Thematik der Strompreise keine andere Lösung, als deren Erhöhung mit einer fadenscheinigen Begründung zu präsentieren. Seit Jahren sinken die Energiepreise an der Leipziger Strombörse, die Befreiungen von Betrieben und Einrichtungen, die nicht im internationalen Wettbewerb stehen, steigen dagegen ständig zu Lasten der kleinen Verbraucher. Die Subventionen der Atom- und Kohlekraftwerke sinken nicht in dem Maße, wie sie vom Netz genommen wurden. Wer gestaltet eigentlich auch in diesem Bereich den gesellschaftlichen Raum? Appelle von der Mehrheit der oben genannten Gruppe der Abgeordneten, nach innen und außen zu sparen, wirken vor diesem Hintergrund der Fakten wenig glaubwürdig. Oder soll so die Abwälzung der Kosten der Standby-Kraftwerke und der Endlagerungen und Schadensregulierungen von Bergbauschäden über den Strompreis vorbereitet werden? Manfred Mütter, Bad Lippespringe

SEITENBLICKE



PANNENMELDER

In der Ausgabe 44 vom 29.10.2012 hat sich im Artikel „Zentralbanker trifft Politik“ auf Seite 1 ein Schreibfehler eingeschlichen. Der Präsident der Europäischen Zentralbank (EZB) heißt natürlich „Mario“ Draghi, und nicht „Marlio“ Draghi. Darauf weist uns unser Leser Arnd Deterding hin, dem unsere Zeitung im Übrigen „ausgezeichnet“ gefällt. In der gleichen Ausgabe wird im Artikel „Ewiges Gedenken“ auf Seite 13 Klaus Wowereit als Oberbürgermeister Berlins bezeichnet. Das ist falsch. Wowereit ist Regierender Bürgermeister Berlins.

PERSONALIA

>Klaus Steinitz Bundestagsabgeordneter 1990, PDS Am 12. November vollendet Klaus Steinitz sein 80. Lebensjahr. Der promovierte Wirtschaftswissenschaftler und Hochschullehrer trat 1948 der SED bei und war von 1990 bis 1993 Mitglied des Präsidiums sowie des Parteivorstands der PDS. 1990 gehörte er der ersten frei gewählten Volkskammer der DDR an.

>Dieter Schinzel Bundestagsabgeordneter 1972-1976, 1980, SPD Am 14. November feiert Dieter Schinzel seinen 70. Geburtstag. Der Diplom-Physiker aus Aachen wurde 1961 SPD-Mitglied, war von 1976 bis 1994 Vorsitzender des SPD-Unterbezirks Aachen und gehörte von 1972 bis 1975 und von 1979 bis 1994 dem dortigen Stadtrat an. Im Bundestag saß Schinzel im Sportausschuss sowie im Finanzausschuss. Von 1979 bis 1994 war er Mitglied des Europäischen Parlaments.

>Liselott Blunck Bundestagsabgeordnete 1981-1998, SPD Liselott Blunck wird am 19. November 70 Jahre alt. Die Erzieherin aus Hartenholm bei Bad Segeberg trat 1971 der SPD bei und war von 1974 bis 1976 stellvertretende Kreisvorsitzende ihrer Partei. Die langjährige verbraucherpolitische Sprecherin gehörte zeitweise dem Vorstand der SPD-Bundestagsfraktion an und engagierte sich im Bundestag vorwiegend im Ernährungsausschuss, im Wirtschaftsausschuss sowie im Ausschuss für die Angelegenheiten der EU. Von 1988 bis 1998 gehörte Blunck der Parlamentarischen Versammlung des Europarats und der Westeuropäischen Union an.

>Heinrich Lummer Bundestagsabgeordneter 1987-1998, CDU Heinrich Lummer vollendet am 21. November sein 80. Lebensjahr. Der Diplom-Politologe aus Berlin trat 1953 der CDU bei. Er gehörte von 1967 bis 1986 dem Berliner Abgeordnetenhaus an und amtierte dort von 1969 bis 1980 als CDU-Fraktionsvorsitzender. 1980/81 war er Präsident des Abgeordnetenhauses. Lummer war von 1981 bis 1986 Bürgermeister Berlins und dortiger Innensenator. Im Bundestag gehörte Lummer dem Auswärtigen Ausschuss an.

>Heidemarie Wiecek-Zeul Bundestagsabgeordnete seit 1987, SPD Am 21. November wird Heidemarie Wiecek-Zeul 70 Jahre alt. Die aus Frankfurt am Main gebürtige Pädagogin trat 1965 der SPD bei, gehörte von 1968 bis 1977 dem Stadtrat in Rüsselsheim an und war von 1974 bis 1977 Bundesvorsitzende der Jungsozialisten. Von 1988 bis 1999 amtierte sie als Bezirksvorsitzende der südhessischen SPD und von 1993 bis 2005 als stellvertretende Bundesvorsitzende ihrer Partei. Unter Gerhard Schröder und Angela Merkel war Wiecek-Zeul von 1998 bis 2009 Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Im Bundestag engagierte sich die langjährige europapolitische Sprecherin der SPD-Fraktion gegenwärtig im Auswärtigen Ausschuss. Von 1979 bis 1987 war sie Mitglied des Europäischen Parlaments.

>Heinz Schreiber Bundestagsabgeordneter 1972-1983, SPD Am 24. November wird Heinz Schreiber 70 Jahre alt. Der Diplom-Kaufmann und Dozent in der Erwachsenenbildung aus Solingen schloss sich 1963 der SPD an, war stellvertretender Ortsvereinsvorsitzender und steht seit 1973 an der Spitze des Arbeiterwohlfahrt-Kreisverbands Solingen. Schreiber, stets Direktkandidat des Wahlkreises Solingen, engagierte sich im Bundestag im Finanzausschuss sowie im Ausschuss für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau. Von 1977 bis 1979 und von 1984 bis 1989 war er Mitglied des Europäischen Parlaments. bmh

Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:

Das Parlament Platz der Republik 1, 11011 Berlin redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 26. November.

**BUNDESTAG LIVE**

Topthemen vom 19.-23.11.2012  
Allgemeine Finanzdebatte (DI),  
Allgemeine Debatte zur Politik (MI)

Phoenix überträgt live ab 9 Uhr

Auf www.bundestag.de:  
Die aktuelle Tagesordnung sowie die Debatten im Livestream



Christian Freiherr von Stetten, CDU/CSU:

## Ein guter Tag für das Ehrenamt in Deutschland



Christian Freiherr von Stetten (\*1970)  
Wahlkreis Schwäbisch Hall – Hohenlohe

Mit dem heute von den Regierungsfractionen im Deutschen Bundestag eingebrachten Gesetzentwurf zur Entbürokratisierung des Gemeinnützigkeitsrechts haben die Kolleginnen und Kollegen der CDU/CSU-Fraktion ein Versprechen eingelöst, welches sie den Vereinsvertretern und den damals betroffenen ehrenamtlich Tätigen während der Zeit der Großen Koalition gegeben haben. Wir haben damals bei den Berichtstattergesprächen zu dem Gesetz mit dem Arbeitstitel „Hilfen für Helfer“ nicht alle Punkte unterbringen können, welche wir mit den Ehrenamtlichen eigentlich besprochen hatten und welche wir in diesem Gesetz

gern untergebracht hätten. Das galt insbesondere für die weitere Beseitigung von Bürokratie und für Fragen der Haftung von Vereinsvorständen.

Dies holen wir heute nach. Wir legen gemeinsam mit unserem Koalitionspartner, der FDP, ein umfangreiches Gesetzesvorhaben vor. In diesem Zusammenhang darf ich mich besonders bei unseren beiden Bundesministern Dr. Wolfgang Schäuble und Frau Leutheusser-Schnarrenberger bedanken. Sie haben sich beide an den Gesprächen persönlich beteiligt und das heute vorliegende Gesetzespaket ermöglicht.

Dieser Gesetzentwurf wurde bereits im Oktober im Bundeskabinett beschlossen. Herzlichen Dank für diese umfangreiche Hilfe der Ministerien!

Ich lade aber auch alle Kolleginnen und Kollegen der Opposition recht herzlich ein, diesen Gesetzentwurf in den nächsten Wochen nicht nur intensiv zu beraten, sondern auch dazu beizutragen, dass wir ihn gemeinsam verabschieden. Weitere Vorschläge zur Entbürokratisierung sind also jederzeit herzlich willkommen. Wenn Sie den Gesetzentwurf gelesen haben, ist Ihnen auch aufgefallen: Wir haben bereits wesentliche Anregungen des Bundesrates in den Gesetzentwurf einfließen lassen. Ich glaube, es wäre ein gutes Zeichen, wenn wir am Ende der Beratungen, am Ende der Debatten zu diesem Gesetzentwurf den Bürgerinnen und

Bürgern unseres Landes zeigen, dass wir es mit der Förderung des Ehrenamts gemeinsam ernst meinen und nicht nur in Sonntagsreden darüber sprechen.

Ziel des Gesetzes und, ich glaube, aller Fraktionen hier im Parlament ist es, den ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürgern sowie den steuerlich begünstigten Körperschaften ihr wichtiges Arbeiten durch Entbürokratisierung, Konkretisierung und Flexibilisierung der rechtlichen Rahmenbedingungen zu erleichtern. Da bürgerschaftliches Engagement zu großen Teilen in Vereinen und Stiftungen geschieht, benötigen diese einen besseren und einen verlässlicheren Rahmen für ihre Tätigkeiten. Das gilt insbesondere für die Punkte, die heute im Erlasswege geregelt werden. Es ist für Ehrenamtliche schon schwierig genug, wenn sie sich durch Gesetzestexte wühlen müssen; aber völlig unverständlich ist es, wenn wichtige Punkte gar nicht mehr im Gesetz zu lesen sind, sondern seit Jahren über Erlasse geregelt werden. Diesen unhaltbaren Zustand wollen wir beenden. Da freuen wir uns auf die Zustimmung der Opposition.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Anhebung der Freibeträge für die nebenberufliche ehrenamtliche Tätigkeit zum 1. Januar 2013. Die Inkraftsetzung zum 1. Januar 2013 ist uns wichtig. Sie kann selbst dann passieren, wenn die letzte Beratung im

Bundesrat erst nach diesem Datum stattfindet. Ich glaube, positive Maßnahmen können auch rückwirkend in Kraft treten. Da all die, die eine Steuererklärung für das Jahr 2013 abgeben, dies frühestens im Jahr 2014 tun werden, dürfte das auch von daher kein Problem sein.

Den sogenannten Übungsleiterfreibetrag wollen wir um rund 15 Prozent von 2 100 Euro auf 2 400 Euro erhöhen. Den sogenannten Ehrenamtsfreibetrag für Vorstandsmitglieder, Schiedsrichter, Platzwarte oder besonders engagierte Helfer im Verein wollen wir um satte 44 Prozent von 500 Euro auf 720 Euro erhöhen. Diese Erhöhung ist sicherlich ein deutlicher Schritt. Wie bei allen anderen steuerlichen Maßnahmen, die in unserem Paket sind, sind wir aber auch hier der Überzeugung, dass das wichtige Investitionen in unsere Gesellschaft sind; denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, die kulturelle und soziale Bedeutung der Vereine ist in den letzten Jahren noch einmal stark gestiegen.

Wer sich in funktionierenden Vereinen aufhält, der spürt eine Art Wärme, ja fast schon zum Teil familiäre Atmosphäre, und in einigen Bereichen sind die Vereine bereits zu einer Art Ersatzfamilie für Kinder geworden. Besonders bei der Integration der ausländischen Jugendlichen in unserem Lande leisten die Vereine einen wesentlichen Beitrag. Deswegen sind wir der festen Überzeugung, dass wir hier auf dem richtigen Weg sind.

Es ist besonders hervorzuheben, dass die Übungsleiter in unseren Sportvereinen schon längst mehr sind als nur gut ausgebildete und durchtrainierte Vorturner. Sie kümmern sich auch immer mehr um die persönlichen Probleme der Jugendlichen, die ihnen anvertraut sind. Viele Jugendliche erfahren im Verein das erste Mal, wie wichtig Pünktlichkeit, Fairness, aber auch Kameradschaft untereinander sind. Auch deswegen haben wir unser Hauptaugenmerk auf diese ehrenamtlich tätigen Übungsleiter gelegt und sind uns sicher, dass die Gesellschaft das doppelt zurückerhält.

Haftungsrisiken sind ein anderes wichtiges Thema für uns. Es ist dringend notwendig, dass wir das jetzt regeln. Da Veränderungen bei den Haftungsrisiken der einzelnen Vorstandsmitglieder uns bei der letzten Gesetzesreform leider nicht gelungen sind, ist es umso wichtiger, dass wir dies nun regeln. Die Haftung bei der zweckwidrigen Verwendung von

Spendengeldern wollen wir an die allgemein übliche Haftung in anderen Rechtsbereichen angleichen. Das heißt, künftig werden Fehler nur dann zu Konsequenzen führen, wenn ehrenamtlich Tätige Spendengelder mit Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zweckwidrig verwendet haben.

Damit wird den engagierten Bürgerinnen und Bürgern unserer Gesellschaft der Schritt zur ehrenamtlichen Verantwortung deutlich leichter fallen. Natürlich stellen wir auch klar: Wer schwere Fehler macht oder kriminell handelt, wird auch zukünftig zur Verantwortung gezogen werden. Aber derjenige, der sich engagieren will und bereit ist, ein Vorstandsamt anzunehmen, soll dies mit einem guten Gefühl tun und nicht die ständige Angst haben, dass er ein unkalkulierbares persönliches oder finanzielles Risiko eingeht. Das darf kein Grund sein, dass man ein Vorstandsamt nicht annimmt.

**Wir sind weltweit, das ist bekannt, schon jetzt das Land der Ehrenamtlichen.**

Auch für die Stiftungen und deren Stifter schlagen wir heute eine Verbesserung der Rahmenbedingungen vor. Wir sind weltweit – das ist bekannt – schon jetzt das Land der

Ehrenamtlichen. Millionen von Bürgern engagieren sich bei uns. Wir sind aber auch auf einem guten Weg, das Land der Stifter und der Stiftungen zu werden. Diesen Weg wollen wir erfolgreich weitergehen und danken allen Stiftern, die ihr Vermögen zum Wohl der Allgemeinheit einsetzen.

Den Weg hierzu, liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, wollen wir gemeinsam mit Ihnen gehen. Den heute vorgelegten Gesetzentwurf wollen wir in den nächsten Wochen ausführlich diskutieren. Wir wollen – das betone ich zum Abschluss noch einmal ausdrücklich – auch mit Ihnen gemeinsam zu einem positiven Ergebnis kommen. Wir machen heute einen Anfang. Ich glaube, es ist ein guter Tag für das Ehrenamt in Deutschland.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)



Gerade im Kinder- und Jugendsport arbeiten viele Trainer ehrenamtlich.

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter: <http://dip21.bundestag.de/dip21.web/bt>

Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlamentsfernsehens als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung. [www.bundestag.de/live/tv/index.html](http://www.bundestag.de/live/tv/index.html)



Petra Hinz, SPD:

## Ehrenamtler wollen keine Entlohnung sondern Würdigung



Petra Hinz (\*1962)  
Wahlkreis Essen III

Es ist richtig: Wir haben in der letzten Legislaturperiode gemeinsam an dem Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements gearbeitet. Ich glaube, es war ein großer Schritt. Nach der Arbeit in der Enquete-Kommission mit über 200 Anregungen, der Arbeit im Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ zum Sport- und Kulturbereich ist das, was wir in diesem Gesetz gemeinsam gebündelt haben, der richtige Weg. Es war, wie ich finde, ein fulminanter Start für bürgerschaftliches Engagement. Es ist dann nur folgerichtig, wenn wir daran jetzt weiter arbeiten. Ihr Angebot und Ihre ausgestreckte Hand zur Zusammenarbeit nehmen wir sehr gern an. Sie werden aber sicherlich auch verstehen, dass wir noch andere Schwerpunktsetzungen haben und dass das eine oder andere kritisch zu hinterfragen ist; denn das, was Sie in dem Gesetzentwurf vorgesehen ha-

ben, wurde bei den Beratungen in der zurückliegenden Legislaturperiode kritisch diskutiert. Dort gab es einige Abwägungen, die wir in den jetzt anstehenden Verhandlungen berücksichtigen müssen. Dazu komme ich später noch in meinen Ausführungen.

Ich gebe allen recht, die heute darauf aufmerksam machen, dass wir gemeinsam im Rahmen des Internationalen Tages des Ehrenamtes, der am 5. Dezember begangen wird, das Ehrenamt und damit die über 23 Millionen Menschen, die sich für unsere Gesellschaft und damit für uns alle ehrenamtlich starkmachen, besonders anerkennen und würdigen sollten. Diese wollen nämlich – das möchte ich in dieser Diskussion insbesondere deutlich machen – keine Entgeltumwandlung, keine Entlohnung oder etwas Ähnliches, sondern eine Würdigung. Darüber hinaus wollen sie nur, dass ihr Aufwand entlohnt wird. Aus meinen Ausführungen können Sie entnehmen, dass wir sehr genau aufpassen müssen, dass es beim Ehrenamt bleibt und nicht möglicherweise etwas anderes hineininterpretiert wird.

Viele von uns, wenn nicht sogar alle, werden am 5. Dezember, wie ich gesagt habe, das Ehrenamt würdigen. Wir werden sehr viele Ehrungen vornehmen, und zwar zu Recht.

Wir werden bei den Beratungen dieses Gesetzentwurfes im Aus-

schluss und bei einer Anhörung aber noch andere Prioritäten setzen. Wir werden Sie fragen, wie Sie auf die Erhöhung der Übungsleiterpauschale von 2 100 Euro auf 2 400 Euro kommen. Auch die Anhebung der Zweckbetriebsgrenze werden wir hinterfragen. Das sind einige Themen, die wir ansprechen werden.

Ein Punkt – er ist vielleicht verärgert, vielleicht aber auch nur missverständlich – betrifft nicht das eigentliche Gesetz, sondern nur dessen Begründung. Die Begründung erklärt ja das, was im Gesetz steht. Dort schreiben Sie – ich zitiere –:

Bürgerschaftliches Engagement hilft wirtschaftliches Wachstum, gesellschaftliche Integration, Wohlstand sowie stabile demokratische Strukturen auch für die Zukunft zu erhalten und zu verbessern.

Bis hierhin können wir uns noch einig sein. Aber dann:

In Zeiten knapper öffentlicher Kassen gewinnt die Förderung und Stärkung der Zivilgesellschaft an Bedeutung, denn die öffentliche Hand – jetzt kommt es – wird sich wegen der unumgänglichen Haushaltskonsolidierung auf ihre unabweisbar notwendigen Aufgaben konzentrieren müssen.

Wenn Sie es tatsächlich so meinen, wie es da steht, haben wir ein Problem. Denn wir sehen den ehrenamtlichen Bereich nicht als Kompensation für falsche Prioritätensetzung oder für verfehlte Wahrnehmung der politischen Verantwortung, sondern das Ehrenamt soll ein Ehrenamt bleiben. So verstehen es auch diejenigen, die ehrenamtlich tätig sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dies ist ein ganz wichtiger Punkt, und die Menschen, die ehrenamtlich tätig sind, achten sehr genau darauf. Sie sind zu Recht sehr sensibel, wenn wir Politiker – insbesondere Sie während Ihrer Regierungszeit – den Eindruck erwecken, dass wir beim Hauptamt sparen, kürzen, den Kommunen das Geld wegnehmen und letztendlich auf Umwegen das Ehrenamt an Stelle des Hauptamtes setzen. Diesen Eindruck dürfen wir nicht erwecken. Ich gebe Ihnen recht: Die Ehrenamtlichkeit bringt dem Staat ein Vielfaches wieder zurück, aber bitte nicht auf diesem Weg. Das muss im Laufe der Beratungen noch klargestellt werden.

Ich möchte noch einmal betonen, dass bürgerschaftliches Engagement kein Reparaturbetrieb dafür sein kann, was die Politik versäumt hat, sondern ganz im Gegenteil eine zu-

sätzliche Komponente. So verschieden die Ehrenämter auch sind, so unterschiedlich und vielfältig müssen wir sie unterstützen und fördern. Für dieses Engagement zum Zusammenhalt der Gesellschaft möchte ich an dieser Stelle für meine Fraktion noch einmal ein ganz herzliches Dankeschön sagen.

Unsere Aufgabe ist es unter anderem auch, zur Stärkung und zur Förderung der Zivilgesellschaft Impulse zu setzen. In diesem Zusammenhang schaue ich insbesondere in Richtung der FDP. Herr Wissing hat in seinen Ausführungen in der letzten Wahlperiode sehr deutlich gemacht, wie er über das Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements denkt.

Er hat nämlich gesagt, es sei einfach nur eine Aufsattelung bereits bestehender Beträge, aber von den Strukturen her sei nichts in Angriff genommen worden.

Ich denke beispielsweise an die Menschen, die Vorleseaktionen durchführen und hierfür noch nicht einmal ihre Fahrtkosten erstattet bekommen, weil es dafür keine Kostenstelle gibt. Ich gebe Ihnen insofern recht, dass jetzt ein weiterer Schritt getan ist; es gibt jedoch noch eine ganze Menge zu tun und auf den Weg zu bringen.

Ich möchte an dieser Stelle mit den Worten von Michael Bürsch, der gemeinsam mit meiner Kollegin Ute Kumpf in den letzten Legislaturperioden sehr engagiert in der Enquete-Kommission und im Unterausschuss gearbeitet hat, das Thema noch einmal in drei Punkten zusammenfassen.

Erstens. Wir wollen den Schutz der Engagierten. In den zurückliegenden Legislaturperioden haben wir bereits einige große Schritte unternommen, unter anderem mit der Unfallversicherung, der Übungsleiterpauschale usw. Diese Regelungen umfassen nicht nur den Sportbereich, sondern wir haben in der letzten Legislaturperiode Erweiterungen vorgenommen, sodass auch andere Bereiche hierauf zugreifen können.

Zweitens. Wir müssen trotz der vorgesehenen Regelungen noch stärker auf den Nachteilsausgleich eingehen.

Drittens. Die allgemeine Förderung des Engagements muss stärker ausgebaut werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das alles sind nur erste Schritte in die richtige Richtung. Ich nehme Ihr Angebot zur Diskussion gerne an, ich sage Ihnen aber auch: Hierbei kann es nicht bleiben. Gerade bei der Zweckbetriebsgrenze – das habe ich gerade gesagt – haben wir sehr lange verhandelt. Wir hatten uns auf 35 000 Euro geeinigt. Sie reden jetzt von 45 000 Euro. Ich bin sehr gespannt, wie Sie das mit dem Thema „Wettbewerbsverzerrung“ usw. in Einklang bringen werden.

Sie werden sicherlich auch entsprechende Anfragen und Anschreiben aus Ihrem Wahlkreis bekommen haben. Hier sind wir wieder bei

der Frage nach Erweiterungen und Strukturveränderungen. Es ist doch klar, dass diejenigen, die nicht von diesen Regelungen profitieren, uns anschreiben und nachfragen, warum die Änderungen nicht breiter gefasst werden und auch andere Bereiche einschließen. Diesen Fragen müssen wir uns jedenfalls stellen und schlussendlich zu einer Antwort kommen. Da gebe ich Ihnen allerdings wiederum recht.

Ich möchte mich ganz herzlich bei Ihnen bedanken. Es gibt einige Punkte, bei denen wir übereinstimmen. Ich freue mich sehr, dass wir hier über die Stärkung und auch über die Frage der Entbürokratisierung des bürgerschaftlichen Engagements reden. Es ist immer eine Sternstunde, wenn wir hier im Parlament das würdigen, was die Menschen draußen auf den Weg bringen.

In diesem Sinne möchte ich mich bei allen ehrenamtlich Tätigen bedanken und bei Ihnen für Ihr sehr intensives Zuhören. Herzlichen Dank und Glück auf!

(Beifall bei der SPD)

### Beschlüsse

Im Plenum des Bundestages wurden in der Zeit vom 5. bis 9. November 2012 folgende Vorlagen ohne Aussprache abschließend beraten:

#### Zustimmung

Entwicklungszusammenarbeit „Gesetz zur Änderung des Übereinkommens vom 8. April 1959 zur Errichtung der Interamerikanischen Entwicklungsbank“ (Bundesregierung, 17/9697, 17/10920);

„Gesetz zur Änderung des Übereinkommens vom 18. Oktober 1969 zur Errichtung der Karibischen Entwicklungsbank“ (Bundesregierung, 17/9698, 17/10921),

„Gesetz zur Änderung des Übereinkommens vom 19. November 1984 zur Errichtung der Interamerikanischen Investitionsgesellschaft“ (Bundesregierung, 17/9699, 17/10922);

Auswärtiges „Gesetz zu dem Rahmenabkommen vom 10. Mai 2010 zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedsstaaten einerseits und der Republik Korea andererseits“ (Bundesregierung, 17/10757, 17/11056);

Verkehr und Bau „Gesetz zu dem Luftverkehrsabkommen vom 17. Dezember 2009 zwischen Kanada und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedsstaaten (Vertragsgesetz EU-Kanada-Luftverkehrsabkommen – EU-KAN-LuftverkAbkG)“ (Bundesregierung, 17/10917, 17/11252);

Europa „Europäische Nachhaltigkeitsstrategie weiterentwickeln und stärker institutionell in der EU verankern“ (CDU/CSU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, 17/11329).



Ohne Ehrenamtliche kaum denkbar: Bahnhofsmissionen



Dr. Birgit Reinemund, FDP:

## Ein Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes



**Birgit Reinemund (\*1959)**  
Landesliste Baden-Württemberg

**W**ir bringen hier ein richtig gutes Maßnahmenpaket auf den Weg.

Es ist sehr schön, dass die SPD keinen wirklichen inhaltlichen Kritikpunkt gefunden hat.

Wir bringen deutliche Verbesserungen im steuerlichen und zivilrechtlichen Bereich und deutliche strukturelle Verbesserungen auf den Weg. Das Einzige, was mir persönlich daran nicht gefällt, ist der furchtbare Name: Gemeinnützigkeitsbürokratisierungsgesetz.

Denn es ist ein Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes, und genau so sollte es auch genannt werden.

Wie viel ärmer wäre unser Land ohne unser Ehrenamt, ohne die rund 23 Millionen Menschen, die sich in Kirchen, Sportvereinen, sozialen Einrichtungen, Parteien und Initiativen engagieren! In keinem anderen Land ist die Kultur des ehrenamtlichen Engagements so ausgeprägt wie in Deutschland. Die Aufgaben in vielen Bereichen des öffentlichen und sozialen Lebens wären ohne die ehrenamtlich Tätigen nicht machbar. Das Ehrenamt ist Grundpfeiler unserer Gesellschaft. Deswegen hat die christlich-liberale Koalition dieses Gesetzespaket auf den Weg gebracht, in großer Harmonie, in guter Zusammenarbeit untereinander und mit Finanzministerium und Justizministerium. Herzlichen Dank dafür.

Wer besondere gesellschaftliche Verantwortung übernimmt, und dazu noch in der Freizeit, fördert damit den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Dies verdient unsere höchste Anerkennung und Unterstützung, nicht nur in Sonntagsreden, sondern ganz konkret, so wie über dieses Gesetz: durch Abbau bürokratischer Hemmnisse, durch steuerliche Entlastung, durch Schaffung von Rechtssicherheit und durch flexiblere Vorgaben für die gemeinnützigen Vereine und Stiftungen zur Verwendung ihrer Mittel.

Unser Ziel muss es sein, die tägliche Arbeit in den Vereinen zu erleichtern. Und unser Ziel muss es sein, den Menschen in den Vereinen die Angst zu nehmen, plötzlich und unversehens mit Haftungsansprüchen ihres Vereins oder der Finanzbehörden konfrontiert zu sein, obwohl sie doch eigentlich nur ehrenamtlich Gutes tun wollten. Vereine beklagen vielfach, dass Menschen allein aus diesem Grund davor zurückschrecken, ein Amt überhaupt erst anzunehmen. Deswegen ist die Begrenzung der Haftung von Ehrenamtlichen auf Fälle von grober Fahrlässigkeit und Vorsatz für uns eine sehr wichtige Verbesserung, zumal dies künftig nicht nur für Mitglieder der Vereinsvorstände gilt, sondern für alle Vereinsmitglieder. Denn auch ein Hallenwart sollte sich zum Beispiel beim Schmücken der Halle für eine Veranstaltung nicht primär mit Haftungsfragen auseinandersetzen müssen. Vielleicht gelingt es den Vereinen so in Zukunft wieder leichter, Menschen zu finden, die überhaupt Verantwortung übernehmen wollen.

Als Anerkennung für das überraschende ehrenamtliche Engagement, das man nicht genug loben kann, erhöhen wir die Ehrenamtspauschale von 500 auf 720 Euro, die Übungsleiterpauschale von 2 100 auf 2 400 Euro. Das ist nicht nur eine steuerliche Entlastung für Übungsleiter im Sport, für Chorleiter oder für Eltern, die ihre Kinder regelmäßig zu Veranstaltungen oder zum Training fahren; es bedeutet auch weniger Belegsammelei und Bürokratie für die Ehrenamtlichen selbst, für die Vereine und für die Finanzämter.

Wir verlängern die Frist, in der gemeinnützige Vereine und Stiftungen ihre Mittel für steuerbegünstigte Zwecke ausgeben müssen, um ein weiteres Jahr. So werden sie in ihrer Planung flexibler. Stellen Sie sich vor, ein Verein erhält eine unerwartete hohe Spende oder eine Erbschaft. Bisher müssen die entsprechenden Mittel bereits im Folgejahr ausgegeben sein. Das löst ungewollt Handlungsdruck aus. Sehr kurzfristig müssen sinnvolle Investitionsmöglichkeiten und Projekte gefunden werden. Das ist nicht gewollt. Diesen Druck werden wir herausnehmen.

Flexibler werden die gemeinnützigen Organisationen auch bei der Rücklagenbildung. Sie können künftig die freie Rücklage in den folgenden zwei Jahren nachholen. Neu ist, dass sie jetzt auch eine Wiederbeschaffungsrücklage ansparen können. Ein Beispiel: Ein Turnverein plant, seinen alten Kleinbus durch einen neuen zu ersetzen. Dazu kann

der Verein künftig jedes Jahr Mittel in Höhe der Abschreibung in die Rücklage einlegen, bis zum vollen Anschaffungswert. Gut begründet kann der Verein sogar darüber hinausgehen, wenn zum Beispiel der neue Kleinbus mehr Plätze benötigt und die Kosten dadurch höher werden. So können die Gelder konzentriert und bedarfsgerecht verwendet werden. So können Investitionen besser geplant werden, ohne dass die Gemeinnützigkeit gefährdet wird.

Zu einem weiteren, scheinbar kleinen Punkt mit großer Wirkung, der uns Liberalen sehr wichtig war: Vereine erhalten künftig nach Prüfung ihrer Satzung einen rechtsverbindlichen Bescheid darüber, ob sie die Vorausset-

zung für die Anerkennung als gemeinnütziger Verein erfüllen. Bisher erhielten sie lediglich einen unverbindlichen Brief, in dem ihnen mitgeteilt wurde, dass sie ab sofort Spendenbescheinigungen ausstellen dürfen. Immer wieder bestand die Unsicherheit, ob die Anerkennung bis zum nächsten Steuerbescheid Bestand hat; denn die Auslegung der Anforderungen variiert stark von Bundesland zu Bundesland. Schon ein Wechsel des zuständigen Sachbearbeiters birgt heute das Risiko, die Gemeinnützigkeit rückwirkend aberkannt zu bekommen. Das kann gerade kleine Vereine schnell in die Insolvenz führen. Hier schaffen wir jetzt Rechtssicherheit. Das künftige Verfahren stellt einen rechtsverbindlichen Verwaltungsakt dar, der die Finanzverwaltung an ihre einmal getroffene Bewertung der Satzung bindet.

Mit all den genannten Maßnahmen erleichtern wir Vereinen und Stiftungen die Arbeit und drücken vor allem unsere Anerkennung für das Ehrenamt aus. Aus der Antwort des Finanzministeriums auf meine schriftliche Anfrage geht hervor, dass im Veranlagungszeitraum 2007 insgesamt 96 280 Steuerpflichtige die Pauschalen in Anspruch genommen haben. Das Finanzministerium geht laut Gesetzentwurf von Steuermindereinnahmen von 110 Millionen Euro aus. Da es sich um einen überschaubaren Personenkreis handelt, erscheint mir der Betrag sehr hoch. Doch selbst wenn: Ehrenamtliche Tätigkeit ist nicht kostenlos, aber für unsere Gesellschaft ist sie unbezahlbar.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Ehrenamtliche Tätigkeit ist nicht kostenlos, aber für unsere Gesellschaft ist sie unbezahlbar.**

Dr. Barbara Höll, DIE LINKE:

## Anerkennung für bürgerschaftliches Engagement



**Barbara Höll (\*1957)**  
Landesliste Sachsen

**D**ie Zielsetzung des Gesetzes ist klar umrissen: Durch Entbürokratisierung und Flexibilisierung der rechtlichen Rahmenbedingungen soll zivilgesellschaftliches Engagement erleichtert werden, und steuerbegünstigte Organisationen und ehrenamtlich Tätige sollen ihre Aufgaben besser und leichter wahrnehmen können.

Ich frage mich natürlich: Was ist eine Flexibilisierung der rechtlichen Rahmenbedingungen? Ich dachte, Recht ist etwas, worauf man sich verlassen kann: Wenn es verabschiedet ist, dann weiß ich, woran ich bin. Sie wollen nun die rechtlichen Rahmenbedingungen flexibilisieren. Ich weiß nicht: Muss man solche Begriffe in den Gesetzestext hineinschreiben?

Sie haben in Ihrer Begründung richtigerweise ausgeführt

– ich zitiere –:

Bürgerschaftliches Engagement ist Ausdruck einer freiheitlichen Gesellschaft, in der Bürgerinnen und Bürger freiwillig einen solidarischen Beitrag für die Gemeinschaft leisten.

Ja, viele Bürgerinnen und Bürger aller Altersklassen – das beginnt im Jugendalter und hält bis ins hohe Alter an – engagieren sich tatsächlich freiwillig. Ich komme aus Leipzig, der Geburtsstadt der Schrebergartenbewegung. Wir haben allein 208 Kleingartenvereine mit über 32 500 Parzellen. Wir haben in Leipzig eine Aidshilfe, in jedem Stadtbezirk gibt es Bürgervereine. Wir haben Vereine zur Betreuung von Menschen mit psychischen Behinderungen.

Es gibt Sportvereine. Ich könnte die Liste endlos fortsetzen. Das zeigt: Es wird unheimlich viel gemacht, und zwar freiwillig und unentgeltlich.

Bürgerinnen und Bürger haben zu Recht die Hoffnung, dass sie wenigstens das, was sie an zusätzlichen Aufwendungen haben, also die Straßbahnfahrkarte oder den Busfahrerschein, eventuell vom Verein erstattet bekommen. Sie schlagen nun vor, die steuerlichen Freigrenzen anzuheben. Die Zahlen wurden genannt: bei der Ehrenamtspauschale auf monatlich 60 Euro, bei der Übungsleiterpauschale auf monatlich 200 Euro. Das ist schön und gut. Schauen wir uns aber einmal die Realität an. Die im Freiwilligensurvey 2009 genannten Zahlen belegen, dass nur 23 Prozent, also ungefähr jede oder

jeder Vierte, die oder der sich freiwillig engagiert, eine Vergütung erhalten. Das ist das Problem.

Von diesen 23 Prozent erhielten 57 Prozent eine Vergütung von unter 50 Euro pro Monat. Das heißt, 77 Prozent der Ehrenamtlichen haben von einer Änderung der steuerlichen Rahmenbedingungen überhaupt nichts.

Die 57 Prozent der übrigen 23 Prozent haben ebenfalls nichts davon, ob eine Vergütung in Höhe von 50 Euro oder 60 Euro im Monat vorgesehen ist; denn sie bekommen ohnehin weniger. Nur ganze 8 Prozent erhalten tatsächlich über 350 Euro im Monat. Das ist die Realität.

Mit der Erhöhung der Pauschalen, die Sie in Ihrem Gesetzentwurf vorsehen, erfassen Sie maximal 10 Prozent der freiwillig Engagierten. Das ist einfach zu wenig, um zu sagen: Jetzt haben wir wirklich etwas geschafft.

Im Fußballverein Leipzig Nordost kann ein Übungsleiterentgelt gezahlt werden. Im Kinder- und Jugendbereich sind es 1,50 Euro pro Stunde. Das heißt, der Trainer müsste 6,5 Stunden pro Tag und 133 Stunden im Monat Kinder und Jugendliche trainieren, um auf 2 400 Euro zu kommen und so den maximalen Freibetrag absetzen zu können. Das kann er natürlich nicht. Das wäre kein Ehrenamt mehr. Hier liegt das Problem: Real gibt es in vie-



Fortsetzung von Seite 3: Dr. Barbara Höll (DIE LINKE)

len Bereichen, in denen Ehrenamtler tätig sind, eine sogenannte Arbeitsmarktnähe. Menschen üben inzwischen ehrenamtlich Tätigkeiten aus, die bis vor kurzem noch bezahlt wurden.

Der Jugendtrainer trainiert meistens nicht nur – auch im Fußballverein Nordost ist das so –, sondern er ist gleichzeitig mitverantwortlich für den Fußballplatz und für die Halle. In Leipzig gibt es kaum noch Hallen mit Hallenwarten. Die Logik, die dem zugrunde liegt, muss man aufknacken: In den letzten Jahren gab es eine Schwächung der Finanzen der öffentlichen Hand. Das heißt, Hallenwarte werden entlassen, und dem entlassenen Hallenwart, der am Sport und an seinem Verein hängt, sagt man: Du

kannst ja im Ehrenamt weitermachen. Ein paar Pfennige bekommst du dann noch von uns, aber bezahlen können wir dich leider nicht mehr.

Der letzten Erhebung zufolge haben ein Viertel – 27 Prozent – aller ehrenamtlich Engagierten die Erfahrung gemacht, dass sie Tätigkeiten ausüben, die bis vor kurzem noch regulär bezahlt wurden. Ich finde, das ist einfach skandalös.

Dankenswerterweise haben Sie das in Ihrem Gesetzentwurf sehr klar benannt. Ich zitiere aus der Begründung:

**Menschen üben  
inzwischen ehrenamtliche  
Tätigkeiten aus,  
die früher noch  
bezahlt wurden.**

In Zeiten knapper öffentlicher Kassen gewinnt die Förderung und Stärkung der Zivilgesellschaft an Bedeutung, denn die öffentliche Hand wird sich wegen der unumgänglichen Haushaltskonsolidierung auf ihre unabweisbar notwendigen Aufgaben konzentrieren müssen. Es ist daher notwendig, Anreize für die Bereitschaft zum bürgerschaftlichen

Engagement zu stärken und bestehende Hindernisse bei der Ausübung gemeinnütziger Tätigkeiten abzubauen.

Was heißt das? Das ist keine Freiwilligkeit.

Lisa Paus, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

## Diskrepanz zwischen pompösem Titel und wenigen Änderungen



Lisa Paus (\*1968)  
Landesliste Berlin

Frau Reinemund, Sie haben recht: Der Titel des Gesetzentwurfs ist falsch gewählt. Von einem Gemeinnützigkeitsentbürokratisierungsgesetz erwartet man wirklich etwas. Wieder einmal erleben wir eine Diskrepanz zwischen dem pompösen Titel auf der einen Seite und den eher wenig konkreten Änderungen auf der anderen Seite.

2007 gab es schon einmal den Plan, das bürgerschaftliche Engagement steuerlich besser zu fördern. Der damalige Finanzminister Peer Steinbrück hatte dazu ein Zehn-Punkte-Programm vorgelegt. Nicht nur meine Fraktion war damals unzufrieden. Fraktionsübergreifend wurde kritisiert, dass diese zehn Punkte deutlich hinter dem zurückbleiben, was man, und zwar ressortübergreifend, eigentlich tun müsste, um das ehrenamtliche Engagement zu unterstützen.

Vornweg war damals die FDP; es wurde schon zitiert. Herr Wissing sagte: Aufsatteln bei einigen Steuervergünstigungen, sämtliche Strukturfragen bleiben offen. – Ich sage ein-

mal: Wo Herr Wissing recht hatte, da hatte er recht.

Wir haben zwar ein grundsätzlich unterschiedliches Verständnis von ehrenamtlichem Engagement – Sie wollen Stellen abbauen und die Leute zu ehrenamtlicher Arbeit zwingen; wir haben die Vorstellung, dass ehrenamtliches Engagement unterstützend wirkt –, aber in diesem Punkt hatte Herr Wissing einfach recht.

Aber Sie von der FDP haben damals darüber hinaus konkret etwas versprochen. Sie haben den Menschen in diesem Lande damals zugerufen: Halten Sie durch! Auf die Reformbemühung der Großen Koalition wird mit uns eine echte Reform folgen.

Und jetzt das. Mal ganz ehrlich, Frau Reinemund, da müssen auch Sie lachen, oder?

Was wollen Sie konkret ändern? Vor allem wollen Sie die Übungsleiterpauschale von 2 100 auf 2 400 Euro erhöhen. Weniger stark wollen Sie die Aufwands- pauschale erhöhen, von 500 auf 720 Euro. Auch in diesem Zusammenhang zitiere ich gerne den Kollegen Wissing.

Herr Wissing sagte damals – diese Meinung wurde in den Ausschüssen übrigens fraktionsübergreifend geteilt –: Wir lehnen dieses Zweiklassensystem bürgerschaftlichen Engagements ab.

Schon 2007 gab es eine breite Debatte darüber, ob es wirklich sinnvoll ist, die sogenannte Übungsleiterpauschale zu erhöhen – damals ging es um eine Erhöhung von 1 848 auf 2 100 Euro –, oder ob es nicht sinnvoller wäre, den Personenkreis der Be-

rechtigten zu erweitern. Doch das berühmte Steinbrück'sche Wort verhinderte diese Lösung. Deshalb haben wir heute zum Beispiel beim Behindertentransport nach wie vor eine absurde Situation: Der Helfer, der das Fahrzeug fährt, kann den Freibetrag nicht in Anspruch nehmen, während der Helfer, der die behinderte Person betreut, diesen Freibetrag sehr wohl in Anspruch nehmen kann. Absurd!

Und welches Ziel verfolgen Sie jetzt mit diesem Gesetzentwurf, jetzt, wo Steinbrück nicht mehr Finanzminister ist, jetzt, wo die FDP mit in der Regierung ist? Statt den starren Katalog zu öffnen und den Abstand zwischen Übungsleiterpauschale und Aufwandsentschädigung zu verringern, vergrößern Sie ihn noch.

Wenn das so kommt, wird der Vater, der seinen Sohn und andere Kinder auf dem Fußballplatz trainiert, 2 400 Euro geltend machen können, während die Mutter, die die gleiche Zeit aufwendet, um zum

Beispiel die Trikots zu waschen, nur 720 Euro geltend machen kann. Das finden wir falsch.

Anders als Sie von der FDP und insbesondere Herr Wissing haben wir auch heute noch Diskussionsbedarf. Wir würden uns an dieser Stelle weniger Amtsschimmel und mehr Praxistauglichkeit wünschen.

Wenn wir uns umhören, dann stellen wir fest – darauf hat Frau Höll schon hingewiesen –, dass die Übungsleiterpauschale von 2 100 Euro schon heute nicht immer ausgeschöpft wird, weil gerade die kleinen Organisationen sich das überhaupt nicht leisten können. Nicht

Das ist kein freiwilliges Engagement, sondern Sie missbrauchen das Ehrenamt tendenziell als Lückenbüsser für die Bereiche, in denen der Sozialstaat nicht mehr richtig funktioniert. So ist es beschrieben. Hier sollen Stiftungen als mildtätige Organisationen zum Beispiel beim Bilderkauf für Museen einspringen, weil diese kein Geld mehr haben. Das ist eine Entwicklung, die wir nicht gutheißen können.

Deshalb ist in Ihrem Gesetzentwurf sehr genau auf den Bereich der Stiftungen zu schauen; denn es ist Realität, dass Stiftungen in der Bundesrepublik Deutschland in einem großen Bereich dazu dienen, Erbschaftsteuer und Schenkungsteuer zu umgehen. Bis zu einem Drittel

der Stiftungseinkommen können zur Alimentierung und zur Pflege des Andenkens des Stifters verwandt werden.

Im Gesetz ist also einiges versteckt, was nicht im Sinne des bürgerschaftlichen Engagements sein kann. Ich glaube, wir müssen hier massiv nachbessern und endlich über Regelungen nachdenken, die vielleicht nicht im Bereich des Steuerrechts liegen, sondern zum Beispiel einer kleinen Zugabe für Rentner dienen. Eine Verbesserung der gesellschaftlichen Anerkennung des bürgerschaftlichen Engagements gelingt nur, wenn es nicht missbraucht wird, sondern das Sahnehäubchen für die Arbeit ist.

(Beifall bei der LINKEN)

dass Sie glauben, dass ich der Meinung bin, dass die Bürgerinnen und Bürger, die sich ehrenamtlich engagieren, keinen Freibetrag von 2 400 Euro verdienen! Natürlich verdienen sie ihn.

Trotzdem bin ich skeptisch, was diese Erhöhung angeht; denn – das ist kein Geheimnis – die Erhöhung der Übungsleiterpauschale erhöht den Anreiz, diese Pauschale quasi als „Minimijob“ mit einem normalen Minijob zu verbinden. So würde der Gefahr, dass mehr prekäre Beschäftigungsverhältnisse im gemeinnützigen Bereich entstehen, weiter Vorschub geleistet. Das spricht dafür, dass es sinnvoller ist, den starren Katalog endlich zu öffnen, als die Pauschale zu erhöhen. Wir werden uns mit dieser Frage in den Beratungen genauer beschäftigen.

Leitschnur sollte nicht sein, das Ehrenamt zu monetarisieren, sondern die Bedingungen für ehrenamtliches Engagement sollten durch Förderung und durch Strukturentwicklung verbessert werden; denn – zumindest darin sind wir uns alle einig; von daher habe ich auch noch Hoffnung – ehrenamtliches Engagement ist unersetzlich und eine Stärkung dieses Engagements dringend erforderlich. Das gilt für die derzeitige Situation, aber vor allem mit Blick auf die Zukunft; denn aufgrund der Entwicklung unserer Gesellschaft kommen noch weitere Aufgaben hinzu. Die Umstellung von Energieerzeugung und Energienutzung zum Beispiel ist ein wichtiges Thema für bürgerschaftliches Engagement. Auch für die europäische Integration benötigen wir ehrenamtliches Engagement. Ebenso müssen wir in den Bereichen Stadtentwicklung und Verkehrsentwicklung die Strukturen des ehrenamtlichen Engagements stärken.

Deswegen kann es nicht dabei bleiben, dass bis zum heutigen Tage die Finanzämter die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements als gemeinnützigen Zweck wegen des Anwendungserlasses des Bundesfinanzministeriums nicht anerkennen; auch dieser Aspekt war bereits

2007 zentrales Thema. Doch Ihr Bundesfinanzminister schnürt den Sack zu, der im parlamentarischen Verfahren mühsam geöffnet wurde. Auch darüber wollen wir in den Beratungen reden.

Ein weiterer zentraler Punkt, der die Gemeinnützigkeitsszene seit 2007 bewegt hat, kommt in Ihrem Gesetzentwurf überhaupt nicht, mit keinem einzigen Wort, vor: eine Antwort auf das verloren gegangene Vertrauen in so manche gemeinnützige Organisation aufgrund von einzelnen Skandalfällen, die bundesweit Aufmerksamkeit erregt haben, Stichwort: Kinderhilfswerk UNICEF 2008. Dieser Skandal und andere Skandale hatten nicht nur Folgen für die jeweilige Organisation, sondern darunter leiden seitdem auch alle anderen gemeinnützigen Organisationen, die auf Spendengelder angewiesen sind. Die Spendenbereitschaft ist in der Folge in Deutschland massiv eingebrochen.

Diese Fälle haben gezeigt: Wir brauchen deutlich mehr Transparenz in diesem Bereich. Die Menschen müssen vor einer Spende verlässliche Informationen darüber haben, was mit ihrem Geld geschieht und welche steuerlichen Konsequenzen eine Spende für sie selber hat. Das ist aber zurzeit in Deutschland nicht der Fall. So sieht etwa das Wissenschaftszentrum Berlin gerade in der im internationalen Vergleich hohen Intransparenz in Deutschland eine zentrale Ursache dafür, dass in Deutschland viel weniger Menschen spenden als beispielsweise in Skandinavien.

Ein öffentliches Register könnte Transparenz herstellen, ein Register, das alle Vereine, Stiftungen und gemeinnützigen Kapitalgesellschaften aufführt, die als steuerbegünstigt anerkannt sind. Wir finden, diese Organisationen sollten offenlegen, wofür sie ihr Spendengeld verwenden. Es gibt ja inzwischen schon einige freiwillige Register wie das von Transparency International. Darauf sollte unserer Ansicht nach ein öffentliches Register aufbauen.

Uns ist wichtig, dass ein öffentliches Transparenzregister aussage-



kräftig ist. Aber es darf natürlich auch nicht zu kompliziert sein. Vorbild könnte aus unserer Sicht die Offenlegungspflicht für Kapitalgesellschaften im elektronischen Bundesanzeiger sein, mit differenzierten Offenlegungspflichten zum Beispiel entlang der Größe der Organisationen. Im Übrigen: Ein öffentliches Transparenzregister wäre auch ein sehr gutes Instrument, um nichtgemeinnützigen extremistischen Organisationen tatsächlich auf die Spur zu kommen und Informationen zu erhalten, die helfen, zum Beispiel verkappten Naziorganisationen den Gemeinnützigkeitsstatus entziehen zu können.

Ihre Versuche, den Verfassungsschutz dafür heranzuziehen, sind bisher allesamt kläglich gescheitert.

Bis heute gibt es etwa ein Dutzend Verfahren vor Finanzgerichten, von denen absehbar in keinem einzigen Fall die Aberkennung der Gemeinnützigkeit wegen extremistischer Aktivitäten bestätigt werden wird. Wir wissen inzwischen – leider –: Unsere Geheimbehörden können vieles nicht. Definitiv sind sie nicht qualifiziert, Steuerprüfungen durchzuführen. Die Erkenntnisse der Geheimbehörden entziehen sich einer transparenten Überprüfbarkeit. Kein Finanzgericht kann das als Grundlage einer Entscheidung anerkennen. Deswegen: Vergessen Sie endlich den Verfassungsschutz an dieser Stelle! Der gemeinnützige Sektor braucht mehr Transparenz, nicht mehr Geheimnisse.

Ein anderes Skandalstichwort ist im Zusammenhang mit der Berliner Treberhilfe – mir als Berlinerin besonders präsent – die sogenannte Maserati-Affäre.

Auch hier sagt einem doch das Gerechtigkeitsgefühl: Wenn der Geschäftsführer einer gemeinnützigen Organisation die Steuerbegünstigung unter anderem dafür nutzt, sich exorbitante Gehälter zu zahlen, dann stimmt etwas nicht.

Folgerichtig wäre also eine Begrenzung der Spitzgehälter bei gemeinnützigen Organisationen. Aber auch dazu findet sich in Ihrem Gesetzentwurf nichts. Wir wollen das in die Beratungen einbringen.

Was bringt der Gesetzentwurf darüber hinaus? Neben einigen wichtigen Verfahrensänderungen bringt er

vor allen Dingen Änderungen, die die Welt nicht braucht: Sie wollen die Frist für die Geltung von Freistellungsbescheiden für Spenden auf drei Jahre verkürzen. Bisher gelten fünf Jahre. Auch bei Verwendungsaufgaben sieht der Entwurf eine Festschreibung auf zwei Jahre statt der bisher üblichen drei Jahre vor. Das bedeutet für die betroffenen Träger eine erhebliche Verschlechterung gegenüber der aktuellen Situation.

Die Sportveranstaltungen wurden schon angesprochen. Ich bin gespannt darauf, Herr Steffel, wie Sie mir gleich erklären werden, was bei Sportveranstaltungen so viel anders ist als bei allen anderen, dass es notwendig ist, sie im Gesetz mit einem um 10 000 Euro höheren Freibetrag zu begünstigen; dieser soll ja für

Sportveranstaltungen von 35 000 auf 45 000 Euro erhöht werden.

Meine Damen und Herren, das Steuerrecht wird die notwendige Ausweitung des gesellschaftlichen Engagements von Bürgerinnen und Bürgern nur dann nachhaltig unterstützen, wenn die Struktur der steuerlichen Förderung den aktuellen Anforderungen angepasst wird, statt dass die vorhandenen Starrheiten, so wie Sie es tun, immer wieder neu bedient werden. Ich fordere Sie deshalb im Sinne des bürgerschaftlichen Engagements auf: Spenden Sie in den kommenden Wochen Ihre persönliche Zeit, um diesen Gesetzentwurf besser zu machen!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Frank Steffel, CDU/CSU:

## Wir bedanken uns bei Millionen ehrenamtlich tätigen Deutschen



Frank Steffel (\*1966)  
Wahlkreis Berlin-Reinickendorf

Wir sprechen heute über die Anerkennung des Ehrenamts, über die Stärkung unserer Vereine, über Wertschätzung für Ehrenamtliche und über Dank an Ehrenamtliche, die unendlich viel für unsere Gesellschaft leisten.

Sie sprechen über Skandale, Missbrauch des Ehrenamts und Steuerhinterziehung. Unser Verständnis von Ehrenamt und Vereinen ist, mit Verlaub, ein völlig anderes.

Wie man bei einem Gesetz zur Stärkung des Ehrenamts, zur Anerkennung des Ehrenamts, zur Entbürokratisierung der Arbeit ehrenamtlich arbeitender kleiner Vereine ernsthaft über Steuerhinterziehung und Missbrauch des Ehrenamts sprechen kann, ist mir völlig schleierhaft.

Insofern danke ich den Sozialdemokraten für ihren Beitrag. Sie haben sich zwar im Detail kritisch mit dem Vorschlag auseinandergesetzt – was völlig in Ordnung ist –; aber im Grundsatz sagen sie: Jawohl, das geht in die richtige Richtung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mich freut es, dass wir uns heute hier endlich einmal nicht mit

Finanzkrisen oder Marktkrisen beschäftigen, sondern mit Menschen: mit den 30 Millionen Deutschen, die sich ehrenamtlich – ohne Marktpreis und ohne Entgelt – jeden Tag für uns und unsere Gesellschaft engagieren.

Mich freut es, dass in Deutschland 25 Millionen Menschen in Sportvereinen Sport treiben können. Das wäre ohne das Engagement unserer ehrenamtlichen Trainer, Übungsleiter, übrigens auch der Schatzmeister, der Kassierer, unserer Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter überhaupt nicht möglich.

Deswegen danken wir besonders den 7,5 Millionen Deutschen, die sich in ihrer Freizeit gerne und aus Überzeugung ehrenamtlich in Sportvereinen engagieren, zumeist übrigens, um sich um Kinder und Jugendliche zu kümmern.

Ich will auch sehr deutlich sagen: Kein Fitnessstudio und keine Nordic-Walking-Gruppe kann das ersetzen, was deutsche Vereine für Kinder und Jugendliche leisten.

Gerade weil sich ein großer Teil dieses sehr guten Gesetzes zur Stärkung des Ehrenamts mit Vereinen – im Wesentlichen mit Sportvereinen – beschäftigt, ist es mir ein besonderes Anliegen, heute auch über die Ehrenamtlichen zu sprechen, die sich nicht im Sport engagieren, sondern in anderen Bereichen unserer Gesellschaft.

Meine Damen und Herren, das, was Elternvertreter – Väter und Mütter – in Schulen und Kitas leisten, ist herausragende ehrenamtliche Arbeit.

Bei unseren Hilfsorganisationen – das Deutsche Rote Kreuz, die Johanniter, das Technische Hilfswerk, Malteser, Arbeiter-Samariter-Bund, die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft – stehen, wenn es kritisch wird, von Montag bis Sonntag Männer und Frauen, Jungs und Mädels für unser

Leben, für unser Wohl ein. Deshalb verdienen sie Anerkennung, Entbürokratisierung und eine Stärkung ihrer Tätigkeit.

Ich will ausdrücklich auch auf die Arbeit der Gemeindeglieder in Deutschland hinweisen und darauf, was die Kirchen in Deutschland – seien es christliche, jüdische oder islamische – leisten: bei der Integration von Menschen, in der sozialen Arbeit in unserem Land. Auch das spielt eine große Rolle. Das sollte im Zusammenhang mit dem Ehrenamt erwähnt werden.

Ich möchte auch die Arbeit der Parteien erwähnen. Das, was Kommunalpolitiker in Deutschland leisten, das, was ehrenamtliche Mitglieder in allen Parteien für unser Gemeinwohl leisten, sollte hier im Deutschen Bundestag anlässlich dieser Debatte auch einmal lobend erwähnt werden.

90 Prozent der Mitglieder in den deutschen Parteien arbeiten ehrenamtlich und engagieren sich in der Nachbarschaft, kommunal, für uns und unsere Gesellschaft.

Meine Damen und Herren, was bedeutet das Ehrenamt, über das wir so viel und so gerne sprechen?

Es bedeutet zum Ersten, eine Aufgabe zu übernehmen und sich dauerhaft, zumeist sehr lange, vielfach ein ganzes Leben, für eine Sache zu engagieren.

Schon das verdient in unserer Gesellschaft Anerkennung.

Es bedeutet zum Zweiten, Zeit zu opfern, Freizeit zu opfern. Dabei geht es nicht darum, irgendetwas abzusetzen, Frau Paus. Vielmehr sprechen wir von einer Aufwandsentschädi-

gung von läppischen 60 Euro pro Monat.

Das hat mit dem Absetzen von Quittungen, Steuerhinterziehung und Missbrauch überhaupt nichts zu tun. Das ist ein bisschen Taschengeld für die, die sich für uns alle engagieren.

Es geht auch um Menschen, die in der Tat Geld mitbringen. Die Mutter, die einen Kuchen für das Kita-Fest mitbringt, engagiert sich ehrenamtlich und bringt noch Geld mit. Der Vater, der seine Kinder zum Sport fährt, engagiert sich ehrenamtlich und gibt das Geld für sein Benzin und sein Auto gerne aus.

Über was reden wir hier eigentlich?

Wir reden über Menschen, die nicht fragen: „Was kriege ich? Wie hoch ist die Verzinsung?“, sondern die im Wesentlichen darüber reden: Was kann ich tun? Wo kann ich anpacken? Wo kann ich unserer Gesellschaft und uns allen helfen? Das sind die Männer

und Frauen, die wir in diesem Land brauchen und nicht die Nörgler, die das Ehrenamt noch beleidigen und beschädigen.

Wenn wir über die Rahmenbedingungen des Ehrenamts sprechen, ist mir eine

Bemerkung besonders wichtig: Viele Ehrenamtliche haben auch Nachteile aus ihrem Ehrenamt. Sie treten im Beruf kürzer. Sie kriegen keine bezahlten Überstunden, sondern sie leisten unbezahlte ehrenamtliche Arbeit. Sie verzichten vielleicht auf Karrierechancen, auf Fortentwicklung, auf Weiterbildung, auf Beförderung. Deshalb möchte ich auch heute hier ausdrücklich an alle Unternehmen in Deutschland appellieren: Das Ehrenamt darf nicht zum Nachteil eines Arbeitnehmers gereichen, sondern unsere Unternehmen sollten Ehrenamtliche fördern und unterstützen und sie im Zweifelsfall denen vorziehen, die sich nicht ehrenamtlich engagieren.

Abschließend möchte ich den Familien der Ehrenamtlichen einen besonderen Dank aussprechen. Die Familien von Ehrenamtlichen zahlen

vielfach einen hohen Preis. Manch ein Vater und manch eine Mutter, die am Wochenende für eine Hilfsorganisation tätig sind, können sich eben nicht um ihre eigenen Kinder, ihre eigenen Eltern, ihre Freunde und ihre sonstigen Familienangehörigen kümmern.

Manch ein Trainer verzichtet abends darauf, seinen eigenen Kindern eine Gute-Nacht-Geschichte vorzulesen, weil er sich um andere Kinder auf deutschen Sportplätzen oder in Sporthallen kümmert.

Deshalb möchte ich einen besonderen Dank und eine besondere Anerkennung auch denen aussprechen, die in ihren Familien Ehrenamtliche unterstützen, ihnen den Rücken freihalten, sie ermuntern, sie motivieren, in unserer Gesellschaft auch weiterhin eine unverzichtbare Aufgabe zu übernehmen.

Auf die Details des Gesetzentwurfes wurde umfangreich hingewiesen. Heute ist ein guter Tag für das Ehrenamt. Heute ist ein Tag der Anerkennung für Ehrenamtliche in Deutschland. Heute ist ein guter Tag für deutsche Vereine, Hilfsorganisationen und viele andere. Wir werden die Anerkennung des Ehrenamts und die Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement verbessern. Wir werden das Ehrenamt stärken. Auch Ihre kleinteilige Nörgelei wird uns davon nicht abbringen.

Uns geht es ums Ehrenamt und nicht um Parteipolitik. Wir brauchen ehrenamtliche Menschen in diesem Land, die etwas tun, was kein anderer an anderer Stelle durch den Staat jemals leisten könnte.

Meine Damen und Herren! Es freut mich, Frau Kollegin Höll, dass wir Sie bei unserem Engagement für das Ehrenamt an unserer Seite wissen. Und es freut mich, Frau Kollegin Paus, dass Sie einmal mehr deutlich gemacht haben, dass Sie ganz anders denken als wir. Deswegen wählen die Menschen auch unterschiedliche Parteien. Ich bin sicher: Die Ehrenamtlichen in Deutschland wählen uns, weil sie spätestens seit heute wissen, worum es uns geht.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

**Wir werden die Anerkennung des Ehrenamtes und dessen Rahmenbedingungen verbessern.**



Marianne Schieder, SPD:

## Gesetzesentwurf muss Ehrenamtlichen wirklich dienen



Marianne Schieder (\*1962)  
Landesliste Bayern

In der Tat, es ist so. Was wäre unsere Gesellschaft, was wäre unser Land ohne das vielfältige, uneigennützig-gesellschaftliche und bürgerschaftliche Engagement?

Viele Menschen engagieren sich in den verschiedensten Bereichen für ihre Mitmenschen; sie engagieren sich für Gesellschaft, Kirche und Staat, und sie engagieren sich für unser aller Wohl. Ehrenamtliches Engagement ist, gerade im ländlichen Raum, das gesellschaftliche Bindeglied.

Vor allen Dingen für junge Menschen ist die Möglichkeit eines ehrenamtlichen Engagements enorm wichtig; denn es fördert soziales Lernen, eröffnet sinnvolle Freizeitgestaltung, übt Verantwortungsbewusstsein ein und lässt den Wohnort zur Heimat werden.

Wir alle wissen doch, wovon wir sprechen; denn auch die meisten von uns kamen über ein umfangreiches ehrenamtliches Engagement in die Politik

und nicht zuletzt auch zum Bundestagsmandat. Und auch die meisten von uns stellen sich nach wie vor im bürgerschaftlichen Engagement, im ehrenamtlichen Engagement in den Dienst der Allgemeinheit.

Alle in unserem Land ehrenamtlich tätigen Männer und Frauen haben natürlich ein Recht darauf, dass wir als Gesetzgeber die Rahmenbedingungen so gestalten, dass ehrenamtliches Engagement gefördert und nicht behindert wird, dass unnötige Bürokratie abgebaut und rechtliche Festsetzungen nachvollziehbar und durchschaubar gestaltet werden.

Ehrenamt muss man sich leisten können. Ehrenamt muss man sich auch zutrauen können. Es kann doch nicht sein, dass viele Menschen, die sich engagieren oder sich engagieren wollen, das Gefühl ha-

ben, sie befänden sich stets mit einem Bein im Gefängnis oder wären von Haus aus nicht in der Lage, den Berg von Vorschriften und einzuhaltenen Regelungen überhaupt zu überblicken, geschweige denn einzuhalten.

Hier sind natürlich Klarstellungen und Erleichterungen zu schaffen. Der Deutsche Bundestag hat dies bereits im Jahre 2009 mit der Schaffung des § 31 a des Bürgerlichen Gesetzbuchs getan; das wurde heute schon erwähnt. Dort steht, dass der Vereinsvorstand, der unentgeltlich tätig ist, gegenüber dem Verein und auch gegenüber den Mitgliedern des Vereins nur dann haften muss, wenn Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Gegenüber Dritten wird zwar gehaftet, aber da gibt es gegenüber dem Verein den Befreiungsanspruch, der eingeräumt wird.

Nun soll diese Regelung auch auf Mitglieder anderer Organe und auf besondere Vertreter von Vereinen und Stiftungen erweitert und § 31 a BGB entsprechend gefasst werden. Im vorliegenden Gesetzesentwurf wird auch vorgeschlagen, diese Beschränkung der Haftung auf alle Vereinsmitglieder auszudehnen. So soll dann künftig ein ehrenamtlich tätiges Vereinsmitglied nur noch dann für einen Schaden, der durch sein Handeln entsteht, haften, wenn grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegt. Entsteht der Schaden einem

Dritten und liegt beim Schadensversucher weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vor, dann soll das Vereinsmitglied zwar haften, aber eben auch diese Freistellung in Anspruch nehmen können.

Dazu wird vorgeschlagen, den § 31 b neu ins BGB einzufügen.

In diesem Sinne soll es auch eine Veränderung im Einkommensteuergesetz geben, nämlich eine Veränderung in § 10 b, mit der die Veranlasserhaftung bei zweckfremder Verwendung von Spenden auf die Fälle der grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Schadensverursachung beschränkt werden soll. Solche Verbesserungen sind natürlich sinnvoll, und solche Verbesserungen unterstützen wir.

Allerdings möchte ich an dieser Stelle schon darauf hinweisen, dass solche Verbesserungen nur eine kleine Verbesserung darstellen. Es darf keinesfalls der Eindruck erweckt werden, dass damit die zweifellos hohen Anforderungen an die Vereinsvorstände, was die Kenntnis von steuerrechtlichen, strafrechtlichen,

urheberrechtlichen, arbeitsrechtlichen und diversen anderen rechtlichen Vorschriften betrifft, gesunken wären. Die Augen davor zu verschließen oder den Kopf in den Sand zu stecken, hilft niemandem weiter, weil Nichtwissen ebenso wenig vor Strafe schützt wie Nicht-wahrhaben-Wollen. Hier möchte ich an die Verbände, Vereine und Organisationen appellieren, sich dieses Themas verstärkt anzunehmen und die Verantwortlichen vor Ort über Ausbildung

und Schulung auf ihre Aufgaben ausreichend vorzubereiten.

Allerdings müssten wir in dieser Hinsicht die Vereine, Verbände und Organisationen natürlich entsprechend unterstützen; denn nach meiner Erfahrung – auch ich bin umfangreich ehrenamtlich tätig – ist die Angst vor all diesen Anforderungen gerade dort groß, wo das Wissen gering ist, und es entstehen schlimme Folgen gerade deswegen, weil man sich eben nicht rechtzeitig und ausreichend um die rechtlichen Belange kümmert.

Ich frage mich allerdings auch, warum die Bundesregierung nicht auch einen anderen Bereich in Angriff genommen hat, nämlich den Bereich der Versicherungen. Da gibt es ein wirklich unüberschaubares Chaos, und kaum ein ehrenamtlich

Tätiger weiß, was Sache ist. Dazu gibt es unterschiedliche Regelungen in den Bundesländern. Hier hätte ich mir wirklich eine länderübergreifende Initiative mit dem Ziel der Vereinfachung gewünscht.

In diesem Sinne müssen wir noch intensiv diskutieren, um diesen Gesetzesentwurf zu verbessern und entsprechend anzureichern, sodass er den Ehrenamtlichen wirklich dienlich ist.

Auch ich möchte schließen mit einem ganz herzlichen Dank an alle Männer und Frauen in unserem Land, die ehrenamtlich tätig sind; denn sie alle leisten eine wirklich großartige Arbeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Marco Buschmann, FDP:

## Eine gute Sache sollte man nicht schlecht reden



Marco Buschmann (\*1977)  
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Wie man eine so gute Sache so schlechtreden kann, das werde ich auch nach drei Jahren Parlamentserfahrung nicht verstehen.

Wie man eine solch gute Sache, nämlich den ehrenamtlich Tätigen zu helfen, die in unserem gemeinsamen Interesse liegt, für die kleine Münze parteitaktischen Kalküls nutzen kann, das werde ich nach drei Jahren Mitgliedschaft im Parlament nicht verstehen.

Das will ich auch nicht verstehen; das möchte ich nicht verstehen. Dass man versucht, aus der Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements eine Genderfrage zu machen, werde ich ebenfalls nicht verstehen. Das will ich auch nicht verstehen.

In Deutschland gibt es über 600 000 eingetragene Vereine, eine Unzahl nicht eingetragener Vereine und rund 19 000 Stiftungen. Viele davon sind gemeinnützig und sind in einem Bündnis für Gemeinnützigkeit organisiert. Ich hoffe, dass viele von denen heute zuschauen und zur Kenntnis nehmen, dass Sie auf den

von uns geplanten Maßnahmen – diese lassen sich in Mitteilungen vieler Verbände wiederfinden; viele Verbände rufen regelrecht danach und bitten uns, ihnen in der Praxis mit vielen kleinen Maßnahmen zu helfen, die ihnen ihre Arbeit etwas erleichtern – geradezu herumtrampeln und sagen, das alles sei dummes Zeug. Ich bin sicher, dass die Betroffenen dann die Konsequenzen daraus ziehen werden.

Wenn Sie von der Linken uns weismachen wollen, es sei etwas Schlimmes, wenn gemeinnützige Vereine Lücken schließen, dann halte ich Ihnen mit dem großen Liberalen Ralf Dahrendorf entgegen: Das Wesen des Ehrenamts sowie von gemeinnützigen Vereinen und Stiftungen besteht doch darin, Initiativlücken zu schließen; denn die Gesellschaft deckt hier Bedarfe, die der Staat nie finden würde. Das ist Innovation und Fortschritt, der aus der Gesellschaft kommt. Es ist das normale Wesen von gemeinnützigen Vereinen und Stiftungen, Lücken zu schließen, die der Staat noch gar nicht erkannt hat.

Ich möchte nun mit meinen Entgegnungen auf all die Vorwürfe aufhören, weil es der Sache nicht gerecht wird, und zum Verbindenden kommen. Ich bin der Kollegin Schieder sehr dankbar, dass sie auf einen wichtigen Punkt hingewiesen hat, auf den ich erst gestern angesprochen wurde. Eine Lehrerin, die zu einer Besuchergruppe gehörte und die sich in einer Umweltgruppe engagiert, liebe Frau Paus, sprach mich an und sagte mir: Die größte Sorge, die wir haben, ist das Haftungsrisiko.

Wir helfen nun mit einer einfachen, fairen und transparenten Regelung, die nichts anderes bedeutet als:

Ihr müsst euch keine Sorgen machen. Erst dann, wenn ihr vorsätzlich einen Schaden anrichtet und wenn jedermann klar ist, dass man das nicht machen darf, wenn man also grob fahrlässig handelt, müsst ihr euch Sorgen machen. Das schafft Transparenz für die, die sich ehrenamtlich engagieren. Ich denke, das ist eine gute Sache, die man hier nicht aus parteitaktischen Gründen zerreden sollte.

Ich freue mich auf die konstruktive Diskussion mit den Sozialdemokraten; denn sie haben sich als einzige Oppositionsfraktion konstruktiv eingebracht, indem sie einen Bezug zu dem Gesetz, das wir vorgelegt haben, hergestellt haben.

Ich bin gespannt, wie die Grünen uns erklären wollen, wie wir die Genderfrage durch das Vereins- und Gemeinnützigkeitsrecht lösen können, und ich bin wirklich sehr gespannt, wie die Linken uns erklären werden, wie wir demnächst dafür sorgen können, den Gedanken, dass ehrenamtliches Engagement immer Aufwand und Opfer bedeuten, aus der Welt zu schaffen. Denn das ist der Inbegriff ehrenamtlichen Engagements.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Außerdem sprachen: Katrin Kunert (Die Linke), Stephan Mayer (CDU/CSU), Ute Kumpf (SPD), Reinhard Grindel (CDU/CSU) und Detlef Seif (CDU/CSU). Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter: Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlamentsfernsehens als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung.



Debatte über den Umgang mit der NS-Vergangenheit / 204. Sitzung des 17. Deutschen Bundestages am 8. November 2012

Jan Korte, DIE LINKE:

## Aufarbeitung der „zweiten Schuld“ muss angegangen werden



Jan Korte (\*1977)  
Wahlkreis Anhalt

Heute, einen Tag vor dem 9. November, führen wir eine wichtige Debatte, die aktueller denn je ist. Wieso? Vor kurzem wurde bekannt, dass der BND jahrelang den Aufenthaltsort von Adolf Eichmann kannte. Geschehen ist nichts.

Klaus Barbie, der Schlächter von Lyon, verantwortlich für 7 591 Deportationen und 4 342 Hinrichtungen, wurde 1966 Informant des BND. Er erhielt 500 DM pro Monat. Carl-Theodor Schütz, ehemaliger SS-Hauptsturmführer, befehligte die Hinrichtung von 335 italienischen Geiseln. Wie gerade bekannt wurde, wurde er hauptamtlicher Abteilungsleiter beim BND. Es hieß, er sei eine charakterlich einwandfreie Persönlichkeit.

So steht es in seiner Personalakte, die erfreulicherweise einmal nicht geschreddert wurde.

In der Antwort auf die Große Anfrage der Linken zum Umgang mit der NS-Vergangenheit sagt die Bundesregierung in ihrer Einleitung – ich darf zitieren –:

Bund und Länder haben diese Aufarbeitung von Beginn an ... unterstützt.

Diese Behauptung ist absurd. Sie ist wissenschaftlich nicht haltbar, und sie ist im Übrigen politisch fahrlässig und inakzeptabel.

Die 50er- und 60er-Jahre waren geprägt durch das Schweigen und die große Rückkehr der Täter in Amt und Würden. Ralph Giordano nannte dies: „Der große Frieden mit den Tätern“.

Besonders bedauerlich ist gewesen, dass dies von der übergroßen Mehrheit der Bevölkerung mitgetragen wurde.

Die Abwehr und Beendigung der Entnazifizierung war ein wesentlicher Kern der frühen bundesdeutschen Politik – im Hintergrund übrigens gesteuert und vorangetrieben

von Leuten wie Werner Best, dem ehemaligen Justiziar im Reichssicherheitshauptamt. Diese „Unfähigkeit zu trauern“, wie es die Mitscherlichs beschrieben haben, beschädigte die demokratische Entwicklung der Bundesrepublik; wir haben auch heute noch mit ihr zu tun.

Die Bundesregierung widerspricht sich in ihrer Antwort auf unsere Große Anfrage übrigens selber. Das war eben keine reine Erfolgsgeschichte. Die Bundesregierung listet auf: Ein Bundeskanzler und 26 Bundesminister waren NSDAP-Mitglieder. Noch erhellender ist die Antwort auf diese Frage – ich zitiere sie –:

Wie viele Angestellte, Beamte, Mitarbeiter in Institutionen des Bundes sind nach 1949 aufgrund ihrer NS-Vergangenheit aus dem Dienst entlassen worden?

Die Antwort der Bundesregierung – Zitat –:

Für den Verantwortungsbereich des AA wurden explizit aufgrund ihrer Tätigkeit im „Dritten Reich“ drei Personen aus dem Auswärtigen Dienst entlassen.

Drei! Man stelle sich das einmal vor! Wer die Ergebnisse der Studie „Das Amt“ zur Kenntnis genommen hat, weiß, welcher verbrecherischen Charakter das Auswärtige Amt hatte.

Im Bereich des Bundesjustizministeriums wurde eine Person entlassen, und beim BKA wurden ganze drei Personen aufgrund einer NS-Belastung entlassen. Das Fazit ist erschreckend: Offenbar war eine NS-Vergangenheit der Schlüssel, um einen guten Posten in der frühen Bundesrepublik zu bekommen.

Noch erschreckender sind die Zahlen, die die Bundesregierung uns zum Thema „Berufsbeamtentum und öffentlicher Dienst“ mit auf den Weg gibt. Der öffentliche Dienst wurde von den Alliierten ja als besonders naziverseucht eingestuft.

Deswegen wurden die Beamten dort zu Recht aus Amt und Würden herausgedrängt. Infolge der sogenannten 131er-Regelung des Grundgesetzes – das war ein Kernanliegen der damaligen Politik, insbesondere der Konservativen im damaligen Bundestag – kehrten allerdings alle Berufsbeamten inklusive der Gestapo-Beamten zurück an die Schaltstellen der jungen Bundesrepublik. Ein paar Zahlen – Stichtag: 1955 –: 77,4 Prozent der Besetzungen im Verteidigungsministerium erfolgten auf-

grund der 131er-Regelung; im Vertriebenenministerium waren es 71 Prozent, und im Wirtschaftsministerium waren es 68,3 Prozent.

Das Ausmaß des Skandals, dass diese Täter straflos davongamen, wird erst richtig deutlich, Kollege Kauder, wenn Sie sich die Frage stellen: Wie hat es eigentlich auf die Emigranten und die Opfer gewirkt, dass die Täter wieder in Amt und Würden kamen? Der Historiker Norbert Frei sagt zur 131er-Regelung kurz, knapp und richtig:

Die Hitler den Staat gemacht hatten – kaum zehn Jahre später waren sie, soweit nicht in Pension, fast alle wieder in Amt und Würden.

Das sollte auch Sie aufregen.

Jetzt sagen Sie bestimmt: Das ist vielleicht alles richtig, aber trotzdem war es eine demokratische Erfolgsgeschichte. Das war es aber leider nicht; denn die Nazirichter waren nicht nur zurück, sondern sie prägten natürlich auch die Rechtsprechung in diesem Land. Die Rechtsprechung wurde eben nicht geprägt von Leuten wie Fritz Bauer oder

### Der Adjutant von Auschwitz, der selber an Selektionen teilnahm, wurde als Gehilfe verurteilt.

Ernst Fraenkel, der den Nationalsozialismus trefflich als System „bürokratisierter Rechtlosigkeit“ analysierte.

Ich will das konkret belegen an der Gehilfenrechtsprechung: Der Kommandeur der Einsatzgruppe 8, der die Ermordung von 15 000 Juden befohlen und eigenhändig mit geschossen hatte, wurde als Gehilfe, nicht als Täter verurteilt. Der Adjutant von Auschwitz, der selber an Selektionen teilnahm, wurde nicht als Täter, sondern als Gehilfe verurteilt. Die Faustformel in der frühen Bundesrepublik war: Je größer die Zahl der Ermordeten und je monströser die Tat gewesen ist, umso geringer die Strafe. Es muss uns doch umtreiben, dass das bis heute nicht vollständig aufgearbeitet ist.

Die Folgen sind bekannt. Deswegen muss es jetzt darum gehen, alles offenzulegen. Ich kann nicht verstehen, dass die Bundesregierung in einer Drucksache zur Aufarbeitung der Geschichte des Verfassungsschutzes folgende Auflage macht – ich zitiere –:

Das BfV begleitet die Drucklegung des Buches – über seine Vergangenheit – und entscheidet über presse-öffentliche Maßnahmen zu seiner Bewerbung. Während der Projektphase verzichtet der Projektnehmer – also die Wissenschaftler – auf die

Veröffentlichung von Teilergebnissen des Projekts und auf öffentlichkeitswirksame Stellungnahmen zum Projekt, sofern letztere nicht mit der Projektleitung im BfV abgesprochen oder von dieser ausdrücklich gewünscht sind.

Das ist Zensur. Das ist der Sache nicht angemessen. Hier müssen wir dringend etwas ändern.

Ganz kurz noch zu dem Antrag von CDU/CSU, FDP und bedauerlicherweise auch SPD. Es stehen sicherlich einige richtige Sachen in diesem Antrag, zum Beispiel die Forderung, ein forschungsfreundliches Klima zu schaffen. Dort steht auch, „dass im Westteil Deutschlands und Berlins der Aufbau einer stabilen freiheitlich-demokratischen und sozial-

markt-wirtschaftlichen Ordnung früh gelungen ist“ - Zitat Ende -, das ist zum Teil richtig. Aber es fehlt etwas, nämlich ein Hinweis darauf, wie zum Beispiel mit Willy Brandt oder Fritz Bauer in der frühen Bundesrepublik umgegangen worden ist. Wie kann man als SPD so etwas unterschreiben? Das kann ich nicht verstehen.

Ich möchte auf einen weiteren Aspekt eingehen. Wir haben einen Antrag zur Anerkennung des Widerstandes der Kommunistinnen und Kommunisten eingebracht. Wir wissen aus der Geschichte, dass es im Zuge eines wirklich maßlosen Antikommunismus Vorgänge gegeben hat, die heute nicht mehr akzeptabel sind. Durch das Bundesentschädigungsgesetz wurden kommunistischen Widerstandskämpfern, die zum Teil jahrelang im Konzentrationslager gesessen haben, in den 50er- und 60er-Jahren ihre Anerkennung und Würde genommen. Außerdem wurde damit natürlich auch die Unrechtsprechung gegenüber

kommunistischen Widerstandskämpfern im Nachhinein legitimiert. Wir möchten mit unserem Antrag auf diese Fehlentwicklung aufmerksam machen. Wir wollen, dass auch heute der Widerstand von Kommunistinnen und Kommunisten vom Bundestag anerkannt wird, so wie es Richard von Weizsäcker übrigens schon 1985 eingefordert hat.

Der Spiegel schreibt – ich darf zitieren –:

Die Zahl der zwischen 1951 und 1968 gefällten Urteile gegen Kommunisten lag fast siebenmal so hoch wie die gegen NS-Täter – obwohl die Nazis Millionen Menschen ermordet hatten, während man westdeutschen Kommunisten politische Straftaten wie Landesverrat vorwarf.

Das kann doch nicht die letzte Position sein! Es gibt eine Unteilbarkeit des Widerstandes, und zwar vom sozialdemokratischen und kommunistischen Widerstand der Arbeiterbewegung bis zum Widerstand vom 20. Juli 1944. Dem können sich jetzt endlich auch die Konservativen beugen, indem sie diese wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Kenntnis nehmen und den Widerstandskämpfern ihre Würde zurückzugeben.

Ich fasse zusammen: Ich glaube, der Bundestag, die Bundesregierung und die Öffentlichkeit sollten nun darangehen, die Aufarbeitung der „zweiten Schuld“, wie sie Ralph Giordano genannt hat, entschlossen anzugehen, und zwar ohne Verzögerung und ohne Reglementierung.

Wir sollten darüber nachdenken, wie diese Vorgänge auf die Opfer gewirkt haben. Ich will deutlich sagen: Wir müssen auch über politische Verantwortung reden, auch ganz aktuell, und beispielsweise die Frage beantworten: Wer trägt die politische Verantwortung dafür, dass im Jahre 1996 und im Jahre 2007 beim BND Akten über die NS-Verstrickungen zum Fall Alois Brunner geschreddert worden sind? Das muss uns als Parlamentarier alle gemeinsam umtreiben!

Wir sollten heute auch der Minderheiten gedenken – zu ihnen gehörten unter anderem Fritz Bauer, Martin Niemöller, Eugen Kogon und Gustav Heinemann –, die in der Bundesrepublik damals sehr alleine gestanden haben. Ihnen sollten der Dank und die Anerkennung des ganzen Bundestages gelten. Sie haben nämlich vieles sehr viel früher erkannt als einige andere.

Zum Schluss möchte ich ein Zitat vortragen. 1999 sagte Joachim Peirels, ein bekannter Politikwissenschaftler und Sohn von Friedrich Justus Peirels – er war einer der Widerständler vom 20. Juli 1944 und Justiziar der Bekennenden Kirche –:

Es ist an der Zeit, sich der Erkenntnisse der überwiegend misslungenen Aufarbeitung des nationalsozialistischen Schreckenssystems in der jungen Bundesrepublik zu stellen. Die kritische Reflexion dieser großen Blockierung gehört zur Selbstfindung unserer rechtsstaatlichen Demokratie.

Dem ist nichts hinzuzufügen. Ich hoffe auf große Zustimmung zu den heute vorliegenden Anträgen.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Die „Unfähigkeit zu trauern“ beschädigte die demokratische Entwicklung der Bundesrepublik.**

**Der öffentliche Dienst wurde von den Alliierten als besonders naziverseucht eingestuft.**



Armin Schuster, CDU/CSU:

## Geschichte soll in ganz Deutschland voll aufgearbeitet werden



Armin Schuster (\*1961)  
Wahlkreis Lörrach – Müllheim

Lieber Herr Korte, welches Geschichtsbild versuchen Sie uns eigentlich zu vermitteln? Ich möchte nicht polemisch werden; aber diese Frage drängt sich einfach auf: Wie kommen Sie nach so vielen gemeinsamen Jahren auf die Idee, in Ihrer Rede ausschließlich zu fragen: „Wie hat sich die nationalsozialistische Gewaltherrschaft auf die junge Bundesrepublik ausgewirkt?“

Wir möchten mit unserem Antrag erreichen, dass die Geschichte in ganz Deutschland aufgearbeitet wird. Wir dürfen nicht nur die Frage stellen: „Wie war es in der jungen Bundesrepublik?“, wir müssen auch vergleichen: „Wie war es in der DDR?“ Eine einseitige Betrachtung wie in den Geschichtsbüchern der DDR bringt uns nichts.

Meine Damen und Herren, zwischen 1933 und 1945 ist unendliches Leid von deutschem Boden ausgegangen:

Menschen wurden planmäßig und in nie dagewesenem Umfang

vernichtet, Andersdenkende gnadenlos verfolgt. Der Zweite Weltkrieg hat Europa weitgehend verwüstet. Mit nicht enden wollender Akribie vernichteten Hitler und seine Gefolgsleute – hinter ihnen eine jubelnde Masse und zahllose Helfershelfer – einen Großteil des deutschen Judentums.

Spätestens seit den 68ern treibt unsere Gesellschaft die Frage um: Wer waren diese Menschen, wie haben sie nach dem Ende der NS-Herrschaft weitergelebt, und, vor allen Dingen: wo haben sie gearbeitet? Immerhin war die Nachkriegsverwaltung in beiden Teilen Deutschlands auf Personal mit Verwaltungserfahrung angewiesen, und ein irgendwie funktionierender Verwaltungsapparat stand schließlich zur Verfügung. Es gibt viele rationale und irrationale Gründe dafür, warum wahrscheinlich viele NS-belastete Personen, Menschen mit schwerer Schuld, in der Exekutive der neu gegründeten Bundesrepublik und in der DDR die Geschicke des Landes geführt haben. Dies zu erklären oder gar zu entschuldigen, ist gar nicht Gegenstand dieser Debatte, meine Damen und Herren.

Wir beschäftigen uns mit der deutschen Geschichte zwischen 1933 und 1945 sowie mit der Zeit davor und danach.

Bis heute gibt es viele gefragte Forschungsgebiete, die diese Zeit zum Gegenstand haben.

Es gibt unzählige Publikationen. Viele Bereiche sind gut erforscht. Trotzdem ist das Interesse der Wissenschaftler – glücklicherweise – ungebrochen. Neue Aspekte, neue Fragestellungen kommen immer wieder auf.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden zwei deutsche Staaten gegründet, die mit einem schweren Erbe umgehen mussten. Wie die alten Eliten in beiden Teilen integriert wurden, lässt sich vor allem anhand von Archivbeständen des Bundes näher beleuchten. Auch die Rolle der Alliierten auf diesem Feld könnte weiter erforscht werden.

Für uns, Herr Korte, ist vor allem die Frage spannend, wie und warum sich in der Bundesrepublik Institutionen und Eliten mit all diesen Kontinuitäten in Politik und Verwaltung im Vergleich zur DDR so unterschiedlich entwickeln konnten und warum sich bei ähnlichen personellen Voraussetzungen auf der einen Seite der Mauer ein funktionierender demokratischer Rechtsstaat, die Bundesrepublik, entwickeln konnte, auf der anderen aber nicht – ich will nicht sagen: das Gegenteil.

Eine spannende Frage ist zum Beispiel: Kommt dem Bundesverfassungsgericht für die Entwicklung von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie in der Bundesrepublik eventuell eine entscheidende Bedeutung zu? Das alles gilt es noch zu untersuchen. Deshalb zielen wir in unserem Antrag darauf ab, dass zum Beispiel auch die Akten zu Abwägungsentscheidungen des Bundesverfassungsgerichts für Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen leichter zugänglich werden.

Rein quantitative Fragestellungen wie in Ihrer Großen Anfrage, meine Damen und Herren von den Linken, greifen aus meiner Sicht zu kurz. Die NSDAP-Mitgliedschaft eines Beamten beispielsweise ist nur bedingt aussagekräftig.

Art und Schwere der Verstrickung sollten im Einzelfall untersucht werden.

Einzelfallprüfungen sind aufwendig und erweisen sich aufgrund lückenhafter Aktenbestände oft als schwierig. Aber wenn die Verstrickung eines Beamten festgestellt wurde, kann man auch die Frage stellen: Inwiefern hat sie Einfluss auf seine Arbeit und auf seine Entscheidungen gehabt?

Eine methodische Herangehensweise zur Lösung dieser Fragen wollen wir nicht vorgeben. Das gehört

zur Forschungsfreiheit, die wir auf jeden Fall bewahren wollen.

Wir sehen unsere Aufgabe darin, die Rahmenbedingungen für die Forschung zu verbessern, Archivbestände zu sichern und weitere Akten in die Hände des Bundesarchivs zu geben. Die Wissenschaftler sollen in Deutschland ein forschungsfreundliches Klima in den Behörden vorfinden.

Wir brauchen dafür nicht eine staatlich gesteuerte Auftragsforschung, wie Sie sie in Ihrem Antrag fordern. Wer den Wissenschaftlern Fragestellungen vorgibt, greift nicht nur in deren Freiheit ein, sondern deutet und begrenzt. Das ist genau das, was Sie gerade eben in Ihrer Rede auch getan haben.

Wir konzentrieren uns darauf, dem einzelnen Wissenschaftler bessere Rahmenbedingungen bei der Akteneinsicht und der Sicherung der Akten zu bieten. Sein Forschungsobjekt, seine Methoden, seine Quellen und seine Fragestellungen sollte er selbst wählen können. Damit können auch seine Ergebnisse in einem sachlich neutralen Umfeld diskutiert werden, ohne sofort politisch bewertet zu werden.

Um bei dem Thema Akteneinsicht zu bleiben: Einigen, hoffentlich wenigen, hier in diesem Haus ist nach wie vor nicht klar, warum wir nicht jede Akte für jedermann jederzeit zugänglich machen. „VS“ heißt „Verschlussache“, etwas, das unter Verschluss bleibt und der Öffentlichkeit nicht zugänglich gemacht werden soll. Dies geschieht im öffentlichen Interesse und dient vor allem der inneren Sicherheit.

Gerade weil Deutschland beispielsweise bevorzugtes Spionageziel ist, brauchen wir die Verschlussachsenklassifizierung. Wir wollen damit verhindern, dass extremistische und kriminelle Organisationen zu viel über die Bekämpfungsstrategien unserer Sicherheitsorgane erfahren.

Vertraulichkeit ist in manchen Lebenssituationen unerlässlich und eben auch im staatlichen Handeln manchmal notwendig. Klar muss aber auch sein, dass nur die Vorgänge den Stempel „VS“ erhalten, bei denen er wirklich sinnvoll ist.

Herr Korte, in Ihrem Antrag zur Deklassifizierung beklagen Sie, dass das Bundesministerium des Innern eine Verwaltungsvorschrift über Verschlussachen so verändert habe, dass keine automatische Freigabe mehr erfolge. Das ist nicht richtig. Im Jahr 2009 hat das Kabinett Eckpunkte beschlossen, nach denen Verschlussachen innerhalb festgelegter Zeiträume hinsichtlich ihrer Offenlegung zu prüfen sind.

Die Regelung sieht vor – jetzt komme ich einmal zum Einzelnen – , dass bis zum Januar 2013 die Ge-

heimakten aus den Jahren 1949 bis 1959 für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Die Dokumente aus der Zeit bis 1994 sollen dann schrittweise bis 2025 freigegeben werden, danach jährlich drei weitere Jahrgänge. Für die Akten ab 1995 gilt eine Sperrfrist von 30 Jahren. Das ist aus meiner Sicht gut und gangbar. Es ist natürlich nicht die Forderung, die Sie erheben: automatische Deklassifizierungen von Verschlussachen nach 20 Jahren.

Ein Beispiel: Vor knapp 20 Jahren hat der Antiterrorereinsatz der GSG 9 in Bad Kleinen stattgefunden; Sie denken an Grams und Hogefeld. Das war vor knapp 20 Jahren, so schnell geht das. Auch heute noch ließen sich aus den Unterlagen, würden wir diese jetzt deklassifizieren, wertvolle Rückschlüsse auf die Einsatzverfahren von Ermittlungen und Einsatzkräften der GSG 9 ziehen.

Es kann doch nicht in unserem Interesse und auch nicht im Interesse der inneren Sicherheit sein, dass wir so etwas jetzt öffentlich zugänglich machen.

Insofern ist die von Ihnen beantragte automatische Deklassifizierung sicherheitsfachlich kaum nachvollziehbar, vielleicht sogar ein bisschen weltfremd.

Unbestritten ist dagegen, dass wir die Quellen zur Erforschung der NS-Vergangenheit in den beiden deutschen Staaten sichern und zugänglich machen. In einem intensiven Austausch mit den Kollegen von der SPD haben wir Koalitionsabgeordnete über Monate hinweg darum gerungen, wie die Forschung zur NS-Vergangenheit in den Behörden der Bundesrepublik und der DDR weiter forciert werden kann.

Die Sachverständigen haben in der Anhörung Anfang dieses Jahres empfohlen, die Anpassungsfähigkeit von Eliten zu erforschen. Deshalb wollen wir zunächst eine fundierte Bestandsaufnahme. Immerhin gibt und gab es in vielen Ministerien und Behörden bereits die angesprochenen Historikerkommissionen. Das Institut für Zeitgeschichte München-Berlin und das Zentrum für Zeithistorische Forschung in Potsdam sollen ermitteln, wie weit die Forschung in diesem Bereich ist und wo noch Forschungsbedarf besteht.

Ich bin dankbar, dass wir dieses Thema im Einvernehmen mit der SPD gestaltet haben. Mit unserem Antrag erleichtern wir künftig die Erforschung der NS-Vergangenheit sowie der Kontinuitäten in der DDR und der Bundesrepublik, und wir bewahren gleichzeitig die Forschungsfreiheit. Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Antrag.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU)

### Wissenschaftler sollen ein forschungsfreundliches Klima in den deutschen Behörden finden.

### Vertraulichkeit ist in manchen Lebenssituationen unerlässlich, und auch im staatlichen Handeln.



Bundeskanzler Kiesinger wurde wegen seiner NS-Vergangenheit kritisiert.



Wolfgang Thierse, Bundestagsvizepräsident:

## Selbstkritischer Umgang mit unserer Geschichte



Wolfgang Thierse (\*1943)  
Landesliste Berlin

Auch ich habe den Artikel in der Süddeutschen Zeitung gelesen, aus dem Kollege Korte schon zitiert hat. Das ist ein wahrlich erschreckendes Beispiel für das Problem, über das wir hier diskutieren.

Jener Carl Theodor Schütz war für die Organisation Gehlen und dann für den Bundesnachrichtendienst tätig. Ich will auch noch einmal zitieren, weil man angesichts dessen wirklich fassungslos ist. Ihm wird bescheinigt, so die Akten des BND, dass er eine „charakterlich einwandfreie, ausgereifte, sensible, temperamentvolle Persönlichkeit“ und ein „Vorbild für die Mitarbeiter“ sei. Dabei war dieser Schütz 1944 als Hauptsturmführer an dem berüchtigten Massaker an den Ardeatinischen -Höhlen, nahe Rom, beteiligt, also am sogenannten Geiselmord an 335 italienischen Menschen.

Nun kommt es: Bereits 1933 war er wegen Körperverletzung zu einer mehrjährigen Haftstrafe verurteilt worden. Nach einem Trinkgelage hatte er gemeinsam mit SS-Kameraden eine Wohnung gestürmt und die vermeintlich kommunistischen Bewohner, darunter eine Frau, brutal misshandelt. Dafür ist er verurteilt worden. Für seine Beteiligung an Kriegsverbrechen musste sich Schütz nach 1945 in der Bundesrepublik Deutschland nicht verantworten, obwohl sie dem BND bekannt war. Ein wahrlich erschreckendes Beispiel! Die Forschungen der Unabhängigen Historikerkommission zur Geschichte des BND haben diese Fakten zutage gefördert. Wir konnten sie vor wenigen Tagen nachlesen.

Die Karriere von Schütz ist mit Sicherheit kein Einzelfall. Sie zeigt nur besonders eindringlich, dass wir weiter nachfragen müssen. Sie zeigt, dass wir noch lange nicht alles über die Frühgeschichte der Bundesministerien und -behörden wissen. Sie macht deutlich, dass der Weg in die bundesdeutsche Demokratie keineswegs so selbstverständlich und so glatt war, wie manche heute denken oder behaupten.

Die Tatsache allein, dass ehemalige NSDAP-Mitglieder in Behörden oder Ministerien der Nachkriegszeit eine Anstellung fanden, ist dabei wenig bemerkenswert. Wer 1945 für eine Stunde null hält, muss sich nur fragen, wohin jene Deutschen denn plötzlich verschwunden sein sollten, die im Jahr zuvor noch Bürger des Dritten Reiches waren, in welcher Rolle auch immer.

Wichtiger ist es deshalb, nach der Qualität der Täterschaft, des Mitläufer- oder Denunziantentums zu fragen, die sich in Biografien von Mitarbeitern und Beamten in Ministerien und Behörden widerspiegelt. Es ist nach dem Geist zu fragen, der die Arbeit in Behörden und Ministerien der jungen Bundesrepublik und auch der frühen DDR bestimmte, nach Kontinuitäten und Diskontinuitäten in der Verwaltungspraxis. Und es ist danach zu fragen, wie sich die Umstellung, die Transformation von der NS-Diktatur zu westdeutscher Demokratie und zum System der DDR mit Funktionseliten vollzog, die durch ihre Erfahrungen und ihr Handeln im Nationalsozialismus geprägt waren.

Angesichts vielfacher personeller und auch institutioneller Kontinuitäten wird erklärlich, wie schwer es ehrliche und konsequente Aufarbeitung der Nazivergangenheit bis in die 60er-Jahre in der Bundesrepublik hatte. Ich erinnere nur an die mühsame Aufklärungsarbeit des hessischen Generalstaatsanwalts Fritz Bauer und an die Anfeindungen, denen er bis zu seinem Tode ausgesetzt war. Wie viel Verdrängung begleitete die Entwicklung der westdeutschen Demokratie? Wie viel Verdrängung kaschierte der staatsoffizielle, autoritäre Antifaschismus der DDR? Kollege Korte, wenn Sie über dieses Kapitel unserer gemeinsamen Geschichte ein einziges Wort verloren hätten, wäre es glaubwürdiger, wie Sie Ihr Anliegen vertreten.

Mit der Beantwortung der von mir vorhin formulierten Frage, wie viel Verdrängung in beiden Teilen Deutschlands auf höchst unterschiedliche Weise eine Rolle gespielt hat, gewinnen wir hoffentlich neue Einsichten über das Wesen und Werden unseres Gemeinwesens. Forschung und öffentliche Diskussion sollten sich nicht darin erschöpfen, einfach historische Fakten aufzuzählen oder gewissermaßen ein Namedropping zu betreiben. Sie sollen und können vielmehr in eine aufrichtige gesellschaftliche Selbstverständigung über den Weg zu unserer Demokratie münden.

Ich will das noch einmal sagen: Beides ist erklärungsbedürftig, das Weiterwirken von Nazitätern und Schuldiggewordenen sowie der Umstand, dass daraus eine Demokratie entstanden ist. Beides sollte Gegenstand der

Betrachtung sein. Beides müssen wir erklären. Das ist ein selbstkritischer Umgang mit der Geschichte und ihren Widersprüchen, aus denen wir heute demokratisches Selbstbewusstsein gewinnen können. Das ist der Sinn dieser Aufgabenstellung.

Diesem Ziel dient der Antrag, den meine Fraktion gemeinsam mit CDU/CSU und FDP eingebracht hat. Er ist – das sage ich nicht aus Eitelkeit – auf meine Initiative hin entstanden. Der erste Antrag, den ich formuliert habe, ist anderthalb Jahre alt. Ich bin froh, dass wir nun darüber diskutieren; denn es waren einige Hürden zu überwinden. Es hat sehr lange gedauert, bis Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU/CSU und FDP, sich diesem Anliegen haben anschließen können.

Das Anliegen ist, eine Bestandsaufnahme in Auftrag zu geben, die die Desiderate der Forschung, das, was bisher nicht geleistet und aufgeklärt worden ist, ermittelt. Das Zentrum für Zeithistorische Forschung in Potsdam und das Institut für Zeitgeschichte München-Berlin, zwei aus Bundesmitteln teilfinanzierte Institute, sollen dieses Gutachten ausarbeiten. Unsere Kernforderung erachten CDU, CSU und FDP als richtig und wichtig. Der gemeinsame Antrag spiegelt das wider. Die Grünen, die sich der gemeinsamen Initiative nicht anschließen wollten, haben diese Forderung je-

denfalls inhaltlich auch in ihrem Antrag.

Die Bestandsaufnahme soll im weiteren Verfahren nicht einen Schlusstrich ziehen, sondern der Vorbereitung eines nächsten Schrittes dienen, einer adäquaten, an aktuellen Methoden und Fragestellungen orientierten Erforschung einzelner Ministerien und Behörden, ohne jede Beschönigung. Dass es einer solchen Bestandsaufnahme bedarf, hat ein sehr informatives Expertengespräch im Kulturausschuss gezeigt. In Auswertung dieses Gesprächs ziehen wir mit dem Antrag eine konkrete Schlussfolgerung.

Die Auseinandersetzung mit der Geschichte der Ministerien und Behörden des Bundes hat bereits – es ist schon daran erinnert worden – in der Zeit rot-grüner Regierungsverantwortung begonnen. Joschka Fischer und Frank-Walter Steinmeier haben dazu wesentlich beigetragen. Die Debatte über die Traditionspflege im Auswärtigen Amt und die 2010 erschienene Studie Das Amt und die Vergangenheit: deutsche Diplomaten im Dritten Reich und in der Bundesrepublik haben, wie auch immer die Studie im Einzelnen bewertet werden mag, zu neuem Nachdenken geführt. Inzwischen arbeiten Ministerien wie das Finanz- und das Justizministerium ihre Geschichte auf. Einzelne Studien wie die über das BKA sind bereits abgeschlossen.

So gut diese Entwicklung insgesamt ist, so bleiben doch immer noch Defizite zu beklagen, und zwar was den Zugang zu Aktenmaterial und die Ver-

öffentlichung der Forschungsergebnisse betrifft. Verstecken und Unterdrücken ist einfach nicht mehr an der Zeit. Da sollten Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU/CSU und FDP, sich einen Ruck geben und sagen: Hier sollte der öffentliche, direkte Zugang zu diesem Teil der Akten nicht mehr behindert werden. Es ist nicht verständlich, dass dieser Zugang immer noch behindert wird.

Vor über einem Jahr haben wir genau deshalb schon einen Antrag formuliert. Er ist vom 28. Juni 2011 und

### Forschung und Diskussion sollten sich nicht darin erschöpfen, nur historische Fakten aufzuzählen.

trägt den Titel: „Personelle und institutionelle Kontinuitäten und Brüche in deutschen Ministerien und Behörden der frühen Nachkriegszeit hinsichtlich NS-Vorgängerinstitutionen untersuchen“.

Mit dem heutigen Antrag kommen wir einen konkreten Schritt weiter.

Mir ist es darum gegangen, dass wir eine Mehrheit für einen Antrag finden, der einen Fortschritt erzielt. Darum geht es. Angesichts der Bedeutung – ich hoffe, da sind wir uns, bei allen anderen Meinungsverschiedenheiten, einig –, die die Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit für unser Selbstverständnis hat und wohl auch mit Sicherheit weiterhin haben wird, lade ich alle Fraktionen ein, diesem weiteren Schritt zuzustimmen. Dann geht die Diskussion weiter, was anschließend noch zu tun ist.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP und der LINKEN)

Dr. Stefan Ruppert, FDP:

## Zeichen eines reifen und gefestigten Rechtsstaates



Stefan Ruppert (\*1971)  
Landesliste Hessen

Zunächst einmal finde ich es ausgesprochen gut, dass wir an so prominenter Stelle

über die Wurzeln der frühen Bundesrepublik und über Fragen von per-

soneller und inhaltlicher Kontinuität reden.

Es ist Zeichen einer reifen und gefestigten Demokratie, dass sie mit ihrer eigenen Vergangenheit souverän und durchaus selbstkritisch umgehen kann. Insofern finde ich, dass diese Form der Vergangenheitspolitik, um den Historiker Norbert Frei zu zitieren, für einen reifen Rechtsstaat die angemessene ist.

Ich freue mich auch über die Gemeinsamkeit mit den Sozialdemokraten in dieser Frage. Es ist doch gut, wenn wir die Gemeinsamkeiten in solchen Themen besonders betonen und alle zeigen, dass es uns darum geht, uns diesen Kontinuitäten zu stellen, statt sie dazu zu nutzen, um uns gegenseitig zu bezichtigen, dass der eine das besser macht als der andere.

Es ist doch unstrittig, dass in der frühen Bundesrepublik eine erhebliche

personelle Kontinuität bestanden hat. Wo sollten auch all die Menschen geblieben sein, die zwischen 1933 und 1945 in der einen oder anderen Form mitgewirkt haben? Sie verschwanden nicht auf einmal, sondern sie waren natürlich an gewissen Stellen und haben die Kontinuität in der Verwaltung und auch in den Ministerien geprägt. Das ist unstrittig.

Auch wir als Parteien haben natürlich Kontinuitäten. Meine Partei zum Beispiel erforscht gerade, dass es in Niedersachsen, aber auch in Nordrhein-Westfalen durchaus Ortsverbände gab, wo die Zahl an Nationalsozialisten besonders hoch war und wo es keine kritische Distanz gegeben hat. Das abzugrenzen von den Fällen, wo sich Einzelne durchaus der Verantwort-



Fortsetzung von Seite 9: Dr. Stefan Ruppert (FDP)

tung für ihre Vergangenheit gestellt haben und sich in das Gemeinwesen der frühen Bundesrepublik integriert haben, ist Aufgabe historischer Forschung. Dem stellen sich Parteien, und zwar SPD, CDU, FDP und, ich nehme an, auch die Grünen. Insofern glaube ich, wir sollten uns nicht gegenseitig Dinge vorwerfen, sondern wir sollten diese geschichtlichen Tatbestände erforschen, zur Kenntnis nehmen und einordnen.

Herr Thierse hat schon gesagt: Er hatte einen Antrag vorgelegt, und dann gab es eine Anhörung. Diese Anhörung hatte die Frage zum Gegenstand: Wie gehen wir aus wissenschaftlicher Sicht mit unserer Vergangenheit in der frühen Bundesrepublik um?

Es war interessant, dass die Sachverständigen, beispielsweise Herr Professor Möller und Herr Professor Stolleis, uns empfohlen haben, einerseits den Aspekt, der in Herrn Kortés Rede im Vordergrund stand, nämlich die personelle Kontinuität, zu untersuchen, und andererseits genau zu fragen: Warum ist es der jungen Bundesrepublik gleichwohl gelungen, sich als Rechtsstaat zu etablieren? Warum hat es dieses Gemeinwesen vermocht, trotz bestehender Kontinuitäten im Einzelfall einen modernen Rechtsstaat heutiger Prägung aufzubauen? Welche Strategien hatten die einzelnen Beamten? Waren sie wirklich innerlich bereit, am Aufbau eines demokratischen Rechtsstaats und einer sozialen Marktwirtschaft mitzuarbeiten, oder haben sie

inhaltlich ihre Agenda zum Teil weiterverfolgt?

Das sind Fragen, die uns interessieren und genauer betrachtet werden müssen. Es geht nicht um das Zählen von Fliegenbeinen nach dem Motto „Dieses Ministerium hatte mehr als das andere“ oder „In dieser Behörde gab es mehr als in der anderen“. Es sind diese Verständnisfragen, die etwas über unser Selbstverständnis aussagen, und nicht die rein quantitativen Angaben.

Offen gesagt ging es mir wie Herrn Thierse. Es ist schon bezeichnend. Sie sagen: Es gab keine personellen Kontinuitäten.

In höchsten Ämtern, haben Sie gesagt.

Ich frage Sie: Welche Funktion hat ein stellvertretender Chefredakteur des Neuen Deutschland? Welche Funktion hat beispielsweise ein Generalfeldmarschall Paulus in der DDR gehabt? Natürlich gab es das, und es gab auch andere.

Es gab auch in höchsten Positionen solche Kontinuitäten. Der sogenannte antifaschistische Staat, der sich zugutegehalten hat, da besonders rigide gewesen zu sein, war es bei Entschädigungen und anderen Dingen gerade nicht.

Er hat sich gerade nicht dieser Geschichte gestellt. Auch das kann man an dieser Stelle einmal sagen.

Das macht es nicht besser. Man versteht es nur besser, wenn man genauer hinguckt und Fragen stellt, die nicht davon geleitet sind, den einen oder den anderen anzuklagen.

Ich finde, es ist an dieser Stelle auch notwendig, auf ein bestimmtes Wissenschaftsverständnis hinzuweisen. Die Grünen haben einen Antrag vorgelegt, der – das trennt uns von ihnen in einem Punkt – auf dem Ratschlag von Micha Brumlik basiert.

Brumlik hat vorgeschlagen, es muss eine Art Stabsstelle zur staatlichen Erforschung der Geschichte der frühen Bundesrepublik geben. Alle anderen Sachverständigen, vom Hannah

Arendt-Institut über das Institut für Zeitgeschichte bis zum Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte, haben gesagt: Unser Problem ist nicht, dass der Staat eine Art historische Auftragsforschung initiieren soll; unser Problem ist viel eher, dass die Historiker keinen adäquaten Quellenzugang bekommen. Die Wissenschaft stellt die richtigen Fragen selbst, so Professor Stolleis oder auch Professor Möller. Es ist ein Unterschied, ob wir als Politiker die Fragen stellen, die wir für interessant halten, oder ob wir Zeithistorikern sagen: Wir ermöglichen euch, eure Fragestellungen anhand des vorhandenen Quellenmate-

rials zu verfolgen. Ich glaube, aus dem zweiten Ansatz folgt mehr historische Erkenntnis als aus dem Brumlik'schen Ansatz, den ich in vielen Aspekten durchaus verstehe.

Jetzt wird uns vorgeworfen, wir deklassifizierten nicht pauschal. Aus unserem Ansatz folgt eben, sich diejenigen Quellen zu suchen, die man haben will, die man braucht, die man sehen will. Man stellt dann einen Antrag auf Akteneinsicht, und diesem Antrag muss im Einzelfall stattgegeben werden, wenn nicht ein überwiegendes Geheimhaltungsinteresse legitimerweise besteht. Ich glaube, wenn wir so vorgehen, kommen wir zu guten Ergebnissen.

Mich interessiert noch die Frage: Welchen Anteil hatte eigentlich das Bundesverfassungsgericht an dem Gelingen dieses Rechtsstaats? Es ist doch interessant, dass gerade Urteile wie das Lüth-Urteil, das KPD-Verbotsurteil, das SRP-Verbotsurteil, die Stärkung von Grundrechten des Einzelnen wie der Religionsfreiheit und der Meinungsfreiheit dazu beigetragen haben, dass dieser Staat gelungen ist. Insofern ist es richtig, dass der Deutsche Rechtshistorikertag feststellt: Wir müssen verstehen lernen, was das Bundesverfassungsgericht in den Anfangsjahren seines Bestehens geurteilt hat. Dabei gilt es, Beratungsgeheimnisse zu schützen. Dabei gilt es, darauf zu achten, dass lebende Personen legitime Datenschutzinteressen haben. Wir wollen in die frühen Akten hi-

neinschauen. Auch darauf zielt unser Antrag ab.

Man kann es nicht so wie die Linken machen – zum Teil sind wir deckungsgleich –, dass man dem Bundesverfassungsgericht als einem anderen obersten Verfassungsorgan diktiert: Ihr müsst das so und so machen. Vielmehr wollen wir das Gespräch mit dem Bundesverfassungsgericht suchen, um zu zeigen, dass wir an der Aufarbeitung seiner Geschichte ein erhebliches Interesse haben. Notwendig ist der Dialog zwischen den obersten Verfassungsorganen und kein Dekret von hiesiger Seite.

Lassen Sie mich zum Schluss kommen. Viele Ministerien – ich nenne exemplarisch das BMJ, aber auch das Bundesministerium der Verteidigung – haben sich diesen Fragestellungen schon sehr gut gestellt. Im BMJ wird im Moment eine hervorragende Arbeit geleistet. Insofern finde ich, daran sollten wir weiterarbeiten. Wir sollten die Einigkeit der Demokraten weiter stärken, anstatt uns hier gegenseitig Vorwürfe zu machen, wer etwas wie und gegebenenfalls in welcher Form vertuschen oder verkleistern will. Das ist die Vorgehensweise eines reifen Rechtsstaates, der wir zum Glück sind. Insofern werbe ich für mehr Gemeinsamkeit bei der Erforschung der frühen Bundesrepublik.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Claudia Roth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

## Es geht um die demokratische Selbstvergewisserung



Claudia Roth (\*1955)  
Landesliste Bayern

Morgen, am 9. November, jährt sich die Reichspogromnacht, die 1938 Mord, Zerstörung, Misshandlung über die Juden brachte. Das war ein terroristisches Fanal auf dem Weg in den Holocaust. Die Erinnerung an dieses Datum ist nicht beliebig. In ihr steckt ein demokratischer Auftrag, nämlich alles zu tun, damit Rechts extremismus in unserem Land keine Chance hat.

Was heißt das konkret für uns hier und heute? Es heißt zum Beispiel, sich dem entgegenzustellen, was alte und neue Nazis zum 9. November, also für morgen, planen: Fackelzüge in Essen, wo 1938 die Alte Synagoge brannte, oder in Wolgast, wo sie zu einer Gemeinschaftsunterkunft marschieren wollen, in der Flüchtlinge Aufnahme finden.

Es ist unsere Pflicht, hier laut „Stopp!“ zu rufen. Das Aktionsbündnis „Vorpommern: weltoffen, demokratisch, bunt!“, das gegen diesen Aufmarsch mobilisiert, hat die volle Unterstützung unserer Fraktion und, ich hoffe, die volle Unterstützung aller Fraktionen hier im Deutschen Bundestag.

Eine klare, eine entschiedene Haltung gegenüber Rechtsextremen ist wichtig, auch um das verloren gegangene Vertrauen zurückzugewinnen, gerade das Vertrauen zu unserem demokratischen Rechtsstaat, das schwer gelitten hat unter dem Totalversagen der Sicherheitsbehörden bei der NSU-Mordserie.

Das ist auch das Grundanliegen bei der Aufklärung der NS-Vergangenheit

– selbstverständlich in ganz Deutschland –, über die wir heute diskutieren. Es geht doch nicht darum, Schmutz zu werfen. Es geht doch nicht um eine Sicherheitsgefährdung; ganz im Gegenteil. Es geht um die demokratische Selbstvergewisserung unserer Institutionen. Es geht auch um die Einsicht Adornos, dass das, was verdrängt und was nicht kritisch aufgearbeitet wird, uns wieder einholt, uns überfällt, und zwar hinterrücks.

Diese Einsicht, liebe Kolleginnen und Kollegen, passt doch offensichtlich sehr gut zu einem NSU, der mordend durch das Land zog, und zu einem braunen Schleier – das muss man wirklich sagen – über den Sicherheitsbehörden. Wie soll ich die Blindheit und das Versagen in der NSU-Verbrechensserie denn sonst beschreiben? Die Aufarbeitung eines verdrängten Kapitels der Zeitgeschichte im kritischen, im aufklärerischen Geist und im Sinne eines Erinnerns und Lernens für die Zukunft, das ist unser Ziel im Umgang mit der NS-Vergangenheit von Ministerien und Behörden.

Wie viel da noch zu tun ist, hat nicht zuletzt die von Joschka Fischer in Auf-

trag gegebene und vor zwei Jahren veröffentlichte Studie zur NS-Vergangenheit des Auswärtigen Amtes gezeigt. Diese Studie hat die Debatte in Gang gebracht, die wir heute weiterführen und die wir weiterführen müssen, auch zum Beispiel über die Praxis der Ehrwürdigkeit, auf die mein Kollege Ostendorff mich noch einmal hingewiesen hat.

Wie nötig diese Debatte ist, das zeigt doch auch der Fall, der von meinen Vorrednern schon benannt worden ist, den erst am 27. Oktober 2012 die Süddeutsche Zeitung öffentlich gemacht hat, der Fall von Carl-Theodor Schütz, der wirklich eine verbrecherische Karriere hinter sich hat. Sein allerschwerstes Verbrechen ist die Erschießung der 335 Geiseln in den Ardeatinischen Höhlen in der Nähe von Rom im März 1944. Er befahl die Exekutionskommando, und er ermordete die ersten Opfer sogar eigenhändig. Geheimdienstchef Gehlen wollte diesen Mann nach dem Krieg unbedingt beim BND haben, und Bundeskanzler Adenauer hat dem ausdrücklich zugestimmt.

Doch in den letzten Jahren sind leider noch andere Fälle bekannt geworden, fast unvorstellbare Fälle, vor allem die von Eichmann und von Barbie. Von Eichmann, dem Holocaustorganisator, kannte der BND den Aufenthaltsort, ohne zu seiner Ergreifung beizutragen. Ist es nicht bitter, zu erkennen, wie sehr man Simon Wiesenthal alleingelassen hat bei seiner Suche nach Eichmann?

Klaus Barbie, der sogenannte Schlächter von Lyon, war in den 60er-Jahren sogar Agent des BND. In der NS-Zeit hat er in Frankreich katholische Priester gefoltert, hat Kinder hungern lassen, hat Frauen unsäglich misshandelt. Es ist schändlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass Serge und Beate Klarsfeld, die ihm jahrelang nachgespürt haben, alleingelassen worden sind und hier in Deutschland zum Teil als Feinde behandelt worden sind.

Ich glaube, wir alle sehen, wie groß der Aufklärungsbedarf ist, wie groß er noch ist. Ich möchte Sie deshalb wirklich herzlich bitten, dass wir das engagiert tun, dass wir es zusammen tun, ja, dass wir es gemeinsam tun, ohne jegliche taktische Hintergedanken, dass wir es so engagiert tun, wie es unsere Kollegen und Kolleginnen im NSU-Untersuchungsausschuss uns zeigen.

Deswegen – das muss ich wirklich sagen – ist es uns, ist es mir sehr unverständlich, dass die Regierungsfractionen in den Ausschussberatungen einen Antrag von uns Grünen abgelehnt haben, der die Regierung auffordert, im Falle Barbie und im Fall Eichmann Verantwortung für die Aufklärung zu übernehmen. Dieser Antrag steht heute noch einmal zur Debatte.

Ich muss Ihnen sagen, liebe Kollegen und Kolleginnen und liebe Freunde und Freundinnen von der SPD: Auch Sie haben diesen Antrag im Kulturausschuss abgelehnt.



Ich verstehe das überhaupt nicht. Ist es denn wirklich sozialdemokratische Position, einen Antrag, der Aufklärung in Sachen Eichmann und Barbie – dass das noch nicht geschehen ist, ist doch ein Skandal – fordert, abzulehnen oder sich dazu neutral zu verhalten, also sich zu enthalten, wie Sie es im Innenausschuss getan haben?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, seit der Studie zum Auswärtigen Amt sind zahlreiche parlamentarische Initiativen gestartet worden. Wir haben einen umfassenden Antrag zur systematischen Aufarbeitung der NS-Vergangenheit von Ministerien und Behörden eingereicht, der Ihnen heute vorliegt. Er geht in entscheidenden Punkten über den aus meiner Sicht unzureichenden Antrag der Koalition und der SPD hinaus, der nur Minischritte macht, ohne – das ist eine große Kontroverse – politische Schlussfolgerungen zu ziehen. Im Mittelpunkt Ihres Antrags steht eine „Metaforschung“, das heißt,

über vorliegende Forschung soll geforscht werden. Ich glaube aber, es können und es sollten politische Konsequenzen benannt werden. Es kann doch nicht darum gehen, dass man wenig aufarbeitet und viel Stillstand pflegt.

Herr Deutschmann hat im Kultur- und Medienausschuss für die FDP sogar gefordert, dass die Politik gar keine eigenen Forschungsaufträge vergeben sollte, weil – so hat er gesagt – das eine Einmischung in die Freiheit der Wissenschaft sei.

Im Bund sollen wir nicht tun dürfen, was wir von Verbänden und Organisationen selbstverständlich verlangen und was auch viele Verbände und Organisationen heute endlich tun, nämlich eigene Aufträge vergeben. Der DFB oder die Deutsche Bahn vergeben Aufträge,

um zu erforschen, wie ihre NS-Vorgeschichte aussieht.

Nein, eine wirkliche Einmischung in die Freiheit der Wissenschaft ist die Behinderung der laufenden Forschung, so wie es beim BND geschehen ist, oder wenn man sich weigert, Forschungsergebnisse zu veröffentlichen, wie das zunächst mit der Studie zum Reichsernährungsministerium geschehen ist, die noch von Renate Künast in Auftrag gegeben worden ist.

Aus meiner Sicht falsch in Ihrem Antrag ist auch die Begrenzung des Forschungsauftrags auf die frühe Bundesrepublik Deutschland – nach allem, was wir jetzt wissen.

Nehmen wir zum Beispiel den Fall Barbie: Er reiste ja bis 1980 unter dem Decknamen „Klaus Altmann“ wiederholt in die Bundesrepublik ein. Er bau-

te neofaschistische Strukturen auf. Er entwickelte Waffengeschäfte ab. Er wurde offensichtlich vom Verfassungsschutz geschützt, wie die taz im Januar 2012 berichtet hat. Und es darf kein Aktenschreddern mehr geben wie beim BND noch in den 90er-Jahren und den 2000er-Jahren, wo Akten von Mitarbeitern mit NS-Vergangenheit vernichtet wurden. Das ist ein Schreddern der Zeitgeschichte und der Versuch einer Reinwaschung durch den Reißwolf.

Was uns ferner in Ihrem Antrag fehlt, ist eine Systematik beim Vorgehen. Wir wollen einen Ansprechpartner auf Bundesebene, damit wir den Flickenteppich in der Aufarbeitung wegbekommen. Wir wollen klare Kriterien, wie mit den Forschungsergebnissen umgegangen wird, auch für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und für die Außendarstellung der Häuser. Schließlich brauchen wir dringend eine Koordination mit den Ländern und Kommunen; denn die NS-Herrschaft war ja flächendeckend.

Hier liegen die politischen Antworten, um die wir uns nicht länger drücken dürfen. Deswegen bitte ich die Koalitionsfraktionen und die SPD, dem weitergehenden Antrag zuzustimmen.

Wenn wir der Geschichte von Behörden und Bürokratie nachgehen, dann sollten wir auch die Banalität des Bösen nicht vergessen, die Hannah Arendt mit Blick auf den Bürokraten Eichmann beschrieben hat. Diese Banalität, diese scheinbare Alltäglichkeit des blinden Mitmachens und des Sich-Einordnens haben Spuren hinterlassen, auch in unseren Nachkriegsinstitutionen. Es gab keine Stunde null. Die Brüche und die Kontinuitäten in ganz Deutschland aufzuarbeiten, das ist unsere Verantwortung als Demokraten und Demokratinnen. Lassen Sie uns das zusammen tun!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Stephan Mayer, CDU/CSU:

## Gemeinsame Vergangenheit ist Erbe beider deutscher Staaten



Stephan Mayer \*1973  
Wahlkreis Altöttingen

Zu Beginn meiner Ausführungen möchte ich aus der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion Die Linke zitieren:

Mehr als 60 Jahre nach Konstituierung der Bundesrepublik Deutschland und mehr als 65 Jahre nach dem Zusammenbruch der NS-Diktatur lässt sich feststellen, dass die nationalsozialistische Gewaltherrschaft generell die am besten erforschte Periode der Geschichte des 20. Jahrhunderts ist.

Setzt man diese Aussage in Zusammenhang mit den Äußerungen der Sachverständigen in der Anhörung des Ausschusses für Kultur und Medien am 29. Februar 2012, bei der diese deutlich die Selbstorganisation und auch die Unabhängigkeit der Wissenschaft in den Vordergrund gestellt haben, so stellt sich für mich die Frage, warum von Bündnis 90/Die Grünen und insbesondere der Fraktion Die Linke heute so umfangreiche Forde-

rungen nach staatlicher Aufarbeitung der NS-Vergangenheit erhoben werden. Denn nach Ansicht der Sachverständigen sollten vielmehr bestehendes Wissen und aktuelles Erkenntnisinteresse zusammengeführt werden. Dies würde die wissenschaftliche Forschungsarbeit erleichtern und zugleich dem öffentlichen Interesse an dem Thema gerecht werden.

Ich muss daher angesichts der vorliegenden Anträge zu der Überzeugung kommen, dass es Ihnen vorrangig um staatlich gesteuerte und politisch instrumentalisierte Auftragsforschung geht, geleitet von der Maxime: Irgendetwas Skandalisierbares wird man schon finden.

Ein solches Verhalten darf in diesem Hohen Haus keine Unterstützung finden. Bezeichnend und entlarvend ist es zudem, dass sich die Anträge der Fraktion Die Linke und von Bündnis 90/Die Grünen ausschließlich auf die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit in Westdeutschland konzentrieren. Dies belegt nicht nur Ihre historische Unkenntnis, sondern ist auch ein weiterer Beweis dafür, dass es Ihnen nicht um eine unabhängige und wissenschaftsorientierte Aufarbeitung der Vergangenheit geht, sondern um eine Skandalisierung und Diffamierung einzelner Personen und Einrichtungen.

Stünden bei Ihnen wirklich die Aufklärung und Aufarbeitung der Vergangenheit im Vordergrund, hätten Sie sich in Ihren Anträgen nicht nur auf Westdeutschland konzentriert, sondern auch die ehemalige DDR mit einbezogen.

Denn während in Westdeutschland nach dem Zweiten Weltkrieg Schritt

für Schritt tatsächlich Vergangenheitsbewältigung betrieben wurde und dies ein ständiger Prozess war, wurde sie in der damaligen DDR mit der „antifaschistisch-demokratischen Umwälzung“ durch die SED einfach für beendet erklärt. Weitere Debatten über Schuld und Verantwortung erübrigten sich. Die DDR lehnte jegliche Haftungsverpflichtungen für die Vergangenheit ab. Der Historiker Edgar Wolfmum schrieb hierzu einmal – ich zitiere –:

Hitler, so konnte man meinen, sei ein Westdeutscher gewesen.

Meine sehr verehrten Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen, ein aufrichtiger und umfassender Umgang mit der Aufarbeitung des Nationalsozialismus nach dem Zweiten Weltkrieg darf sich aus meiner Sicht nicht nur auf Westdeutschland beschränken, sondern er muss selbstverständlich auch die ehemalige DDR berücksichtigen.

Die gemeinsame Vergangenheit ist ein schwieriges Erbe beider deutscher Staaten und des wiedervereinigten Deutschlands.

Als solche muss sie auch problematisiert und reflektiert werden. Daher haben wir als Regierungskoalition zusammen mit der SPD-Fraktion einen eigenen Antrag hierzu erarbeitet, der genau diesen schwerwiegenden Fehler in den Anträgen der beiden anderen Fraktionen behebt. Gleichzeitig respektieren wir die Unabhängigkeit der wissenschaftlichen Forschung in

Deutschland; diese ist durch Art. 5 Abs. 3 Grundgesetz geschützt. Wir wollen interessierten Forschern und Einrichtungen den Zugang zu bereits erstellten Untersuchungen erleichtern und zugleich gute wissenschaftliche Rahmenbedingungen für neue Studien schaffen. Es geht also nicht nur darum, eine Bedarfserhebung durchzuführen und festzustellen, was schon erforscht wurde, sondern durchaus auch darum, eine Grundlage für neue Studien zu schaffen. Insbesondere wollen wir bei den beiden zeitgeschichtlichen Instituten, dem Institut für Zeitgeschichte in München und dem Zentrum für Zeithistorische Forschung in Potsdam, eine Bestandsaufnahme in Auftrag geben, um den aktuellen Forschungsstand und den bestehenden Forschungsbedarf zu ermitteln, was die Geschichte von Institutionen und Behörden im frühen Nachkriegs-

deutschland sowohl in der Bundesrepublik Deutschland als auch in der ehemaligen DDR betrifft.

Wir setzen uns auch für eine wissenschaftsfreundlichere Ausgestaltung des Bundesarchivgesetzes und der Möglichkeiten zur Akteneinsicht ein. In diesem Zusammenhang möchte ich aber betonen, dass wir die schutzwürdigen Belange von natürlichen und juristischen Personen selbstverständlich auch in Zukunft achten werden; denn anders als der Fraktion Die Linke geht es uns nicht um eine Skandalisierung oder Diffamierung, sondern um eine unabhängige zeithistorische Aufarbeitung, die mit dem Grundgesetz vereinbar ist.

Auch ich möchte kurz auf Ihre Forderung eingehen, sämtliche Verfassungssachen nach 20 Jahren öffentlich zugänglich zu machen. Sie begründen Ihren Antrag damit, dass „die Prinzipien des Amts- und Akteneinsichtes in einer fortschrittlichen

Demokratie keinen Platz“ hätten. Mit dieser offensichtlich verfassungswidrigen Argumentation verlassen Sie zum wiederholten Mal den Boden unseres Grundgesetzes.

Bundesverfassungsgericht und Bundesverwaltungsgericht haben in ständiger Rechtsprechung ausgeführt, dass personenbezogene Daten ihrem Wesen nach grundsätzlich geheimhaltungsbedürftig und schutzwürdig sind.

Es frappiert mich besonders, dass die angesprochene Position gerade von den Fraktionen vertreten wird, die sich immer als Gralshüter des Datenschutzes in Deutschland gerieren.

Beide Gerichte haben zudem den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung anerkannt, aus dem geheim zu haltende Tatsachen nicht mitgeteilt und offenbart werden müssen. Dies erstreckt sich nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes nicht nur auf laufende Vorgänge, sondern auch auf abgeschlossene Vorgänge. Darüber hinaus ist es in der Rechtsprechung anerkannt, dass Behörden Informationen, die für eine effektive Erfüllung ihrer Aufgaben unentbehrlich sind, von Dritten in der Regel nur erhalten, wenn sie dem Informanten die Vertraulichkeit der personenbezogenen Daten zusichern. Dies gilt insbesondere für die Arbeit der Sicherheitsbehörden in Deutschland.

Ihnen geht es offenkundig nicht um mehr Transparenz und die Legitimation des Rechtsstaats, sondern schlicht um die Abschaffung der Behörden, die auf entsprechende vertrauliche Informationen angewiesen sind, so wie unsere Nachrichtendienste. Die Forderungen, die von Ihnen erhoben werden, können deshalb meines Erachtens nicht die Unterstützung dieses Hohen Hauses finden.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

**Die Brüche und Kontinuitäten aufzuarbeiten, das ist unsere Verantwortung als Demokraten.**

**Wir setzen uns für wissenschaftsfreundlicheres Bundesarchivgesetz und Akteneinsicht ein.**



Kirsten Lühmann, SPD:

## Transparenz darf nicht bedingungslos sein



Kirsten Lühmann (\*1964)  
Landesliste Niedersachsen

Sehr geehrte Anwesende, insbesondere die Besuchergruppe von der Heeresfliegerinstandsetzungstaffel 100 aus meinem Wahlkreis in Celle, wir führen hier eine sehr interessante Debatte. Man kann sagen:

Verschlussachen sind Transparenzkiller, nicht für immer, aber für eine bestimmte Zeit. Wir stehen nun vor der Frage: Wie können wir dieses Problem lösen? Wir sind der Meinung: Wir können es nicht dadurch lösen, dass wir dem Antrag der Linken zustimmen, der einfach eine generelle Verkürzung der Sperrfristen ohne jegliche Ausnahme fordert.

In Ihrem Antrag steht:

Geheimnisschutz und im Geheimen operierende staatliche Institutionen ... sind klassische Mittel des Machterhalts Einzelner in totalitären Systemen.

Das sind markige Worte; ich denke, dem können wir alle in diesem Haus zustimmen. Aber der Umkehrschluss, dass es in der Demokratie keine Geheimnisse geben darf, ist so einfach wie falsch.

Ich möchte Ihnen dazu ein Beispiel geben. Wir Abgeordnete bekommen

regelmäßig Berichte über die Situation der von uns in Auslandseinsätze entsandten Soldaten und Soldatinnen sowie Polizisten und Polizistinnen. Wir brauchen sie für unsere Arbeit. Diese Berichte sind Verschlussachen. Ich halte das für richtig;

denn diese Berichte enthalten Informationen, die das Leben und die Gesundheit unserer entsandten Soldaten und Soldatinnen gefährden könnten, wenn sie öffentlich würden. Die Frage ist nur: Muss

denn eine solche Vorlage auch 30 Jahre nach einem Abzug aller deutschen Kräfte aus Afghanistan immer noch eine Verschlussache sein?

Das Fazit ist: Transparenz ist für die Demokratie wichtig, aber es darf keine bedingungslose Transparenz sein.

Die von den Linken geforderte pauschale Verkürzung der Sperrfrist wird dem Einzelfall nicht gerecht. Wir lehnen sie deshalb ab. Es gibt übrigens heute schon die Möglichkeit, Sperrfristen von Akten vor Ablauf der 30 Jahre aufzuheben, und zwar dann, wenn die Gründe für die Geheimhaltung entfallen sind. Ich finde, davon sollten wir deutlich öfter Gebrauch machen.

Zurzeit ist es so, dass die Anfrage eines Bürgers, einer Bürgerin nach dem Informationsfreiheitsgesetz sofort abgelehnt wird, wenn sie sich auf eine

Vorlage bezieht, die als Verschlussache eingestuft wurde. Ich wünsche mir offenere und regelmäßige Prüfungen, ob diese Einstufung im Einzelfall noch sachgerecht ist.

Zu einem anderen Antrag der Linken.

Herr Kollege Beck, ja, das ist etwas anderes. In Bezug auf Akten zur NS-Vergangenheit einzelner Personen haben wir ein ganz anderes Problem. Im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ist ein zweiter Untersu-

chungsbericht nicht veröffentlicht worden mit dem Hinweis auf personenbezogene Daten aus Personalakten, die geschützt werden müssen. Ich finde das seltsam. Das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung, also das Grundrecht, dass ich selbst entscheide, wer meine Daten bekommt oder nicht, ist ein wichtiges Grundrecht. Aber wenn ich verstorben bin, fehlt der Grundrechtsträger - und damit die Interessen, die zu schützen sind. Hier muss es das Ziel sein, die Informationsfreiheit mit den Interessen Einzelner und auch den Interessen des Staates in eine gute Balance zu bringen. Wir wollen weg vom Amtsgeheimnis und hin zu einer offenen Verwaltung. Da helfen allerdings weder erhobene Zeigefinger noch pauschale Aktionen.

Es gibt viel zu tun, sowohl was die Bestimmungen des Informationsfreiheitsgesetzes angeht als auch in der täglichen Verwaltungspraxis. Wir laden Sie dazu ein, sachlich und unaufgeregt nach Lösungen zu suchen, im Sinne des Schutzes der Einzelnen, aber vor allem im Sinne der Informationsrechte unserer Gesellschaft.

(Beifall bei der SPD)

Patrick Kurth, FDP:

## Freiheit der Wissenschaft und unbehinderte Akteneinsicht



Patrick Kurth (\*1976)  
Landesliste Thüringen

Staatsräson ist es, alle Diktaturen aufzuarbeiten und mit Engagement historisch zu erschließen. Deshalb wurde über dieses wichtige Thema in den Ausschüssen und hier im Bundestag mehrfach intensiv diskutiert. Höhepunkt war die Fachanhörung im Kultur- und Medienausschuss im Februar. Nahezu übereinstimmend legten uns die Experten zwei Erkenntnisse nahe.

Erstens: Selbstorganisation der Wissenschaft statt staatlicher Auftragsforschung. Forschungsfragen stellt die Wissenschaft. Forschung lebt vom wissenschaftlichen Diskurs und von ständiger akademischer Hinterfragung. Vorgelegte Ergebnisse müssen über-

prüfbar bleiben. Im ersten Semester habe ich gelernt, dass sich das intersubjektive Nachvollziehbarkeit nennt.

Sie muss gewährleistet sein. Bei staatlicher Auftragsforschung mit privilegierten Zugangsrechten für Einzelne ist dies schwerlich gegeben.

Die zweite Erkenntnis war: Für Forschung ist Aktenzugang nötig. Dies funktioniert bei Bundesministerien, Gerichten und Behörden unterschiedlich gut; nicht überall gibt es umfangreiche Akteneinsicht. Hier ist es Aufgabe der Politik, Forschung durch Archivzugang zu ermöglichen.

Im Antrag von FDP, Union und SPD stellen wir fest, dass die Selbstorganisation der Wissenschaft auch bei der Aufarbeitung der NS-Vergangenheit einer staatlichen Auftragsforschung vorzuziehen ist. Damit stärken wir die Wissenschaftsfreiheit. Zudem revolutionieren wir geradezu die Zugangsrechte für die Forschung. Damit beheben wir ein Stück weit eine Unwucht, die es bisher in Bezug auf die Aufarbeitung der deutschen Geschichte gegeben hat.

Lassen Sie mich als Beispiel die Behörden der ehemaligen DDR nennen, deren Archive geöffnet sind. Man kann dort hingehen und sich die entsprechenden Unterlagen anschauen. Demgegenüber ist die historische Forschung zu bestimmten Behörden des Westens bis heute schwieriger. Durch

unseren Antrag stellen wir sicher, dass zukünftig die Geschichte von Institutionen in Ost und West vollumfänglich und gleichberechtigt erforscht werden kann.

Den freiheitlichen Ansätzen von Union, FDP und SPD stehen gewisse, ich sage einmal, etatistische Ansätze gegenüber. Keine noch so eindeutige Expertenanhörung kann manches Mal von vorher festgelegten Forderungen und Vorurteilen abbringen. Die Grünen legten in dieser Legislaturperiode Anträge vor, zogen sie zurück und legten wieder welche vor. Wir waren erfreut darüber; denn möglicherweise gab es einen Lernprozess.

Aber nein: Sie predigen ein staatsnahe Wissenschaftsverständnis. Schauen Sie in Ihren aktuellen Antrag. Dort fordern Sie eine staatliche Koordinierung der Forschung zur NS-Vergangenheit in Bundesbehörden.

Seit wann ist es Aufgabe des Staates, Forschung zu koordinieren? Dafür gibt es in einer freiheitlichen Gesellschaft die Selbstorganisation der Wissenschaft.

Liebe Claudia Roth, Sie haben gerade wiederholt, was Professor Brumlik damals sagte, nämlich, man solle die

Mitarbeiter in den Bundesbehörden und in den Institutionen noch einmal einer „demokratischen Selbstvergewisserung“ unterziehen.

Das ist nichts anderes als eine Gesinnungsprüfung. Ich möchte Sie fragen: Wer prüft wen nach welchen Maßstäben auf seine Gesinnung?

Besonders problematisch ist die Vorwurfshaltung, die man hier erkennen kann. Aus manchen Reden und aus manchen Anträgen geht hervor, dass die Bundesrepublik sich über Jahrzehnte rechtswidrig verhalten haben soll. Die Linken schreiben zum Beispiel: Die Vergangenheitspolitik habe in Deutschland lange Zeit auf Beschweigen, die Integration von NS-belasteten Personen und Tätern und einen möglichst baldigen Schlussstrich gesetzt.

Dazu will ich drei Punkte anmerken: Erstens: Herr Korte, Sie haben vorhin Willy Brandt und die Art, wie man mit ihm umgegangen ist, erwähnt. Sie haben es unterlassen, im gleichen Zusammenhang über Herbert Wehner und Kurt Schumacher zu reden, die in den 50er-Jahren Sozialdemokraten und Demokraten der ersten Stunden waren. Warum haben Sie das gemacht? – Das war kommunistische Dialektik, nichts anderes.

Sie haben es unterlassen, Theodor Heuss zu nennen. Sie haben es unterlassen, an Konrad Adenauer zu erinnern.

Das müssen Sie tun, wenn Sie über die 50er-Jahre in der Bundesrepublik reden.

**Verschlussachen sind Transparenzkiller, nicht für immer, aber für eine bestimmte Zeit.**

**Staatsräson ist es, alle Diktaturen aufzuarbeiten und mit Engagement historisch zu erschließen.**

Zweitens. Es geht nicht anders: Sie müssen auch den Vergleich mit anderen Postdiktaturen übernehmen. Sie müssen vergleichen, wie Aufarbeitung in anderen Ländern betrieben wurde. Ich kann Ihnen sagen: In beiden Postdiktaturen, in der Bundesrepublik und nach der Wende, war die Aufarbeitung im Vergleich vorbildlich. Darum kommt niemand herum.

Drittens. Diese Vorhaltung muss ich Ihnen machen: Sie sprechen hier von personellen Kontinuitäten. Personelle Kontinuitäten heißen auch: Gerlinde Stobrawa, IM „Marisa“, die Abgeordnete der Linken in Brandenburg wurde 2009 enttarnt. Renate Adolph, Abgeordnete der Linken im Landtag, wurde Ende 2009 enttarnt. Gerd-Rüdiger Hoffmann, ebenfalls für die Linke im Landtag, wurde als IM „Schwalbe“ Ende 2009 enttarnt. Ich kann Ihnen auch noch IM „Sonja“ und IM „Fritz Kaiser“ nennen. Das sind personelle Kontinuitäten, mit denen Sie selbst nicht aufgeräumt haben. Andererseits werfen Sie anderen Unlauteres vor. So geht es nicht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Außerdem sprachen: Detlef Seif (CDU/CSU) Gabriele Fograscher (SPD) und Marco Wanderwitz (CDU/CSU). Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter: Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlamentsfernsehens als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung.